JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

BEGRÜNDET VON
BRUNO HILDEBRAND

FORTGESETZT VON
JOHANNES CONRAD

HERAUSGEGEBEN VON

DR. LUDWIG ELSTER
WIRKL. GEH. OBER-REGIERUNGSRAT IN JENA

IN VERBINDUNG MIT

DR. EDG. LOENING
PROF. IN HALLE A. S.

DR. H. WAENTIG
PROF. IN HALLE A. S.

110. BAND

III. FOLGE 55. BAND

1918. I.

JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1918

I.

Die soziale Theorie der Verteilung und des Wertes.

Von

Rudolf Stolzmann,

Ehrendoktor der Staatswissenschaft.

Inhalt: Einleitung. 1. Wesen und Programm der sozialen Verteilungstheorie Tugan-Baranowskys. 2. Ihre Begründung und ihr Zweck. 3. Ihre Kritik im allgemeinen. 4. Die Grundrente vom Standpunkte der sozialen Theorie der Verteilung. 5. Der Arbeitslohn vom gleichen Standpunkte. 6. Ebenso der Profit. 7. Die kritischen Ergebnisse für eine soziale Verteilungs- und Wertlehre. 8. Der Dualismus im Wesen der Produktionsfaktoren (technisch und sozial). 9. Die Zusammenfassung der positiven Ergebnisse (zu 7., 8. und 9. unter Berücksichtigung der „psychischen" Lehre Liefmanns).

Die Geschichte lehrt, daß erst in der Reife der Wirklichkeit das Ideale dem Realen gegenüber erscheint und sich die Welt in Gestalt eines intellektuellen Reichs erbaut . . . Wenn die Philosophie ihr Grau in Grau malt, dann ist eine Gestalt des Lebens alt geworden . . . die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug (Hegel im Vorwort seiner Rechtsphilosophie).

Die Versuchung liegt nahe, diese Worte auch auf die theoretische Wirtschaftswissenschaft anzuwenden: Erst als der helle Tag der Wirklichkeit die soziale Frage wachgerufen, bequemte sie sich, ihrem ureignen Begriffe gerecht zu werden: nicht länger mehr Oekonomik, sondern Sozialökonomik zu sein. Langsam und träge, dem Vogel der Minerva gleich war ihr Gedankenflug, und oft genug ging er nicht vorwärts, er ging zurück ins Oekonomische, ja — worüber man noch stolz war — zurück ins „Rein-Oekonomische". Ergab sich doch diesem rückschrittlichen Zuge gerade diejenige Schule, die sich mit Vorliebe die „moderne" nennt, und noch heute, nachdem Rodbertus, Schäffle und Wagner längst ihr Werk getan, schwört ein großer Teil der Jünger Mengers auf die Worte ihres Meisters: „Der ökonomische Charakter der Güter ist in keinerlei Weise an die Vorbedingung der menschlichen Wirtschaft in ihrer sozialen Erscheinung geknüpft." Wie aber aller Fortschritt sich in Schwingung und Gegenschwingung bewegt, so hat auch hier die auf die Spitze getriebene „rein-ökonomische" Betrachtung neuerdings selbst bei Anhängern der Mengerschen Schule

eine derartige Reaktion gezeitigt, daß sie selbst nicht mehr zu wissen scheinen, ob sie Bekehrende oder ob sie Bekehrte sind. Ich denke an Komorzynski und an Ammon.

Es redeten doch auch die Tatsachen, es redeten die Forderungen des Tages eine gar zu eindringliche Sprache. Die soziale Frage wandelte sich mehr und mehr aus einer Frage der Erkenntnis zu einer Frage des Wollens und der Tat, zu einer Frage der Organisation, in deren Mittelpunkt das Problem der Verteilung steht. So hauchte der soziale Zug der Zeit, der vom Leben ausging, auch der Lehre einen neuen Geist ein. Sie erkannte im wirtschaftlichen Produktionsprozeß den ihm immanenten Verteilungsprozeß. Es war denn auch die eherne Logik des Kriegs, die uns von neuem den innigen Zusammenhang zwischen der Erzeugung der Güter und ihrer Verteilung lehrte, das organische Wechselverhältuis zwischen Einkommen und Preisbildung. Die Regelung der Hervorbringung und die Regelung des Verzehrs erwiesen sich als untrennbare Teile eines einheitlichen Problems. Die tastenden Versuche unserer Kriegswirtschaft mahnten uns, auch in der Theorie das nachzuholen, was in der Praxis versäumt war. Ueberall drängte sich die Notwendigkeit der Neuorientierung und des Umlernens auf.

Der Teil der Aufgabe, der hierbei der Wirtschaftstheorie zufällt, ist nicht die Darbietung fertiger Rezepte, sondern nur die Herausarbeitung und Bereitstellung des gedanklichen Rüstzeuges, die Darlegung der sozialen Grundbegriffe, Grundtatsachen und Grundzusammenhänge des volkswirtschaftlichen Seins. Die Theorie ist nicht Selbstzweck, sie läuft, wie Kant sagt, immer auf das Praktische hinaus. Die rechte soziale Theorie ist die bedingende Grundlage der rechten sozialen Praxis. Sie darf sich deshalb auch nicht von dem historischen Boden der zu erklärenden Wirklichkeit entfernen, sie darf nicht im sozialleeren Raume ihr Luftgebilde aufführen, sei es auf dem Nirgendsheime einer „abstrakten Gesellschaft", sei es auf der Fiktion eines gott- und weltverlassenen Robinson, sei es endlich — was das Allerschlimmste ist, jetzt aber in die Mode zu kommen scheint — auf einem irreführenden Mischgebilde von beidem.

Noch ein Mann wie Roscher, obgleich Mitbegründer der historischen Schule, konnte die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Erscheinungen von der jeweiligen konkreten Rechts- und Wirtschaftsordnung so sehr verkennen, daß er dem Phantom nachlief, „gleichsam eine Anatomie und Physiologie der Volkswirtschaft" zu begründen. Er träumte von „einer festen Insel wissenschaftlicher Wahrheit im Gewoge der Tagesmeinungen, die ebenso allgemein anerkannt wäre, wie die Aerzte der verschiedenen Richtungen die Lehren der mathematischen Physik gleichmäßig anerkennen" (Roscher, Grundlagen, §§ 26, 27 ff.). Man ist seitdem bescheidener geworden, man ließ die Illusion fahren, „Naturgesetze" des Wirtschaftslebens zu entdecken. Die Wirtschaftswelt regiert sich nicht aus sich selbst, die Volkswirtschaft reift nicht wie ein natürlicher Organismus der ihr be-

stimmten Entwicklung entgegen, sie ist kein Natur-, sondern ein Zweckgebilde, eine Schöpfung des menschlichen Willens, von dem sie auch ihre Erhaltung und Fortbildung erwartet. Mit der utopischen Friedensinsel ist es nichts. Natur allein schafft auch auf volkswirtschaftlichem Felde keine Harmonie, sondern den Kampf aller gegen alle.

Was die Natur nicht bietet, das muß sich die Menschheit aus Eigenem schaffen, aus eigenem Willen, mit eigener Tat. Der Intellektualismus fügt sich dem Primat der praktischen Vernunft, die aber nicht im Individuum als natürlichem Einzelwesen wurzelt, nicht im homo phaenomenon mit seinen unfreien Lust- und Unlustgefühlen, mit seinem persönlichen Glückseligkeitsdrange, sondern im sozialen, im „höheren" Menschen, wie ihn Kant fordert, im freien homo noumenon. Erst die Idee der Gemeinschaft führt in das Reich der Freiheit hinein. Das Ziel, nach dem zu streben, wird so ein gemeinsames, nur um die Mittel bewegt sich der Kampf. Nur so wird die Wahlstatt geschaffen, auf der die Waffen gleich sind, und wo man, ohne aneinander vorbeizureden und vorbeizustreben, erst endlich einmal erkennt, worum man sich eigentlich streitet. Die Idee der Gemeinschaft und die Gemeinschaft der Idee ist es, die erst unbewußt, dann aber bewußt sich in den Ordnungen gesellschaftlicher Bindung verkörpert, angefangen von der Familie, aufsteigend zur Gruppe, zur Gesellschaft und zum Staate, bis sie sich in das Metaphysische verläuft, in die Idee des theologischen oder teleologischen Universalismus.

Aber im Mittelpunkte dieser Kette steht für den Nationalökonomen nüchtern und greifbar das soziale Zweckgebilde der geregelten Wirtschaftsordnung, durch welche die Individuen zur organisierten Gemeinschaft ihrer materiellen Bedürfnisbefriedigung zusammengeschlossen sind. Damit ist die sozialorganische Betrachtungsweise ganz von selbst gefordert und gegeben. Ich habe sie in meinen früheren Schriften versucht für das System der Volkswirtschaftslehre und ihre Einzelmaterien fruchtbar zu machen.

Meine jetzige Aufgabe besteht darin, sie an der Hand zweier neuerer literarischer Erscheinungen kritisch zu erhärten. Sie bieten mir die willkommene Gelegenheit, den gegenwärtigen Stand der nationalökonomischen Erkenntnis an ihrem erwähnten Zentralproblem darzulegen: es ist die Lehre von der Verteilung, die auch für den unausbleiblichen Kampf der Geister in der Friedenszeit das Allgemeininteresse ganz besonders herausfordert. Es handelt sich um folgende beiden Schriften:

1) Soziale Theorie der Verteilung, von Michael Tugan-Baranowsky, Berlin (J. Springer) 1913, Sonderabdruck aus den Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, Bd. 2, Heft 5 und 6;

2) Das Grundprinzip der Verteilungstheorie, von Joseph Schumpeter, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 42, Heft 1, S. 1—88.

Die letztere Schrift erschien erst, als meine Untersuchung über Tugan-Baranowskys Lehre im wesentlichen abgeschlossen war. Ich muß deshalb ihre Würdigung einer späteren Abhandlung vorbehalten. Eine solche Würdigung ist aber auch dringend geboten, schon deshalb, weil erst durch ihre Einbeziehung die Möglichkeit geboten wird, unseren Gegenstand von den beiden allein denkbaren Extremen aus, damit aber auch erschöpfend zu behandeln: von dem sozialen Gesichtspunkt aus, dem der Sozialist T.-Baranowsky huldigt, und vom rein-ökonomischen Standpunkt aus, den Schumpeter so energisch und gewandt verteidigt.

Inzwischen, noch im Jahre 1917, erschienen nun auch Liefmanns „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre", in denen er seine neue und originelle Theorie, die er die „psychische" nennt, vorführte, die er auch schon vorher in Auszügen, besonders in mehreren Abhandlungen dieser „Jahrbücher" eingeführt und vorläufig begründet hatte. Da er hier wie dort der ganzen „sozialen Betrachtungsweise" in seiner kampffrohen Art den Streit angesagt hat, war es unabweislich, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen. Auch seine Lehre soll uns dazu dienen, an ihrem Gegensatze das Wesen unserer eigenen um so besser abzuheben. Ich werde sie deshalb schon in der vorliegenden Abhandlung — in den Kapiteln 7, 8 und 9 — in der Kürze berücksichtigen, die durch den begrenzten Rahmen meines Themas geboten ist.

1. Wesen und Programm der sozialen Verteilungslehre Tugan-Baranowskys.

Zur Kritik der „sozialen Theorie der Verteilung" ist wohl kein anderer so sehr wie ich veranlaßt und legitimiert, der ich zuerst in dieser Ausführlichkeit und Durcharbeitung die Verteilung als den Kern aller sozialökonomischen Lehre aufzuweisen suchte, und dies auf breiterer Grundlage als Tugan-Baranowsky. Denn während dieser die Theorie der Verteilung von der des Wertes streng sondert und den gemeinsamen Grundfehler der herrschenden Lehren darin erblickt, daß sie die Verteilungsphänomene als Wertprobleme behandeln, gehe ich von deren organischer Zusammengehörigkeit aus; nur daß ich nicht, wie die deshalb von T.-B. mit Recht getadelte herrschende Auffassung, die Verteilung aus dem Werte, sondern den Wert aus dem sozialen Zweckbegriffe der Verteilung ableite, ähnlich wie Rodbertus, der als erster den Wert als „Medium der Verteilung" bestimmte: Wert und Verteilung sind nach meiner Lehre in einem Zuge aus den sozialen Funktionen des volkswirtschaftlichen Organismus a priori zu erfassen, und die Grundgebrechen der allermeisten Theorien rühren nach meiner Ansicht gerade von dem nicht überwundenen Dualismus zwischen Wert und Verteilung her. Seine endliche Ueberwindung, die Ueberwindung des damit sich berührenden Gegensatzes von Subjektivismus und Objektivismus, ihre Versöhnung und „Verschmelzung zur sozialorganischen Einheit"

halte ich für die nächste und vornehmste Aufgabe aller volkswirtschaftlichen Lehre. Sie war Gegenstand meiner beiden [1]) vorangehenden Abhandlungen, 1914, III. F. 48. Bd., S. 145 ff., und 1915, III. F. 49. Bd., S. 145 ff. dieser „Jahrbücher", über Subjektivismus und Objektivismus, sie drückt sich auch in der von mir gewählten Ueberschrift des vorliegenden Aufsatzes aus: nicht Soziale Theorie der Verteilung, wie T.-B.s Titel lautet, sondern „Soziale Theorie der Verteilung und des Wertes".

Dagegen legt uns T.-B. sein „Programm" in einem kurzen Vorwort dahin vor: Die Eigentümlichkeit der von ihm dargelegten Verteilungstheorie besteht in der Hervorhebung der sozialen Faktoren der Einkommensbildung. Die beiden herrschenden Hauptrichtungen der Theorie, die Grenznutzenlehre so gut wie die Marxsche Wertlehre, kranken seiner Ansicht nach an dem gemeinsamen Grundfehler, daß sie die Verteilungsphänomene als Wertprobleme behandeln. Er könne sich deshalb zu keiner der beiden Richtungen bekennen, obwohl seine Theorie viel Gemeinsames mit der einen und der anderen habe. In der Grenznutzenlehre sehe er die(!) wissenschaftliche(!) Theorie des wirtschaftlichen Güterwerts, im Marxismus scheine ihm die soziale Grundlage der ökonomischen Erscheinungen von größter Bedeutung. Aber von der Grenznutzenlehre scheide ihn eine andersartige Auffassung des Verteilungsproblems, das auf Grund der individualistisch-psychologischen Methode dieser Schule nicht zu lösen sei, und an der Marxschen Verteilungslehre tadelt er, daß sie trotz ihrer sozialen Grundlage mit individualistischen Elementen durchsetzt sei. Die wichtigste Aufgabe der ökonomischen Wissenschaft unserer Zeit erblickt er in der „Synthese" beider.

Es ist auffallend, daß T.-B. nicht die inneren Widersprüche schon dieses seines Programms bemerkt hat. Liegen sie doch auf der Hand. Ist die „soziale Grundlage der ökonomischen Erscheinungen" so bedeutungsvoll, wie kann da die Grenznutzenlehre eine „wissenschaftliche" Theorie sein, obschon sie doch gerade nicht sozialer, sondern individualistisch-psychologischer Natur ist, und der wichtigste Teil der Wissenschaft, das Verteilungsproblem, „auf Grund der Grenznutzenlehre eben nicht zu lösen ist"? Und ferner: Wenn die wichtigste Aufgabe in der Synthese beider Lehren liegt, wie kann da der Dualismus von Wert und Verteilung eine solche Synthese erbringen? Wird er nicht umgekehrt eine solche geradezu unmöglich machen?

Gibt es doch nur ein einziges und einheitliches Objekt für die Sozialökonomik: die soziale Volkswirtschaft als unteilbares Ganzes, von dem die Verteilung wie der Wert nur je eine gedankliche Seite darstellen. T.-B. hat meines Erachtens eine unzutreffende Antithese aufgestellt, wenn er seine Theorie auf dem Gegensatz von Verteilung und Wert gründet. Der Verteilung steht sprachlich und logisch die Produktion gegenüber und nicht der Wert. Wert und Ver-

1) Ich werde die erstere kurz als „Subj.", die zweite als „Obj." zitieren.

teilung sind überhaupt keine Gegensätze. Der Wert ist das Gemeinsame, die Wertlehre hat gerade die eigentlichste und einzige Aufgabe: die von T.-B. gesuchte Synthese zu erbringen, die verbindende Brücke aufzuweisen, welche die beiden Hauptfunktionen der Volkswirtschaft, die Produktion und die Verteilung, durch das gemeinsame Band des obersten Sozialzwecks zusammenhält.

Der Wert darf nicht abseits stehen. Er ist der Ausdruck der volkswirtschaftlichen Einheit in der Wechselwirkung und dem ewigen Kreislauf ihrer Funktionen, er ist das Maß der ökonomischen Dinge. Hier wie in aller modernen Wissenschaft ist deren große Aufgabe zu lösen: das fließende Moment der Qualitäten auf quantitativ erfaßbare Maßstäbe zu bringen. Erst dadurch wird sie in gewissem Sinne zur „Wissenschaft". Für die nationalökonomische Wissenschaft ist dieses Maß eben der „Wert". Daher in allen ökonomischen Theorien seit Aristoteles, seit den Physiokraten und immer intensiver in den neueren Systemen die wachsende Einsicht in die Wichtigkeit, die der Wertlehre beizumessen ist. Der „gemeinsame Grundfehler" der Systeme liegt nicht in der Behandlung der Verteilungsphänomene als Wertphänomene. Verteilungsphänomene sind Wertphänomene, wie alle anderen volkswirtschaftlichen Erscheinungen, sie machen hiervon keine Ausnahme. Die Frage ist nur, ob die Verteilung aus dem Werte oder der Wert aus der Verteilung, oder aber drittens, ob Wert und Verteilung, wie schon gesagt, in einem Zuge aus einer übergeordneten Einheit, als einem Dritten, abzuleiten sind. Das letztere ist die von mir in allen meinen Schriften vertretene Grundauffassung. Ich glaube dort den Nachweis erbracht zu haben, daß der Wert kein Ding für sich, keine primäre Erscheinung, sondern nur das Ergebnis der immanenten sozialorganischen Zweckfunktionen darstellt, ihren kurzen und letzten Ausdruck.

Was Kant von den Kategorien im allgemeinen sagt, als den Mitteln, mit denen der Verstand die Erscheinungen „buchstabiert", das gilt im besonderen von der Wertkategorie als dem Mittel zur Buchstabierung der sozialökonomischen Erscheinungen. Und wenn Kant den Verstand „der Natur die Gesetze vorschreiben" läßt, so ist die Wertkategorie das Mittel zur Erfassung und zum Ausdrucke der sozialökonomischen „Gesetze". Die Analyse des Wertes geht in der Analyse der Volkswirtschaft auf, der Wert ist ein Letztes in der Ableitung, er ist ein Erstes höchstens für die systematische Darstellung des Abgeleiteten. Der Wert ist ein sozialer Zweckbegriff. Wie die Gesellschaft eine Sonderkategorie darstellt, die aus dem Wesen des Einzelindividuums oder der Einzelindividuen in ihrem mechanisch zufälligen Kontakte oder ihrem neuerdings sogenannten „übergreifenden Funktionen" nicht zu verstehen ist, so geht auch der Zweck, der den Wert ausmacht, aus dem in besonderer Analyse zu entwickelnden Zwecke der Gesellschaft in ihrer konkreten Wirtschaftsordnung hervor. Für das einzelne Wirtschaftssubjekt ist dieser Zweck ein ihm aufgezwungenes Fremdes, das es bewußt oder unbewußt

erst hinterher in die Autonomie seines Willens aufnimmt. Nur durch Dienen gelangt es zur Herrschaft. Sind einmal die autarkisch abgeschlossenen Natural- und Eigenwirtschaften in der arbeitsteiligen Volkswirtschaft aufgegangen, so ist es ein Unding, das Gebilde der Volkswirtschaft als solches aus der mechanischen „Resultante" ihre Teile erkennen zu wollen, den Zweckorganismus eines lebendigen Ganzen aus den ihm eingegliederten und untergeordneten Bestandteilen. Ebensowenig wie der Sonnenkönig können die Individuen sagen: Wir sind der Staat, wir „organisieren" die Volkswirtschaft. Die subjektivistische Betrachtung, so führte ich an anderer Stelle aus, kann uns wohl veranschaulichen, wie sich der Einzelwirtschafter im fertigen Bau der Sozialwirtschaft häuslich einrichtet, aber sie läßt uns den Bau selbst in seiner Eigenart unerklärt. Die Einzelakte des individuellen „Handelns" ergeben nicht das Wesen des Gesamtgefüges, sie sind nur die Ausführung des sozialen Wirtschaftsplanes an der den Individuen zugewiesenen Stelle.

T.-B. setzt sich mit der blinden Hinnahme der psychologischen Grenznutzentheorie etwas vornehm über alle Einwendungen hinweg, die seitdem gegen sie eingehend und — wie ich meine — vernichtend erhoben worden sind, nicht nur von bürgerlichen, sondern auch von sozialistischen Forschern. Aus der unbegrenzten Zahl der ersteren möchte ich nur K. Diehl hervorheben, der Bd. 51 dieser „Jahrbücher" S. 419 ff. in seiner Kritik gegen Wieser, die in den wesentlichen Grundzügen mit der meinigen im Bd. 49, S. 172 ff. daselbst übereinstimmt, jene Einwendungen dahin zusammengefaßt hat:

Da die Grenznutzenlehre auf den individuellen Nutzerwägungen des einzelnen Wirtschaftssubjekts basiert, passen ihre Resultate nur für Wirtschaftsformen, die sich auf dieser individualistischen Basis aufbauen, nicht aber für Sozialformen prinzipiell gänzlich verschiedener Art. Es ist daher falsch, zu sagen, daß im Individuum die Dispositionen nachgewiesen werden müßten, durch die es sich dem gesellschaftlichen Gefüge verbände. Nur für die so begrenzte Aufgabe, nämlich für die Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen innerhalb einer privatkapitalistischen Wirtschaftsweise, kann also die Grenznutzentheorie tauglich sein. Es fehlt die Brücke von ihren idealisierenden Annahmen zu den realen Verhältnissen des wirklichen Marktverkehrs, da der Preis eine gesellschaftliche Erscheinung ist und daher nur aus den Marktvorgängen unter dem Einfluß sozialer Machtverhältnisse erklärt werden kann. Wozu diese ganze individuelle Genußlehre mit ihren gekünstelten Beispielen, wie z. B. dem einer Schiffsmannschaft mit knappem Wasservorrat? Warum geht man nicht gleich direkt zur Erklärung der Markterscheinungen vor und gibt eine empiristisch-realistische Theorie?

Aus der Zahl der sozialistischen Theoretiker greife ich Conrad Schmidt heraus.

Auch er sieht den Kardinalirrtum der Grenznutzentheorie darin, daß „sie sich in psychologischen Räsonnements darüber ergeht, wie der Besitzer eines ihm zur unmittelbaren Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Vorrats von Gütern verschiedener Art bei einer eventuellen Abschätzung des subjektiven Wertes, den diese für ihn haben, verfahren wird, und daß sie sich allen Ernstes einbildet, aus so gewonnenen Resultaten Folgerungen für die Regulierung der Austauschsätze im Warenaustausch ableiten zu können .... Die psychologischen Zwecksetzungen (der im Marktverkehr Austauschenden) sind nicht nach Robinsonanalogien, sondern in ganz anderer Art und Weise charakterisiert .... Der Einfluß, den das

von den Grenznutzlern als letzthin ausschlaggebende Moment proklamierte, auf den subjektiven Gebrauchswert der Waren fundierte subjektive Werturteil . . . auszuüben imstande ist, reduziert sich im wesentlichen auf einen allgemein bekannten Umstand, der überall, statt, wie die Grenznutzler wollen, die im Marktverkehr jeweils bestimmten Preise zu erklären, sie vielmehr voraussetzt. Das Einkommen (Jahreseinkommen) der Funktionäre des wirtschaftlichen Gesamtprozesses . . . gibt nur die Maximalgrenze an, in deren Rahmen sie das System ihrer Bedürfnisse je nach der Größe ihres Geldeinkommens befriedigen können . . . keine neue Erkenntnis eines Sachverhalts (ist das, sondern) im besten Falle ein im Ausdruck subtil formuliertes Etikett" (C. Schmidt, „Vom Begriff des Warenwerts" in den Sozialistischen Monatsheften, 1916, Bd. 2, S. 568, 569.)

Aber T.-B. stellt sich nicht nur in Gegensatz zu den sozialgerichteten Schulen, er nimmt in seiner Verteilungslehre auch den Kampf gegen die Subjektivisten auf, ja den Kampf gegen alle Schulen. Denn sie alle entwickeln, wie er sagt, unterschiedlos die Verteilungstheorie als eine spezielle Theorie der Werttheorie; ein besonderes Verteilungsproblem, neben dem Wertproblem, besteht für sie nicht, sie beziehen in die allgemeine Preislehre auch die Verteilungstheorie ein. Aber gerade diese originelle Stellungnahme des auch sonst wegen seiner Tiefe und seines ideellen Zuges geachteten Sozialisten schien mir besonders geeignet zu sein, um an seiner Lehre das trennende und gleichzeitig das trotzdem Verbindende zwischen den antagonistischen bürgerlichen und sozialistischen Grundanschauungen klarzustellen. T.-B. kämpft den Kampf gegen zwei Fronten; aber gleichzeitig übernimmt er auch von beiden Seiten den „richtigen Kern". Seine Lehre ist eklektisch, ihre Kritik gibt uns Gelegenheit, beide Richtungen nach ihrem inneren Verhältnis zueinander zu würdigen, oder allgemeiner gesagt, sie führt uns auf das wichtige, bisher von der Wissenschaft immer noch nicht gelöste Problem, welches das Verhältnis der natürlichen und der gesellschaftlichen Beziehungen zum Gegenstande hat, das Verhältnis des Menschen zur Natur und das Verhältnis des Menschen zum Menschen.

2. Die Begründung und der Zweck „der sozialen Verteilungslehre".

In einer besonderen „Einleitung" legt uns T.-B. den Zweck seiner Theorie dahin dar: Seine Theorie wolle den Ansprüchen des praktischen Lebens gerecht werden, ihrem Laufe folgen, nicht ihnen nachhinken. Das habe die herrschende Lehre verabsäumt. Sie verfehlte die Beantwortung der wichtigsten Frage: Ist eine „Beeinflussung" der Lohnhöhe durch die Gewerkschaften grundsätzlich möglich? Ist die Lohnhöhe „regulierbar", oder folgt die Verteilung der gesellschaftlichen Einkommen in der kapitalistischen Gesellschaft ihren eigenen unabänderlichen Gesetzen? Haben die Gelehrten, so drückt er es an anderer Stelle aus, recht, die das behaupten und der neueren Richtung die Verfolgung unerreichbarer Ziele vorwerfen, oder hat die Praxis des Lebens, d. i. eine vom Standpunkte der praktischen Interessen der Sozialpolitik ausgehende Lohntheorie recht? Man sieht, es handelt sich um dieselben Grundfragen, die ich in

meinen Schriften, zuletzt in meiner Auseinandersetzung mit Böhm-Bawerk unter dem von letzterem gewählten Titel: „Macht oder ökonomisches Gesetz“, Bd. 49, S. 200 ff. dieser „Jahrbücher“ eingehender und grundsätzlicher als T.-B. erörtert habe. In viel weiterem Sinne noch als ich in „Zweck“ S. 776, erkennt dieser zwar die Grenznutzenlehre, soweit es ihre Wertlehre angehe, als „κτῆμα ἐς ἀεί“ an. Auf dem Gebiete der Verteilungstheorie dagegen habe sie gänzlich versagt. Wie ich (Bd. 49, S. 163), weist er auf den für sie letalen Umstand hin, daß jeder ihrer bedeutenderen Vertreter seine eigene Verteilungstheorie habe, nur daß ich, noch weiter gehend, Bd. 48, S. 156 ff. nachwies, daß sich dieser Mangel an Uebereinstimmung keineswegs auf das Gebiet der Verteilungslehre beschränkt, sondern schon in der Verschiedenheit des „Grundpfeilers“ der ganzen Theorie einschließlich der Wertlehre wurzele, mit anderen Worten in dem „passe-partout“, als welchen v. Böhm den Fortfall, v. Wieser aber den Gedanken des ruhigen und ungestörten Besitzes bezeichnet. Ich weiche von T.-B. nach dem Gesagten auch darin ab, daß er jenen Mangel als auffallendsten Beweis für die besonderen Schwierigkeiten des Problems selbst ansieht und als Beweis dafür, daß die Grenznutzenlehre mit den anderen Schulen die Verteilungslehre zu Unrecht als eine spezielle Lehre der allgemeinen Werttheorie entwickle. Ich dagegen sehe in dem Scheitern ihrer Verteilungstheorie nur den Beweis der Unzulänglichkeit der ihr zugrunde liegenden Werttheorie.

Man ist nun mit Recht gespannt, zu hören, mit welcher Begründung T.-B. die seinerseits behauptete Kluft zwischen Wert und Verteilung begründen, noch mehr aber, wie er den von ihm selbst zerrissenen Faden zwischen beiden wieder verknüpfen will. Denn er verkennt ja keineswegs ihre Zusammengehörigkeit an sich. Wie kommt es, so fragt er im 1. Kapitel „Zur Methodologie des Verteilungsproblems“, wie kommt es, daß die Verteilungstheorie im System der ökonomischen. Wissenschaft eine besondere Stelle neben den Theorien der Produktion und des Austausches einnehmen kann, da die Verteilungsphänomene doch mit den Produktions- und Austauschphänomenen zusammenfallen und den gesamten wirtschaftlichen Prozeß erschöpfen? Warum ist die Verteilung ein Problem sui generis? In der von ihm gewählten Beantwortung dieser Frage sieht T.-B. das, was er die „Methodologie“ seiner eigenartigen Verteilungslehre nennt — nebenbei eine ungewöhnliche Verwendung des Begriffs „Methode“. Denn unter einer solchen versteht man doch im wissenschaftlichen Sprachgebrauche nur die formale Art des Forschungsweges, es gibt z. B. eine deduktive, eine induktive, eine synthetische, analytische, naturalistische, psychologische und allenfalls — obgleich es bestritten — eine historische „Methode“. Der Weg der Untersuchung, den T. B. geht, unterscheidet sich ganz und gar nicht vom Wesen dieser üblichen Methoden, er kommt mit ihnen nur zu anderen Ergebnissen. Seine Dialektik ist folgende: Der psychologisch-individualistische Wert ist der unbestreitbare „wissen-

schaftliche" Ausgangspunkt, er ist die logisch natürliche Kategorie. Da nun die Verteilung im Gegensatz dazu etwas Historisch-Soziales ist, eine, wie er sagt, soziale Kategorie κατ' ἐξοχήν darstellt, so ist damit für sie die Notwendigkeit einer „besonderen Methode" ohne weiteres gegeben. Seine Dialektik nährt sich ganz von diesem Gegensatze, und zwar in folgender Weise:

I. Die Gesetze der Preisbildung [Preis und Wert werden von T.-B. mit Recht[1]) als synonym gebraucht] seien nur vom individualistischen Standpunkte aus zu erklären, ihre wissenschaftliche Analyse könne daher nur die psychologischen Prozesse der Individuen zum Gegenstande haben, die „im Werturteile zum Ausdruck kommen". Das Gegenteil müsse für die Theorie der Verteilung gelten. Während das Wertphänomen eine logische Kategorie und auch bei der isolierten Wirtschaft eines einzigen Individuums zu beobachten sei, sei die Verteilung nur in einer sozialen Wirtschaft, d. h. „nur in der Gesellschaft einer bestimmten historischen Struktur möglich". Der notwendige Ausgangspunkt sei daher für die kapitalistisch organisierte Gesellschaftsordnung in den durch sie bedingten Besitz- und Abhängigkeitsverhältnissen der drei sozialen Klassen, der Lohnarbeiter, Kapitalisten und Grundbesitzer gegeben. Es ist, sagt er, „also (!) methodologisch ganz falsch, die Verteilungstheorie in die Werttheorie einzuschließen. Denn (!) der Zusammenhang verschiedener Einkommensarten beruht keineswegs auf individuellen Wertschätzungen." Das Individuum könne nicht etwa wählen, Arbeiter, Kapitalist oder Grundbesitzer zu werden, seine soziale Lage, seine Zugehörigkeit zu dieser oder jener Klasse hänge nicht von seinem individuellen Willen ab. So ist der Schluß e contrario fertig, der so oft schon die Forschung auf Abwege geführt hat.

II. T.-B. hat versucht, die Antithese von Wert und Verteilung noch auf einem weiteren Wege zu erhärten, durch Zergliederung der Tauschakte, die ja allerdings in unserer heutigen „Tauschgesellschaft" das formale Bindeglied abgeben, durch das — im Wege des Kaufes und Verkaufes — „das Nationalprodukt von Stufe zu Stufe gehoben wird" (Rodbertus), durch Kauf und Verkauf der Arbeits- und Kapitalleistungen gegen Lohn und Zins, sowie der produzierten Güter durch Umsatz zwischen den Betrieben der Produktionsstufen herauf bis zum Absatz an die letzten Konsumenten. Zu seinen theoretischen Zwecken zerlegt T.-B. diese Tauschakte in je einen Wert- (Warenaustausch-) und einen Verteilungsakt, und zwar in recht künstlicher Weise. Auf dem „Warenaustauschakte" beruhe die Preisbildung, auf dem „Akte der Verteilung" die Auseinandersetzung der sozialen Klassen. Obgleich nämlich auch der erstere Akt ein sozialer Prozeß sei, so gut wie der zweite, und ob-

1) Ich habe „Zweck" S. 570 und „Subj." S. 149 das Verhältnis von Wert und Preis näher dargelegt. Danach ist der Preis die zu erklärende Tatsache, der „Wert" aber nur ein — manchmal recht verdächtiges, tendenziöses — Denkmittel der Erklärung, das die Objektivisten wie die Subjektivisten ganz nach ihren Lehrzwecken gemodelt haben.

gleich die Verteilungsphänomene mit den Produktions- und Tauschphänomenen zusammenfallen, so komme es eben auf die Analyse der Verbindung an, auf die Auflösung in ihre beiden Elemente, es komme darauf an, das die kapitalistische Gesellschaftsordnung kennzeichnende Verhältnis der drei Einkommensarten zueinander darzustellen. Das Problem der Verteilung sei als das Problem der Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Einkommen derjenigen sozialen Klassen zu definieren, die durch die Bedingungen der Produktion und des Austausches miteinander verknüpft sind, und zwar, wie er sagt, durch einen „unauflösbaren Knoten“. Die Verteilungsphänomene seien deshalb keine besonderen und selbständigen ökonomischen Tatsachen, sondern derselbe Prozeß, nur von einem bestimmten Standpunkte aus betrachtet, als „Schlußergebnis“.

Dieses äußerliche Zusammenfallen der Verteilungs- mit den Produktions- und Tauschphänomenen habe die Mehrzahl der Nationalökonomen verführt, das eigentlich „Charakteristische des Verteilungsprozesses“ zu verkennen: „die soziale Ungleichheit der Kontrahenten“ beim Zustandekommen eines Tauschaktes, eine Ungleichheit, die nicht individuellen, sondern sozialen Ursprungs sei. Daraus ergebe sich folgender Unterschied: „die Preistheorie beruhe auf der Voraussetzung der sozialen Gleichheit der Teilnehmer des Tauschaktes, die Verteilungstheorie auf der sozialen Ungleichheit jener. Denn um was handle es sich bei der ersteren und um was bei der letzteren? Antwort: bei der ersteren um die Bestimmung der Bedingungen, die den Preis einer Ware um so und so viel höher oder niedriger als den einer anderen gestalten, jede Ware habe ihren besonderen Preis, und gerade in der Bestimmung dieser individuellen Preisunterschiede bestehe die Aufgabe der Preistheorie. „Alle Waren müssen als durch die Vertreter derselben sozialen Klassen bewertet betrachtet werden, nämlich durch die Kapitalisten, von denen ja jede Ware auf dem Markte veräußert wird. Hier ist die Rolle der Käufer und Verkäufer nicht verschieden, sie gehören beide zu derselben sozialen Klasse. Ein Kapitalist kann heute eine Baumwollspinnerei besitzen und Spinnmaschinen kaufen; morgen aber kann er seine Spinnerei veräußern, eine Maschinenfabrik erwerben und zum Verkäufer der Maschinen werden ... Ganz anders die Verteilungsphänomene: Im Akte der Verteilung begegnen sich die Vertreter verschiedener Klassen ... Wenn der Kapitalist einen Arbeiter mietet, so sind die Rollen des Käufers und Verkäufers nicht umzukehren ..., da der Arbeiter dazu aus der Arbeiterklasse in die Kapitalistenklasse übergehen müßte“. Diese Ungleichheit gerade mache die Natur der sozialen Klassen aus. Auch Marx habe, darin der Grenznutzenlehre gleichend, die Wertform der Verteilungsphänomene von ihrem sozialen Inhalte nicht genügend unterschieden. Seine Profittheorie habe wegen der werttheoretischen Grundlage seines Systems einen individuellen Ausgangspunkt und Charakter, auch er sehe im Profitproblem ein Wertproblem und entwickle bekanntlich — in dem berühmten Beispiele

der Baumwollspinnerei — seine Profittheorie ganz individualistisch vom Standpunkte „einer einzelnen kapitalistischen Unternehmung aus, während die Profitbildung vom Standpunkte des Ganzen der Gesellschaft nicht darin zum Ausdruck komme, daß ein Wertzuwachs in den Händen der Kapitalisten da ist, sondern im Uebergang eines Teils des gesellschaftlichen Produkts in den Besitz der Kapitalistenklasse. Der Wertzusatz, der Mehrwert, sei nur eine Folge der Tatsache eines Ueberschusses an Produkten über das für die Erhaltung der gesellschaftlichen Produktion nötige sonstige Produkt. Der Mehrwert sei offenbar nur eine bloße Folge des Mehrproduktes.

Damit gelangen wir zur positiven Verteilungstheorie T.-B.s.

III. Dieselbe ist kurz und klar. Ueber die Grundrente später. Was die beiden anderen Abfindungen, den Lohn und den Profit betrifft, so hängen sie, wie er — wohl nach dem Vorbilde Rodbertus' — ausführt, einerseits von der „Menge" oder „Masse" des gesamten gesellschaftlichen Produkts ab, über welches die Gesellschaft nach Abzug der Produktionsmittel, die im Prozesse der Produktion zu verausgaben sind, verfügt, und zweitens von dem jeweiligen Ergebnisse des „Kampfes zwischen den gesellschaftlichen Klassen, deren jede den möglichst größten Teil desselben sich anzueignen strebt". Hier entscheiden die sozialen Machtverhältnisse. Es wird, vom Standpunkte der sozialen Theorie der Verteilung, die durchschnittliche Lohnhöhe in einer bestimmten Gesellschaft durch zwei Faktoren bestimmt: durch die Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit, welche die Menge des gesellschaftlichen Produktes, das zwischen verschiedenen sozialen Gruppen zu verteilen ist, feststellt, und durch die soziale Macht der arbeitenden Klasse, welche die Quote des gesellschaftlichen Produktes, über welche die Arbeiterklasse verfügen kann, festsetzt". Da Profit und Arbeitslohn die beiden Teile sind, in die jenes Produkt zerfällt, so müssen „die realen Faktoren, welche die Höhe des Profits bestimmen, dieselben sein, wie die Faktoren der Lohnhöhe, da Lohn und Profit die Quotienten derselben Summe sind. Hängt die Lohnhöhe von der Arbeitsproduktivität und der sozialen Macht der arbeitenden Klasse ab, so muß von diesen Faktoren auch die Höhe des Profits abhängen". Die nähere Ausführung wird uns später beschäftigen, wenn wir T.-B.s Einzellehren von der Grundrente, dem Arbeitslohn und dem Profit vorführen, die er „vom Standpunkte der sozialen Theorie der Verteilung" aus in den nächstfolgenden Kapiteln entwickelt. Hier ist zunächst die kritische Stellungnahme zu seiner vorgetragenen Allgemeinlehre geboten.

3. Die Kritik der Lehre Tugan-Baranowskys im allgemeinen.

Der Weg zur Wahrheit geht durch Irrungen, die nicht immer unfruchtbar sind. T.-B. ist ein nicht minder verdienstvoller Forscher wie die, welche vor ihm den Pfad suchten. Nachdem sowohl die

Rein-Sozialen wie die Rein-Oekonomischen am Ziele vorbeigingen, lag es für T.-B. nahe, als einzig übrigen Ausweg die kombinierte Route zu versuchen. Aber der Doppelweg, den er einschlug, ließ ihn die Einheit des Zieles verfehlen. Wohl winkte ihm als rechter Leitstern der soziale Gedanke, aber er hat ihn nicht ausgedacht. Er blieb unfruchtbar und lebensfremd, weil er in seiner Abstraktheit der Rolle nicht gerecht wird, die dem leibhaften Träger dieses Gedankens, dem Individuum, zukommt. Statt das Band der Gemeinschaft zwischen Gesellschaft und Individuum im sozialen Wert zu suchen, beraubt er beide des Besten, das ihnen aus ihrer Verbindung zuteil wird: das Individuum bleibt unsozial, und das Soziale steht in abstrakten Lüften.

Der Gang unserer Kritik ist danach von selbst gegeben. Sie strebt, wo T.-B. überall nur das Trennende sieht, zur positiven Einheit; der dualistischen Sonderung stellt sie einen versöhnenden Monismus entgegen, der trennenden Analyse die zusammenfassende Synthese. Die im vorigen Kapitel unter I bis III behandelten Gesichtspunkte ergeben die Reihenfolge unserer Untersuchung.

I. Gerade der von T.-B. aus der sozialen Verbindung ausgeschaltete Wert ist eine durch und durch gesellschaftliche Tatsache, aber nicht in dem vagen Sinne, wonach er in der Gesellschaft eine Rolle spielt, oder wonach, wie T.-B. einräumt, der Tausch ein sozialer Prozeß ist, auch nicht im Sinne etwa Dietzels, der unter Sozialphänomenen solche versteht, durch welche außer der wirtschaftlichen Lage des handelnden Subjekts auch die „irgendwelcher anderer, mit ihm in wirtschaftlichem Kontakte (!) lebender Subjekte irgendwie (!) berührt wird", durch „Weiterwirkung (!) der wirtschaftlichen Handlungen des Robinson auf die wirtschaftliche Lage anderer Individuen" (O. Spann meint dasselbe mit den „übergreifenden" Funktionen). Der Wert ist vielmehr eine Tatsache, die allererst durch die Gesellschaft als solche als ein soziales Element konstituiert wird. Erst die Gesellschaft als konstitutive Kategorie ist es, die alle wirtschaftlichen Erscheinungen allererst zu Gegenständen der sozialökonomischen Erkenntnis macht (Zweck, S. 113 ff.). So vor allem den Wert, der nicht vorweg durch irgendeine Art dialektischer Abstraktion konstruiert, sondern nur erst aus der Gesellschaft in ihrer jeweiligen, spezifisch historischen Wirtschaftsordnung abgeleitet und erklärt werden kann. Auch der Wert ist eine sozialen Kategorie „par excellence", er ist der oberste und letzte Kontrollapparat, ohne den nicht nur die Verteilung, sondern auch die Produktion der Güter nicht durchführbar wäre, die Verteilung nicht, weil in der Volkswirtschaft nicht — wie in der Naturalwirtschaft — Güter als solche, sondern Güterwerte zur Verteilung gelangen, die Produktion nicht, weil heute der kapitalistische Betriebsunternehmer nicht Gebrauchswerte für seinen individuellen Bedarf, sondern Tauschgüter für den sozialen Markt herstellt, um aus ihrem Werterlöse wieder andere Wertgüter einzutauschen. Der Maßstab zur Vergleichung beider Güterreihen, der

Wert, kann nur aus den sozialen „Verhältnissen“ entnommen werden, aus der Eigenart der sozialen Regelung.

T.-B. tat recht daran, das Problem der Verteilung in den Vordergrund zu rücken; denn der Zweck der Volkswirtschaft ist die Abfindung der Anteilsberechtigten, man produziert nicht für ein Ding da draußen, was man die „Gesellschaft“ nennt, sondern um für sich aus der gesellschaftlichen Produktion, d. h. den Produkten anderer, seine Befriedigung zu suchen. Wie kann man das anders, als wenn, wie Marx sagt, ein Preis gezahlt wird, der auf die Dauer die Zufuhr und die Reproduktion der Ware gewährleistet; d. h. ein solcher, durch den die notwendigen Abfindungen in Gestalt von Lohn, Gewinn und Grundrente gedeckt werden. Der ganze Produktionsprozeß ist auf die Erzielung dieser Abfindungen zugeschnitten, er kann nicht durchgeführt werden, wenn nicht schon auf den Einzelstufen der Produktion von Betrieb zu Betrieb, vom Vormann zum abnehmenden Nachmann, ein Liquidationsmittel geschaffen wird, das die spätere Einlösung der Anteile am gesellschaftlichen Produkte gewährleistet. Diese Anweisung auf den Markt, dieses Liquidationsmittel ist eben der Wert als der Vollstrecker der Zwecke der Wirtschaftsordnung, welcher erst Ordnung in das sonst unvermeidliche Chaos hineinbringt. Wert und Verteilung haben deshalb dieselbe Wurzel. Sie fallen nicht nur wie T.-B. sagt äußerlich im Tauschakte zusammen, sondern sie entspringen einer einheitlichen Ursache, sie sind homogen, weil sie beide sozial sind. Der Wert ist nicht ohne die Verteilung zu erklären, denn er, sowie sein Ausdruck: der Preis, richtet sich nach den sozialbedingten und sozialnotwendigen Kosten, die in den auszutauschenden Gütern enthalten und zu erstatten sind, d. h. nach dem Lohn und dem Kapitalgewinn, die sich ihrerseits gerade nach T.-B.s Verteilungslehre durch die sozialen Machtverhältnisse der beiden Klassen der Arbeiter und Kapitalisten bestimmen. Es ist also die „soziale Struktur“ auch für die Preisbildung entscheidend. Der Umstand, den T.-B. dagegen ins Feld führt, nämlich daß das Wertphänomen „auch (!) bei der isolierten Wirtschaft eines einzelnen Individuums zu beobachten, da die Wirtschaft ohne Werturteile unmöglich“ sei, trifft gänzlich daneben. Das, was Robinson oder vielmehr seine nationalökonomischen Verehrer „Wert“ nennen, hat mit dem Wert und Preis der Verkehrswirtschaft nur den Namen gemein. Für die letztere kommen eben beide Kategorien in Betracht, es handelt sich nur um ihr Verhältnis zueinander, nicht um das Ob der einen oder der anderen. Das Argument aus dem Gegensatz versagt.

II. Noch mehr versagt es bei dem Versuche, den Dualismus zwischen Wert und Verteilung aus der sozialen Gleichheit oder Ungleichheit der Kontrahenten beim Tauschakte herzuleiten, mit der Erwägung, daß sich bei dem Austausch der gewöhnlichen Ware sozial Gleichgestellte, nämlich Kapitalisten, beim Austauch der „Ware ganz besonderer Art“ aber, der menschlichen Arbeitskraft, sozial ungleich gestellte Personen, nämlich Arbeiter und Kapitalisten, gegenüber-

stehen. Es ist das ein schlechtes Kriterium für den angeblichen Unterschied der Wertbildungs- und der Verteilungsbedingungen. Denn abgesehen davon, daß es sachlich keine getrennten „Akte“ des Warenaustausches und der Verteilung gibt, ist schon der Ausdruck „Akt der Verteilung“ streng abzuweisen, ebenso und vielleicht noch mehr der öfters von T.-B. verwendete Begriff der gesonderten Wert- und Verteilungsphänomene. Alle wirtschaftlichen „Phänomene“ treten einheitlich in die Erscheinung, die Scheidung der Kategorien ist nur ein Denkmittel der Analyse. Es gibt nicht getrennte Gruppen von Erscheinungen („Subj.“, Bd. 48, S. 148, 149), sondern, wie T.-B. an anderer Stelle selbst sagt, nur verschiedene „Gesichtspunkte“ in der Betrachtung.

Wenn T.-B. sagt: „Setzen (!) wir die Teilnehmer des Tauschaktes als sozial gleich, so abstrahieren wir (!) von der inneren Struktur der Gesellschaft, worin der Tauschakt sich vollzieht“, so geht diese Begründung um den Kern der Sache herum. T.-B. begründet den Satz so: „Jede Ware wird heute durch die Kapitalisten auf dem Markte veräußert, es tauscht Kapitalist gegen Kapitalist, und wir haben kein methodologisches Recht, den Verkäufer der einen Ware als den sozial Stärkeren oder Schwächeren im Vergleich mit dem Verkäufer einer anderen Ware zu betrachten.“ Aber das behauptet auch niemand, und es kommt gar nicht darauf an. Es kommt nicht an auf das mehr äußerliche Moment der Gleichheit oder Ungleichheit beim Tauschakte, nicht auf „Uebervorteilung“ aus dem Rechte des Stärkeren. Es kommt nur darauf an, worauf sich der Preis gründet, und ob er nicht soziale Elemente enthält und verwirklicht. Das tut er aber; denn wir sehen, daß er die Kosten decken muß, die sich durch die sozialbedingten Abfindungen, also, nach T.-B. selbst, aus Verteilungsmomenten ergeben. So ist auch der Preis in der bestehenden Volkswirtschaft durch und durch sozial, Warenaustausch und Arbeitsvertrag stehen beide auf sozialem Grunde. Wie es — wir sahen es — keine Werterklärung ohne Erklärung der Verteilungsverhältnisse gibt, so ist keine Verteilung denkbar ohne das Medium des Wertes. Der Dualismus zwischen beiden Kategorien ist schon dadurch als haltlos erwiesen.

Gerade mit dem unorganischen und deshalb unsozialen Formalbegriff der „Verteilungsakte“ bleibt T.-B. in der von ihm für die Verteilung verworfenen individualistischen Betrachtung stecken. Die Einzelakte der Individuen sind nicht Bedingendes, sondern Bedingtes. Sie richten sich nach den organischen Funktionen, die ihnen durch die planmäßige Anlage der Wirtschaftsordnung vorweg gegeben sind; denn durch sie erhalten sie erst Anstoß und Wesen. Die einzelnen Kauf-, Tausch- und alle übrigen Akte der sozialen Produktion und Verteilung vollführen erst den großen sozialen Wirtschaftsplan. Es gibt keine gesonderten Verteilungsakte, sondern jeder Akt dient gleichzeitig der Produktion und der Verteilung. Es ist eine schiefe Auffassung, soziale Akte von rein ökonomischen Akten zu trennen, es ist schief, die Verteilungsakte

auf Akte zwischen sozial „ungleichen" Personen und Klassen zu beschränken. Wenn der kapitalistische Vormann das Zwischenprodukt an den ebenfalls kapitalistischen Nachmann der folgenden Produktionsstufe veräußert, so schließt das gleichfalls einen Akt der Verteilung in sich ein. Der Wert ist das Medium der Verteilung unter Gleichen wie unter Ungleichen. Es ist der Sozialist T.-B. der Versuchung unterlegen, die Begriffe des Sozialen und der Ungleichheit miteinander zu vermischen. Der Wert ist nur das Mittel der sozialen Auseinandersetzung, als solches bildet er auch den gleichmachenden Faktor. Ich stellte das bereits in meinem „Zweck" an dem sogenannten „Urtypus" klar, in dem nur Arbeitsprodukt gegen Arbeitsprodukt zu vertauschen ist und es überhaupt keine „Klassen" gibt. Hier wird es zur Evidenz klar, wie der Wert sehr wohl den Schlüssel der Verteilung zwischen „Freien und Gleichen" ergeben kann. Der soziale Wert stellt im Grundsatze nichts anderes als die Messung der in den Produktionsprozeß eingeworfenen Sonderleistungen an einem gemeinsamen Durchschnittsmaße dar, er hat lediglich den Ausgleich der Abfindungen zum Ziele und ist insofern gerade der Ausdruck der sozialen Gleichheit und Gleichberechtigung. Das ist das Grundwesen des Wertes. Daß er in einer klassenmäßig geordneten Sozialwirtschaft den Ausgleich auch zwischen sozial Ungleichen bewirkt, ist im Vergleich zu jenem seinem Wesen etwas Zufälliges, eine Modifikation, eine Akzidenz des kasuistischen Sachverhalts.

Auch mitten in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung von heute ist der Wert der Maßstab der Verteilung sowohl zwischen verschiedenen wie zwischen den Mitgliedern einer und derselben Klasse, und schon in der mittelalterlichen Zunftverfassung, die ängstlich die Gleichheit der Handwerkernahrung gegen den eindringenden Kapitalismus verteidigte, fiel dem Wert sicher die Verteilungsfunktion unter Gleichen zu. Auch im rein-sozialistischen Staate, wo jeder Klassenunterschied gefallen, würde der Wertausgleich „wichtiger wie je sein" (Marx). Auch hier wie in jeder arbeitsteiligen Gesellschaft hat die soziale Regelung letzthin nur das gegenseitige Verhältnis der Individuen zum Gegenstande, der Begiff der Gesellschaft, obgleich an sich überindividuell, besteht in der Regelung dieses Verhältnisses. Es ist ein Irrtum, daß in einer sozialistischen Gesellschaft nur die Produktion der Güter in Frage komme, die Produktion für das Ganze. Die Sozialisten, führte ich „Zweck" S. 367 aus, denken sich meistens ihren Zukunftsstaat als ein einheitliches Kollektivsubjekt, dessen Funktionen sie sich kurzerhand nach dem äußerlichen Klappern des rein technischen Räderwerks einer großen Produktionsmaschine vorstellen, in der leichtsinnigen Annahme, daß mit dem Ablauschen dieser Produktionstechnik das Problem erschöpft und der ganze komplizierte Rechts- und Verwaltungsapparat der heutigen sozialen Regelung entfiele. Im Gegenteil müßte hier die Regelung viel intensiver und umfangreicher sein als in dem sich selbst überlassenen Verkehr von heute, von dem eine gewisse Schule sagte:

le monde va de lui-meme. Die häufige Nichtbeachtung dieser Notwendigkeit ist nur dadurch erklärlich, daß der sozialistische Zukunftsstaat nicht praktisch ausgedacht wird, seine Regelung ist unbekannt, seine utopistische Ausmalung bewegt sich überall nur in formaler Gegenüberstellung mit den Mängeln von heute, zum Ziele könnte nur der Vergleich mit einer positiv in das Einzelne ausgedachten Regelung führen — ein nicht nur schwieriges, sondern unmögliches Geschäft!

Aber während dieser Mangel erklärlich und entschuldbar, ist es unentschuldbar, das Wesen der geregelten Wirtschaftsordnung, in der wir leben und deren Wirken sich so klar vor unseren Augen abspielt, in ihrem Hauptzwecke zu verkennen: der Produktion und Verteilung der Güter nach dem Maßstab der zuteilenden Wertbestimmung. Daß die Käufer und Verkäufer einer Ware der gleichen sozialen Klasse angehören, „berechtigt", sagt T.-B. S. 83, „in der Preistheorie von der Klasseneigenschaft der Teilnehmer des Tauschakts(!) ganz zu abstrahieren". Aber der mechanische „Tauschakt" als solcher ist nach dem Gesagten für die regelmäßige Preisbildung überhaupt nicht grundlegend, das könnte er höchstens im außerordentlichen Falle der mißbräuchlichen Ausbeutung und Uebervorteilung oder in anormalen Wirtschaftslagen sein, wo die Konkurrenz und der soziale Kontakt ausgeschaltet oder behindert ist, so bei den Mustertypen der Grenznutzenlehre, den Robinsonaden und Wüstenreisenden. Einer „wissenschaftlichen" Preislehre liegt die Erklärung des Regalzustandes ob, sie fragt nach den konstanten Sozialgründen, die hinter jedem Tauschakte stehen. sie „sucht die allgemeinen ökonomischen Bedingungen auf, die vom Willen des Einzelnen unabhängig sind", sie strebt die Ermittelung dessen an, „was hinter ihrem Rücken durch die Macht von ihnen unabhängiger Verhältnisse vorgeht" (Marx), sie erforscht die gesellschaftlichen Zusammenhänge, in welche die Einzelwirtschaften eingeschlossen und von denen sie abhängig sind. Zu diesen vorweg gegebenen Verhältnissen und Zusammenhängen gehören die Preise. Die austauschenden Kapitalisten, trotz ihrer sozialen Gleichheit, realisieren im Preise lediglich die in Wert bezifferten Verteilungsquoten, die sie in Gestalt der Lohnabfindungen und Auslagen vorausgezahlt haben, einschließlich natürlich ihres Gewinnes. Sie sind in diesem Sinne heute als Leiter der gesamten Volkswirtschaft die Distributeure auch für die anderen Klassen, Geschäftsführer ohne Auftrag, negotiorum gestores. Der gesellschaftliche Körper, führte ich an anderer Stelle (zuletzt „Obj." S. 174) aus, schwebt nicht als abstrakter Astralleib über den Individuen, sie sind sein Zweck und Inhalt, das Gesellschafts- und das Individualinteresse sind solidarisch und komplementär. Es ist die Nichtbeachtung des höchst individualistischen Unterbaus unserer Volkswirtschaft, welche auch T.-B. bei seiner nun zu würdigenden positiven Verteilungslehre in die Irre geführt hat.

III. Teilt T.-B. in der Preislehre den Individuen mit ihren subjektiven Willensäußerungen und Wertschätzungen eine überschwängliche Bedeutung zu, so läßt er sie in der Verteilungslehre eine allzu klägliche Rolle spielen. Ihre persönlichen Funktionen und Rechte verlieren sich im sozialen Massenbrei — rudis indigestaque moles. In seiner Verteilungstheorie ist alles „Masse" und „Menge", die Dinge und die Personen, das „Sozialprodukt" und die, an welche es aufgeteilt wird. Der Kernsatz seiner Lehre ist uns bekannt: Lohnhöhe und Kapitalprofit „hängen von der Menge(!) des gesamten gesellschaftlichen Produkts ab, über das die Gesellschaft ... verfügt. Um dieses Produkt wird der Kampf der gesellschaftlichen Klassen geführt ..." Woher diese Menge des „gesellschaftlichen" Produkts kommt, durch welche sozialen Bedingungen sie bestimmt wird, bleibt ununtersucht — ein auffallendes Manko einer „sozialen Theorie"! Vor allem aber: Welchen Wert haben denn diese Mengen, aus welchen Wertbestandteilen setzen sie sich zusammen? Denn, wie wir sahen, nicht Gütermengen, sondern Güterwerte werden heute verteilt. Und die Hauptfrage: Was ist denn das eigentlich für ein greifbares Wesen, dieses als ein Ganzes postulierte Ding, diese „Gesellschaft", die über das „gesellschaftliche" Massenprodukt „verfügt"? Das alles bleibt ein Rätsel. Keine Spur der Erklärung des grautheoretischen Gedankendinges „Gesellschaft". Es fehlt jede Analysierung der bestehenden, „bestimmten", konkreten kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit ihrem erwähnten durch und durch individualistischen Unterbau. Man sollte doch meinen, daß das „gesellschaftliche Produkt" nur in solchem Umfange und zu solchen Preisen erzeugt wird, als das treibende Motiv der Lohn- und Gewinnerzielung die Einzelwirtschaften, aus denen sich das gesellschaftliche Gesamtgefüge zusammensetzt, allererst in Aktion bringt.

Nichts von alledem bei T.-B.! Wie sich die meisten Sozialisten so wenig die Mühe gegeben haben, die spezifische Regelung ihres Zukunftsstaates im Verhältnis zu den ihn bildenden Individuen auszudenken, so wenig halten sie sich bei der Erklärung der bestehenden Wirtschaftsordnung mit der grundsätzlichen Untersuchung ihres Wesens auf. Und soweit sie es tun, so z. B. Marx, betrachtet ihr kritisches Auge nur negativ den „Antagonismus" der heutigen Klassen und nicht die eigentümliche Art ihres positiven Zusammen- und Ineinanderwirkens. Statt die Individuen und die Gesellschaft als einander bedingende Komplementärbegriffe, als Pole einer und derselben Einheit zu betrachten, schwebt bei ihnen die Gesellschaft mystisch und fremd über den Individuen, der Gedanke über dem Stoff, wie der Geist über den Wassern (Marx). Genau wie für den Zukunftsstaat das inhaltslose Wort die Lücke auszufüllen meint: die Gesellschaft leitet künftig ihre Produktion selbst, so drückt sich die ganze Blässe des Gedankens für die heutige Volkswirtschaft in dem überabstrakten Begriffe des gesellschaftlichen Gesamtprodukts aus. Auch T.-B. führt uns durch das Dunkel der Ab-

straktion in das Reich der Gespenster und Schatten, das die lebenswarmen Gestalten der Einzelwirtschafter in die fleisch- und blutlosen Schemen „schlechthinniger“ Individuen verwandelt.

T.-B. differenziert sie zwar, aber nur nach Klassen, innerhalb deren der Einzelne keine Rolle mehr spielt. Er billigt das Verfahren von Rodbertus, wonach dieser die gesamten Arbeiter, Kapitalisten und Grundherren der Gesellschaft je als einen einzigen kollektiven Arbeiter, Kapitalisten und Grundherrn betrachtete, und erläutert das wieder aus dem Gegensatze von Preis und Verteilung. Während, sagt er, die Warenpreise zusammen kein einheitliches Ganze ausmachen, weil jede Ware ihren besonderen Preis habe und gerade in der Bestimmung dieser individuellen Preisunterschiede die Aufgabe der Preislehre bestehe, interessiere für die Verteilung nicht der Arbeitslohn in diesem oder jenem besonderen Industriezweige, sondern vor allem der durchschnittliche Lohn, also die Summe (!) der Arbeitslöhne in allen Industriezweigen, durch die Summe aller Vertreter der Arbeitklasse dividiert (!). Die Aufgabe der Verteilungstheorie bestehe gerade in der Bestimmung der gesamten Summe der Löhne, Gewinne und Grundrenten. Nun ist doch aber dieser alte, an den Queteletschen homme moyen erinnernde Summenirrtum seit Knies und dann von Lexis und anderen längst widerlegt, zu vergleichen „Zweck“ S. 369. Ueberdies scheint mir T.-B. hier zwei Dinge zusammenzuwerfen: die annähernd gleiche Durchschnittseinheit der Abfindungen, die sich aus den tieferen, erst gerade aufzufindenden Gründen der Konkurrenz usw. ergibt, und zweitens das bloße Aggregat der Summeneinheit, die nur einen mechanischen Effekt der ersteren darstellt. T.-B. hat eingesehen: „die Bestimmung der Preissumme des gesellschaftlichen Ertrages steht außerhalb der Aufgabe der Preistheorie“ (S. 13). Aber nicht anders steht es mit dem Summenbegriffe, von dem T.-B. in der Verteilungslehre ausgeht, und um die Teilsummen („Quoten“ sagt T.-B. an andererStelle), welche davon den Klassen zufallen. Auch sie sind unbrauchbare Abstraktionsbegriffe. Es lassen sich wohl vergangene und allenfalls auch künftige Wirtschaftszustände ausdenken, in denen Naturalmengen gemeinsam hergestellter Gesamtgütermengen hinterher wieder in natura an die Mitglieder oder Klassen der Gesellschaft ausgeteilt werden. Aber was hat das mit der zu erklärenden Volkswirtschaft von heute zu schaffen? Wo werden heute Naturalgüter ohne Wertbemessung je an die Arbeiter, Kapitalisten und Grundherren als kollektive Körperschaften ausgeteilt? Die bestehende Volkswirtschaft zeigt uns die Güter und Leistungen überall in ihrem Wertgewande, nicht Güterhaufen, sondern „Waren“ d. h. Güter und Leistungen mit einer „Wertetikette“. T.-B. selbst hat uns auf den ersten Seiten seiner „Krisentheorie“ in Anlehnung an Marx sehr treffend den großen Warenmarkt der Volkswirtschaft geschildert, als den Knotenpunkt, wo alle Fäden des wirtschaftlichen Lebens zusammenlaufen. Dieser Markt, sagt er, beherrsche die Produktion, und nicht die Produktion den Markt, die Schwierigkeit für den

Unternehmer bestehe nicht darin, eine Ware zu produzieren, sondern für sie einen Markt zu finden. Das heißt doch aber nichts anderes als: den Absatz zu einem bestimmten Werte. Das Bindeglied allen Verkehrs ist diese Wertbestimmtheit, es werden nicht sinnliche Dinge als „Naturdinge", sondern die Waren als „Wertdinge", d. h. als Ausdruck ihrer sozialwirtschaftlichen Bedeutung vertauscht.

Aber T.-B. läßt die soziale Kategorie, obwohl er ihr grundsätzlich für seine Verteilungslehre die entscheidende Bedeutung beilegt, schließlich noch weiter in den Hintergrund treten, er geht noch einen letzten Schritt in das Rein-Oekonomische zurück, er macht Miene, den Wert als Medium der Verteilung ganz aus dem Gesichtskreis der Betrachtung schwinden zu lassen, nämlich in einer Polemik gegen Marx, dem er ja vorwirft, das Profitproblem als Wertproblem behandelt zu haben. Vom Standpunkt des einzelnen Unternehmers habe Marx recht; denn, sagt er, „die Elemente der Auslage in einer einzelnen Fabrik und das von ihr produzierte Produkt sind materiell inkommensurabel und lassen nur als Werte eine Vergleichung zu". Anders vom Standpunkte der gesellschaftlichen Wirtschaft als Ganzes, dann verschwinde die Notwendigkeit, den Profit als ein Wertproblem anzusehen.

„Zwar sind", sagt er, „in einer einzelnen Fabrik die Produktionselemente Dinge ganz anderer Natur, als das Produkt. Kohle, Maschinen, Konsumtionsmittel sind in einer Baumwollspinnerei ganz andere materielle Dinge als Baumwollgespinnst. Aber indem wir die gesamte gesellschaftliche Wirtschaft ins Auge fassen, verschwindet dieser Unterschied. Die Gesellschaft(!) verwendet und erzeugt im großen und ganzen dieselben materiellen Dinge. Sie verwendet Eisen, Kohlen, Holz, Konsumgegenstände usw. und erzeugt ebendieselben Eisen, Kohlen, Holz, Konsumgegenstände usw. — Und in seiner Krisentheorie führt T.-B. den Gedanken so aus: Wenn wir die Volkswirtschaft in ihrem Ganzen nehmen, so erfolgt die Warenzirkulation innerhalb dieses Ganzen, in bezug auf das Ganze wird kein Kauf oder Verkauf von Waren geschehen, und der Warenpreis wird also seine Bedeutung verlieren, die Gesellschaft als solche hat mit niemandem ihr Produkt zu teilen, und daher ist der gesamte Reichtum unabhängig vom Preise. Er kann nur in Gebrauchswerten ausgedrückt werden. Im Anfange einer Produktionsperiode verfügt die Gemeinschaft über ein gewisses Kapital in Produkten und Konsumtionsmitteln der Arbeit. Zum Ende hat sie ein Mehr von allem, sie reproduziert alles in vermehrter Menge. Es wird ein Mehrprodukt erzeugt, es entsteht der von Marx sogenannte Mehrwert. Die Abhängigkeit des Profits vom Momente der Vermehrung im Produktionsprozesse der Gütermenge ist begreiflich, es ist eine Entstehung des Mehrwerts ohne Mehrprodukt undenkbar, da der Warenkörper die materielle Grundlage des Tauschwerts ist. Der Stand der gesellschaftlichen Produktionstechnik ermöglicht es, eine größere Gütermenge zu schaffen, als es für die Erneuerung des gesellschaftlichen Produkts technisch notwendig ist, das Mehrprodukt wird von den Kapitalisten angeeignet, welche die Macht dazu haben, weil sie Monopolbesitzer einer notwendigen materiellen Vorbedingung des Produktionsprozesses sind."

Es ist auffallend, wie sich diese Art der Massenbetrachtung auch bei Vertretern bürgerlicher Richtung findet. Ich denke z. B. an v. Wieser. Hier reichen sich Vertreter der reinökonomischen Methode und der Vertreter der „sozialen Kategorie par excellence", T.-B., die Hand. Sie vertreten beide dasselbe Stück Naturalismus. Bekanntlich (zu vergleichen Bd. 49, S. 163) hat v. Wieser den Kapitalzins ebenfalls aus der physischen Produktivität begründet. Das Kapital eines Jägers z. B., eines Fischers, d. h. Pfeile, Bogen und Netze, sagt er „Natürlicher Wert" S. 129 ff., erzeuge sich zwar nicht in dem trockensten Sinne des Wortes

wieder in Gestalt von neuen Pfeilen, Bogen und Netzen, sondern nur von fremdartigen Dingen, Jagdbeute und Fischen. Aber das mittelbare Gesamtergebnis laute doch schließlich auf dasselbe hinaus: der Besitz von Pfeilen, Bogen und Netzen erleichtere die Bedingungen der Wiedererzeugung durch Steigerung des Rohertrages an Wild und Fischen, infolgedessen nun weit mehr Arbeit als früher für die Kapitalbeschaffung frei sei. Das Schlußergebnis sei dasselbe, als ob jedes Kapital sich selber mit einem Ueberschuß erzeugte.

Nun hat dies schon alles v. Böhm-B. treffend widerlegt. Ein Kapital, sagt er I S. 667 ff., erzeugt nicht buchstäblich sich selbst wieder und noch etwas anderes. Sondern es erzeugt irgendwelche andersartigen Produkte, und diese sind mit ihm nicht anders kommensurabel als unter dem Gesichtspunkte des Wertes. Bogen und Pfeile liefern ihr Produkt nicht wieder in Bogen und Pfeilen, sondern im erlegten Wild; daß aber dieses mehr wert ist, als die bei seiner Erlegung benutzten Bogen und Pfeile, ist nicht eine technische Tatsache, mit welcher man den Reinertrag des Kapitals, das ist den Gegenstand des Zinsproblems, erklären könnte, sondern es ist die den Gegenstand dieses Problems bildende, also die zu erklärende Tatsache selbst. Es ist, meint v. B. mit Recht, durch nichts erwiesen und erklärt, daß die größere Menge von Produkt auch einen größeren Wert haben müsse als das Kapital, aus dem sie hervorgegangen ist. Roh- und Reinertrag sei wohl auseinanderzuhalten. Die Zurechnungstheorie könne nur immer die Anteile der einzelnen Produktionsfaktoren an der Erzielung des Rohertrags ermitteln. Ob sich in der Rohertragsquote auch eine Reinertragsquote findet, das seien Fragen, die über das Problem der Zurechnung hinausgehen, da dieses — auch nach der richtigen Voraussetzung v. Wiesers — auf dem Satze beruhe, daß der Wert der Produktivgüter vom Werte ihrer Produkte abhänge, dem letzteren gleichsam als ihrem Bilde folge, das sie restlos zu sich heranziehe. Für einen Wertüberschuß bleibe kein Platz.

Auch T.-B. vertritt zwar mit aller Energie den Satz, daß „der Preis des Produktionsmittels vom Preise des mit seiner Hilfe erzeugten endgültigen Produktes abhängen muß“. Um aber aus dem Dilemma herauszukommen. in dem sich schon v. Wieser verstrickte, muß er sich über dieser Welt der Wirklichkeit eine zweite, künstlich abstrakte aufbauen, die beschriebene Welt der naturalen Massen und Summen. Er beachtet nicht, daß dieser theoretische Aufbau von der wissenschaftlichen Kritik längst zertrümmert ist, weil er nachgewiesenermaßen auf einer argen Verwechslung von Wert- und Stoffproduktion beruht. Auch hier hatte schon v. Böhm in unübertrefflicher Weise diejenigen Möglichkeiten zergliedert, die für das Verhältnis zwischen Produkt und Produktionsgütern allein denkbar sind: man faßt das Verhältnis der Masse des Produkts zur Masse des Aufwandes ins Auge, oder stellt der Masse des einen den Wert des anderen gegenüber, oder endlich — was auch v. Böhm für das einzig Richtige hält — man setzt Wert auf der einen Seite dem Wert auf der anderen entgegen. Die ersteren Varianten fertigt er ein für allemal mit der Erwägung ab: „Auf die Masse kommt es im Wirt-

schaftsleben überhaupt nicht an." Insbesondere tut er die Versuche, „den Zins aus einer produktiven Kraft des Kapitals erklären zu wollen", mit den Worten ab: „ein vergebliches Bemühen, da es keine Kraft gibt, ‚die ebenso, wie auf dem Acker Weizen wächst, direkt einen ‚Mehrwert' wachsen lassen könnte" (v. Böhm, I, S. 227 und 253).

Einzig die Gegenübersetzung von Wert gegen Wert läßt die Gleichung auf einen Generalnenner bringen, nur freilich, daß v. Böhm diesen im Wert des Produkts zu finden meint, weil er den „kausalen Vorrang" des letzteren behauptet und lehrt, „daß der Wert der Kostengüter, und zwar durch Vermittelung des Wertes ihrer Produkte, sich selbt aus einem Grenznutzen ableitet", während ich hier den kausalen Vorrang irgendwelcher Faktur überhaupt verwerfe und den Wert der Produkte und ihrer Produktivgüter gleichmäßig aus der übergeordneten Zweckeinheit der sozialorganisch bestimmten Volkswirtschaft ableite (v. Böhm, Exk. S. 245 — „Zweck" S. 356, „Obj." S. 197 - 200, „Subj." S. 172 ff., 184). Ohne dies tertium comparationis führt auch die Gegenüberstellung von Wert auf beiden Seiten nicht zum Ziel. Die Gleichung ist nur lösbar, wenn beide Werte einer dritten Größe gleich sind.

So ist T.-B. mit seiner Dialektik auf den letzten Posten zurückgedrängt, von dem aus eine Abwehr noch denkbar wäre: er könnte geltend machen, daß es doch eben keine Utopie, sondern eine „gesellschaftliche" Tatsache sei, daß in Wirklichkeit, im „Erfolge", das „gesellschaftliche" Produkt unter die drei sozialen Klassen der Arbeiter, Kapitalisten und Grundbesitzer aufgeteilt wird und zwar wirklich nach der sozialen Macht, die ihnen als Besitzern der drei Faktoren: Arbeitskraft, Kapital und Boden gegeben ist. Aber damit ist er doch nur auf den Ausgangspunkt zurückgedrängt, auf eine bloße Tatsache, auf eine Binsenwahrheit, um deren wissenschaftliche Erklärung es sich gerade erst handelt. Die „Wissenschaftkeit" jeder „Theorie" besteht in der zureichenden Erklärung der Dinge, ohne sie bleibt sie eine bloße Beschreibung, und die besondere Aufgabe einer „Theorie der Verteilung" wäre die Aufdeckung des begründenden Verhältnisses für die einzelnen Bestandteile des volkswirtschaftlichen Getriebes zueinander und zum Ganzen. Da nur der Wert den Ausdruck und das Maß dieses Verhältnisses ergibt, hat sich T.-B., wie gesagt, des besten und einzigsten Bindemittels beraubt, er hält die Stücke in der Hand, es fehlt ihm das geistige Band.

4. Die Grundrente vom Standpunkte der sozialen Theorie der Verteilung.

Eine „soziale Theorie" muß den beiden Anforderungen gerecht werden, die in ihrem Begriffe enthalten sind: sie muß eine Theorie und sie muß sozial sein. In dem Wesen der Theorie liegt die Forderung, rein objektiv kausal, ohne Seitenblicke und

Nebensprünge ins Moralische, das bloße Sein des Bestehenden systematisch zu erklären. Das bedeutet negativ den Ausschluß der rein genetischen Betrachtung, des Gewordenseins und des vorausgesagten Seinwerdens, dann aber positiv die Darlegung der Wirksamkeit der Einzelelemente in ihrem synthetischen Zusammenhange und in ihrem Verhältnis zum Ganzen. — „Sozial" aber ist eine Theorie, wenn sie, negativ genommen, sich vom begrifflichen Gegenteil, dem Rein-Oekonomisch-Natürlichen, abhebt, positiv aber das spezifisch „Gesellschaftliche" in seinem Wesen und in dem inneren Zusammenhange seiner Einzelerscheinungen ergründet.

Dem Kenner der Soziallehre sind die ewigen Grenzverschiebungen bekannt, die aus der Nichtbeachtung jener notwendigen Unterscheidungen von jeher entstanden sind, und das Heer der Irrungen sowie die unfruchtbaren Streitfragen, die sie hervorgerufen haben. Ich meine: 1) die Verwischung des Unterschiedes zwischen Genesis (Historik) und Systematik, 2) zwischen den rein-ökonomischen und den sozialen Kategorien und endlich 3) zwischen Kausalbetrachtung und Ethik. Ohne radikale Ausrottung dieser drei erkenntnistheoretischen Grundirrtümer kann der Boden der wissenschaftlichen Erkenntnis nicht fruchtbar gemacht werden.

T.-B. erkennt das gelegentlich selbst an. Die gebotene Unterscheidung zwischen rein-ökonomischen (er nennt sie mit Rodbertus auch „logische" Kategorien) und sozialen Kategorien hat T.-B. grundsätzlich beachtet, wie wir in dem bisher schon erörterten Teile seiner Lehre feststellen konnten. Auch seine grundsätzliche Beachtung der Unterscheidung zwischen genetischer und systematischer Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen bekundet er unter anderem S. 8 in den Worten: „Die Volkswirtschaftslehre stellt sich nicht zur Aufgabe, allgemeine Gesetze der sozialen Klassenbildung in der Geschichte festzustellen, oder konkrete Besitzverhältnisse in diesem oder jenem Lande zu erklären. Sie setzt solche vielmehr als ihren notwendigen Ausgangspunkt voraus; und sie in ihrer Entwicklung zu verfolgen, überläßt sie der allgemeinen Geschichte und der Soziologie." Auch hinsichtlich der Abgrenzung des Theoretischen vom Ethischen finden sich bei ihm treffende Aeußerungen.

S. 30: Die „Theorie soll objektive Bedingungen des Arbeitslohns feststellen, nicht aber soziale Normen postulieren. Die Bedingungen des kapitalistischen Marktes werden nicht durch Humanitätsrücksichten bestimmt, so erhaben und allgemein gültig diese auch sein mögen." Und S. 70: „In der realen kapitalistischen Gesellschaft sind beide Bestandteile des Kapitals — Produktionsmittel und Subsistenzmittel der Arbeiter — gleich unentbehrlich zur Profitbildung, und es gibt keinen objektiven Grund, die Rolle der Produktionsmittel oder des Arbeiters im Prozesse der Profitbildung höher oder niedriger zu stellen." Während vom Standpunkte der Ethik das Produkt nur dem Arbeiter, als dem Subjekte der Wirtschaft, zuzurechnen sei, also als Arbeitsprodukt erscheine, sei vom Standpunkte der objektiven materiellen Prozesse aus die Rolle der Arbeit und der Maschine keine verschiedene, insofern von beiden gleichmäßig der Produktionsertrag erzielt werde. Endlich aber besonders klar S. 228 der Krisentheorie: „Auf die Frage, wem das Mehrprodukt gehören" solle, den Arbeitern oder den Kapita-

listen, gebe die Theorie des Profits gar keine Antwort. Sie leugne die Wichtigkeit dieser Frage nicht, sie erkenne aber ihre Inkompetenz zur Lösung derselben an. Sie habe sich auf die Erklärung der sozialen Tatsachen und die Aufzeigung ihrer Gründe zu beschränken. Das Gebiet des Sollens liege außerhalb der Kompetenz der objektiven Wissenschaft, der nur die Aufdeckung der ursächlichen Zusammenhänge der Erscheinungen zukomme.

Etwas anderes ist jedoch die Anerkennung richtiger Grundsätze, etwas anderes ihre Durchführung im Systeme. Die Irrungen T.-B.s kommen meistens aus der Ueberspannung des sozialen Begriffs ins sozialistische Extrem, das schon v. Böhm-Bawerk darin erblickte, daß „die sozialistischen Theorien in der Grundrente und im Kapitalzins das ausschließliche Produkt eines brutalen Nehmens, also kein naturgemäßes wirtschaftliches, sondern ein ganz und gar künstliches Machtphänomen erblicken". „Stolzmann", so fährt er fort, „scheint mir diesem zweiten Extrem ganz nahezustehen, ohne daß er sich selbst klar darüber wäre, wie nahe er ihm steht." Ich habe bereits „Zweck" S. XII ff. diesen Vorwurf nachdrücklich abgelehnt und die Charakterisierung meiner Lehre und anderer, so der von Dietzel, Lexis usw., als eines „vulgär-ökonomischen Ablegers der sozialistischen Ausbeutungstheorie", als eine verfehlte zurückgewiesen. Was ich und die zunehmende Zahl von Vertretern der sozialen Richtung unter sozialer Kategorie und „sozialen Machtverhältnissen" verstehen, hat mit dem uns v. Böhm imputierten Extrem nichts gemein. Nachdem jedoch jetzt auch Schumpeter mich und die übrigen Vertreter meiner Richtung mit T.-B. in eine Linie gestellt hat, liegt alle Veranlassung vor, die Gemeinschaft mit jener Auffassung gründlichst abzuweisen. Dies ist einer der Hauptzwecke der vorliegenden Abhandlung.

Auch in seiner Lehre von der Grundrente unterscheidet T.-B. grundsätzlich sehr wohl deren genetischen Ursprung von ihrem systematischen Wesen. Der „soziale" Ursprung der Grundrente sei klar, er beruhe auf „krasser politischer Gewalt", auf der Aneignung des nationalen Territoriums aus dem Besitze der den Boden bearbeitenden kleinen Produzenten. T.-B. folgt hier ganz dem Marxschen Vorbilde, der in dem Kapitel 24 seines Hauptwerks die Geschichte dieser Expropriation als das „Geheimnis der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals" in den düstersten Farben geschildert hat und von ihr sagt, daß sie „in die Annalen der Menschheit mit Zügen von Blut und Feuer eingeschrieben" sei. Nach dieser Entstehung, sagt T.-B., erscheine die Grundrente als eine soziale, historische Kategorie des modernen Wirtschaftssystems par excellence. Aber dieser gewaltsame Ursprung bestimme nicht im mindesten den ökonomischen Charakter der Grundrente in der heutigen Wirtschaft. Die Höhe der Grundrente werde nicht durch den sozialen Kampf der gesellschaftlichen Klassen bestimmt, sondern durch Gesetze ganz anderer Art, die Ricardo in dem Begriffe der „differentialen Grundrente" endgültig festgestellt habe.

Sie werde bestimmt durch die Lage und Fruchtbarkeit des Bodens, also durch äußere Bedingungen rein-ökonomisch-natürlicher Art. Obwohl der politische Kampf der gesellschaftlichen Klassen indirekt, z. B. bei der heutigen agrarischen Bewegung (Schutzzoll usw.), eine sehr große Rolle spiele, übe der Klassenkampf eine direkte Wirkung auf die Grundrente nie (!) aus, weil in ihr eben nur die Abhängigkeit der menschlichen Wirtschaft von der äußeren Natur, also die Bedeutung „außersozialer Mächte“ und nicht die „sozialen Machtverhältnisse“ zum Ausdrucke kommen.

Vielmehr, sagt er, schaffen nur die Unterschiede (!) der natürlichen Produktionsbedingungen auf den durch sie bevorzugten Grundstücken größere Produktmassen und überschüssige Einkommen im Vergleich mit solchen geringerer Produktivität. Es sei also methodologisch ganz richtig, die Grundrente als etwas außerhalb des Prozesses der sozialen Verteilung Liegendes zu betrachten und von ihr in der Untersuchung dieses Prozesses zu abstrahieren. Die Grundrente sei ihren eigenen Gesetzen unterworfen, die in gewissem Sinne außerhalb des sozialen Kampfes ständen: die Grundherren brauchten nicht im mindesten ihre Macht zn entfalten, um ihren Teil des gesellschaftlichen Produkts zu erhalten, ihr Einkommen fließe ihnen mit der Veränderung „der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen der Gesellschaft“ von selbst zu, es sei ein „arbeitsloses“ Einkommen. Dies jedoch nur im Falle des Großgrundbesitzes; das „Bauerneinkommen“ sei keine „arbeitlose Grundrente“, der Bauer wirtschafte nicht kapitalistisch, sein Einkommen habe bloßen Arbeitscharakter.

Mit dieser Charakterisierung der Rente als eines „arbeitslosen“ Einkommens mündet T.-B. also doch wieder in das Gebiet des „Sozialen“ und gar des Ethischen hinein. Denn wir wissen ja, „sozial“ bedeutet bei ihm die Ungleichheit, die Ausbeutung und damit eben den arbeitslosen Erwerb. Es ist deshalb auffällig, wie er die Grundrente außerhalb der Einflußsphäre der sozialen Kategorie stellen kann. Man sollte meinen, auch das Wesen, nicht nur der Ursprung der Rente sei eminent sozial, und zwar mehr noch als alle anderen „arbeitslosen“ Einkommen, mehr noch als der Kapitalprofit, welcher ja gemeinsam mit der Grundrente entstanden, nämlich, wie T.-B. selbst (S. 29) nach Marxschem Muster ausführt, durch „Freisetzung“ des Arbeiters — frei in dem Doppelsinne, den Marx damit verbindet, frei als Person und frei von den Produktionsmitteln, unter denen der Boden das ursprünglichste.

Es ist unbegreiflich, weshalb T.-B. sich gerade in der Grundrentenlehre das „soziale“ Moment hat entgehen lassen. Schumpeter hat denn auch diesen Umstand in seiner Kritik gegen ihn gründlich ausgenützt. „Mit Vergnügen“, sagt er a. a. O. S. 19, konstatiere ich hier die Gemeinsamkeit des theoretischen (rein-ökonomischen) Bodens, „mit um so größerem Vergnügen, als von vornherein gerade für den Fall der Grundrente, deren Bezug doch Folge einer zum Teil so zweifellos auf ‚Machtverhältnissen‘ beruhenden

Eigentumsposition ist, das Gegenteil zu erwarten war". Wenn, so fragt er, T.-B. so klar erkenne, daß der einfache Hinweis auf den „Machtfaktor" dabei gar nichts leistet, und die ökonomische Erklärung nur aus ökonomischen Momenten fließen könne, muß sich da bei den anderen Einkommensarten nicht a fortiori dasselbe Resultat gewinnen lassen? — Lassen wir Schumpeter diesen kritischen Triumph bis dahin, wo die Kritik seiner eigenen Lehre uns zwingen wird, einige Tropfen Wermut in den Becher seiner Freude zu tun.

Was T.-B. betrifft, so hat er, trotz der grundsätzlichen Scheidung der Kategorien, ihre Grenzen nicht eindeutig abgesteckt. Er scheut sich nicht, die logische Scheidelinie nach Belieben zu überspringen, einmal nach der einen und dann wieder nach der entgegengesetzten Seite. Statt beiden Kategorien gleichmäßig gerecht zu werden, statt b e i d e n Kausalreihen der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, der rein-ökonomischen u n d der sozialen, gerecht zu werden, verfällt er abwechselnd bald in die Uebertreibung des natürlichen, bald des sozialen Faktors und vermengt damit noch die ethische Betrachtung. Die „soziale Quelle" der Grundrente sieht er h i s t o r i s c h in der Herkunft des Grundbesitzes aus krasser politischer Gewalt und s y s t e m a t i s c h in der Erzielung des „arbeitslosen" Einkommens der Großgrundbesitzer, das er dem Einkommen der „Bauern" entgegensetzt. Wenn er, wie er doch will, die Grundrente in der bestehenden Wirtschaftsordnung zu erklären unternahm, so mußte er die „soziale Quelle" ohne den ethischen Einschlag der sozialen Ungleichheit, ohne Hineintragung des moralisierenden Gegensatzes von Arbeits- und Besitzeinkommen, von Großgrund- und bäuerlichem Besitz, reinlich kausal aus der Eigenart der bestehenden Regelung, ohne Abirrung in Genetik und Ethik erklären. Bei strenger Festhaltung dieses rein systematischen Standpunktes hätte er das Wesen der Grundrente lediglich in dem E r t r a g s ü b e r s c h u ß finden müssen, den Arbeitslohn und Kapitalgewinn zur Verfügung des Grundeigentümers übrig lassen, und den auch der rechnende „Bauer" nicht außer Ansatz läßt. Die Blüte und das Behagen des deutschen Bauernstandes wird gerade durch diesen Ueberschuß erzeugt, und daß mit ihm recht genau gerechnet wird, zeigt sich bei der Festsetzung der Grundstückspreise, bei der Beleihung und den Erbabfindungen. Der systematische Schnitt zwischen „arbeitsloser" Rente und solcher Rente, bei deren Erzeugung der Bauer mit Hand anlegt, ist willkürlich und augenscheinlich durch die Tendenz diktiert. In dem unklaren Begriff des „Bauerneinkommens" steckt eine petitio. Der Ueberschuß des bäuerlichen Ertrages, der übrigens zur größeren Hälfte durch Verschuldung an die Kapitalbesitzer übergeht, beruht, wie der Ertrag selbst, nur zum Teil auf der Arbeit des Bauern, zum anderen Teil genau wie beim Großgrundbesitz auf Aneignung. Das Mehr über den bloßen Unterhalt, der überdies mehr oder weniger reichlich sein kann, ist „angeeigneter positiver Reichtum", ein wirkliches Pro-

duktenmehr, wie T.-B. selbst ausführte, er ist es ebensogut wie das Einkommen aus allen anderen Ueberschußerträgen qualifizierter Kapital- und Arbeitsleistungen.

Ueberspannte T.-B. im Begriffe der arbeitslosen Großgrundbesitzrente den sozialen Gedanken, so verläuft er sich dann wieder in das andere Extrem: die Grundrente ist ihm eine rein natürliche Kategorie, die Differenz im natürlichen Ertrage, aus der er, mit Ricardo, Wesen und Höhe der Rente ableitet. Er berührt mit keinem Worte die Ergebnisse der neueren Forschungen, welche die Unzulänglichkeit der Differentialbetrachtung ergeben haben: Nicht die Differenz zwischen den Erträgen verschiedener Grundstücke, sondern der Ueberschuß auf jedem Grundstücke, das einen solchen trägt, ergibt die Grundrente, mit anderen Worten, der errechnete Ueberschuß über den üblichen Lohn und den üblichen Kapitalgewinn. T.-B. spricht immer nur von der Höhe der Grundrente und versäumt damit die Untersuchung ihres Wesens. Höhe und Wesen können nur aus einem Prinzip erklärt werden. Die Grundrente hat nicht ihr Prinzip in sich als eine selbständige Größe, sondern muß aus dem Gefüge der ganzen Volkswirtschaft heraus verstanden werden.

T.-B. selbst weist mit Recht auf die „allgemeinen Wirtschaftsbedingungen der Gesellschaft“ als die letzte Grundlage auch der Rente hin. Da also das Wesen der Rente erst im Ueberschuß über Lohn und Profit liegt, gebührt der Lehre dieser beiden Einkommensarten der didaktische Vorrang. So wollen auch wir — wie T.-B. — die Grundrente vorläufig „beiseite lassen“. Wir wenden uns seiner Lohn- und Profitlehre zu.

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

BEGRÜNDET VON
BRUNO HILDEBRAND

FORTGESETZT VON
JOHANNES CONRAD

HERAUSGEGEBEN VON

DR. LUDWIG ELSTER
WIRKL. GEH. OBER-REGIERUNGSRAT IN JENA

IN VERBINDUNG MIT

DR. EDG. LOENING
PROF. IN HALLE A. S.

DR. H. WAENTIG
PROF. IN HALLE A. S.

110. BAND
III. FOLGE 55. BAND

1918. I.

JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1918

III.

Die soziale Theorie der Verteilung und des Wertes.

Von

Rudolf Stolzmann,

Ehrendoktor der Staatswissenschaft.

[Fortsetzung[1]).]

5. Der Arbeitslohn vom Standpunkte der sozialen Theorie der Verteilung.

Wollte Tugan-Baranowsky sich treu beiben, so mußte er im Sinne Schumpeters Lohn und Gewinn genau so wie die Grundwerte als natürliche Kategorien begründen. Und er macht wirklich beim Arbeitslohn einen Ansatz hierzu, aber nur zu dem Zwecke, den Antagonismus des Lohnes gegen den Kapitalgewinn herauszuarbeiten. Wie überall, so ist der Gegensatz der Begriffe auch hier die Waffe seiner Dialektik.

„Zuerst", so beginnt er die Lehre, „ist es klar, daß zwischen Arbeitslohn und Profit ein prinzipieller Unterschied in dem Sinne besteht, daß der Unterhalt der Arbeiter eine technische Vorbedingung der Möglichkeit der Produktion überhaupt ist, während der Profit der Kapitalisten bloß sozialen Ursprungs ist ... Ein Wirtschaftssystem ohne Arbeiter ist schlechterdings unmöglich; dagegen sind Wirtschaftssysteme ohne Kapitalisten nicht nur möglich, sondern auch oft historische Tatsache gewesen." Allerdings treibt ihn sein „theoretisches" Gewissen an, schon auf der nächsten Seite (S. 29) fortzufahren: „Aber zweifellos ist im Arbeitslohn ein gewisses soziales Moment enthalten. Bei jedem Wirtschaftssystem müssen die Leute, die an der Produktion des gesellschaftlichen Produkts beteiligt sind, ihren Unterhalt bekommen. Aber (sic), daß dieser Unterhalt in der Form von Arbeitslohn erscheint, ist durchaus nicht notwendig . . . Der Unterhalt des arbeitenden Menschen ist also eine logische Kategorie der Wirtschaft, aber der Arbeitslohn ist ohne Frage eine historische Kategorie." Wir wissen, daß T.-B. auch sonst gelegentlich den Arbeiter genau wie den Kapitalisten als eine sozialhistorische Figur richtig erfaßt. „In der realen kapitalistischen Gesellschaft",

1) S. oben S. 1 fg.

sagt er, „gibt es keinen objektiven Grund, die Rolle der Produktionsmittel oder des Arbeiters . . . höher oder niedriger zustellen.“ „Die Produktivität der Arbeiter ohne Produktionsmittel und umgekehrt diese letzteren ohne Hilfe der Arbeit sind beide gleich Null“ (S. 42 u. 70).

Aber T.-B. kann einmal nicht anders, immer wieder kommt er auf den Antagonismus zwischen beiden Einkommensarten zurück. Er leitet ihn wieder aus dem Unterschiede zwischen der Ware Arbeitskraft und den übrigen Waren ab. „Alle übrigen Waren“, sagt er S. 30, „sind äußere Produkte oder Mittel der wirtschaftlichen Tätigkeit von Menschen, wirtschaftliche Objekte. Die Arbeitskraft des Menschen aber ist der Mensch selbst, kein Objekt der Wirtschaft.“ Das sei nicht bloß für die sozialpolitische Schlußfolgerung, sondern auch für die objektive Erklärung von großer Bedeutung. Denn erstens werde die Arbeitskraft nicht wie die anderen Waren produziert, wie etwa bei der Sklavenzüchterei, der Arbeiter arbeite, um zu leben, aber er lebe nicht, um zu arbeiten, seine Arbeitskraft entstehe von selbst als Folge seines Lebens, sie sei der Mensch selbst. Zweitens aber ergebe sich aus der Verschiedenheit der sozialen Position der beiden Klassen folgender Unterschied: „Während die Arbeiter durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft ihre Freiheit und die Herrschaft über ihre Person verlieren, behaupten die Kapitalisten durch den Kauf der fremden Arbeitskraft ihre eigene Freiheit.“

Fragt man nach dem Zweck dieser Entgegensetzung, so liegt er auf der Hand. Er gipfelt mit unverhüllter Schärfe S. 58 ff. in folgenden Ausführungen: Obschon Lohnarbeit und Sklavenarbeit nach ihrer Rechtsform nichts Gemeinsames haben, sind sie „ihrer ökonomischen Natur nach“ darin ähnlich, daß beide die Ausbeutung der arbeitenden besitzlosen Klasse durch die nicht arbeitenden, besitzenden Klassen herbeiführen. „Der Begriff der Ausbeutung“, so sind die bezeichnenden Worte, „ist ein charakteristisches (!) Beispiel derjenigen, der ökonomischen Wissenschaft (? !) eigentümlichen Begriffe, in denen die Elemente des Seins und des Seinsollenden so eng miteinander verknüpft sind, daß sie ein unzertrennliches logisches (?) Ganzes bilden. Der Begriff der Ausbeutung schließt in sich einerseits die rein objektive Anerkennung der ökonomischen Ungleichheit der arbeitenden und nicht arbeitenden Klasse, andererseits aber sind in diesem Begriffe auch (!) ethische Momente einbegriffen, da wir das Verhältnis eines Menschen zum andern als ein Ausbeutungsverhältnis kennzeichnend, dies Verhältnis vom Standpunkte der Ethik verurteilen. Ja noch mehr — gerade im moralischen Verurteilen besteht das Wesentlichste des Begriffes der Ausbeutung.“

Das ist allerdings „charakteristisch“, charakteristisch für T.-B.s Dialektik; aber was die „Wissenschaft“ und die „Logik“ mit dieser Zusammenmengung der Kategorien zu tun haben soll, ist nicht einzusehen. Die zu erklärenden Phänomene bilden ein „Ganzes“, aber der Wert der logischen (erkenntnistheoretischen) Analyse besteht

gerade in der Schärfe der gedanklichen Sonderung. Es geht nicht an, erst grundsätzlich diese Sonderung als eine theoretische Notwendigkeit hinzustellen, dann aber in der Anwendung die Vermischung zu einer logischen Tugend zu stempeln. T.-B. hat damit den Anspruch verwirkt, eine „soziale" Theorie der Verteilung geliefert zu haben, es ist eine „sozialistische" Theorie. Damit ist aber das Urteil über sie gesprochen, ich meine nicht, weil sie „sozialistisch", sondern weil sie überhaupt keine „Theorie" mehr ist; denn der Sozialismus ist ein System des Seinsollens, nicht des Seins, eine sozialistische Theorie ist ein Widerspruch in sich selbst.

Die Theorie als solche hat ohne moralisierende Seitenblicke den ursächlichen Zusammenhang der volkswirtschaftlichen Elemente als gleichwertiger Tatsachen objektiv klarzulegen: Kapital und Arbeit, Gewinn und Lohn sind solche Tatsachen. Arbeiter und Kapitalisten sind, sagt er selbst, solche „Leute, die an der Produktion des gesellschaftlichen Produkts beteiligt, und deshalb gleichmäßig ihren Unterhalt bekommen müssen." Man braucht nicht Anhänger der sogenannten Arbeitstheorie zu sein und den Gewinn als Honorierung einer Arbeitsleistung anzusprechen, aber es geht nicht an, ihre Wirksamkeit in der bestehenden „kapitalistischen" Volkswirtschaft, deren Nerv, wie T.-B. selbst sagt, das Kapital ist, gleich Null anzusetzen, indem man alle Werterzeugnisse als bloße Arbeitsprodukte behandelt. Die Leistungen der Kapitalisten sind heute indispensabel: das Ansammeln der Fonds, wodurch jede „Unternehmung" erst möglich wird, die Bereitstellung der sachlichen Produktionsmittel, die Entwerfung des Wirtschaftsplans, die Leitung der Einzelunternehmungen, ihr Eingliedern in den großen Plan der Volks- und Weltwirtschaft und damit die Leitung des ganzen gesellschaftswirtschaftlichen Getriebes. Von Wert ist heute was bezahlt wird: the value of a thing is just as much as it will bring. Der Theorie bleibt nur die ursächliche Erklärung des Warum und Wie. Wohl ist die Volkswirtschaft ein veränderliches Menschenwerk und unterliegt als solches der teleologischen Behandlung; aber in ihrem jeweiligen Bestande, als verkörperte Idee und geschichtliche Tatsache erschließt sich das Gesetz ihres Wirkens und Wesens nur der reinen Kausalbetrachtung (Zweck S. IV und 101 ff.).

Dem Kausalgedanken und der Teleologie kommt je ihr besonderes Herrschaftsgebiet zu, das der ersteren ist die Statik des Seins, das der letzteren das Seinsollen in der Dynamik der sozialen Entwicklung. Schon Marx und der historische Materialismus haben diese Grenzscheide nach hüben und drüben übersprungen: die Grenze des Seins durch die Hineintragung eines ethischen Postulats in Gestalt des Arbeitskostenwerts, der keine Tatsache der zu erklärenden Wirklichkeit ist, sondern, nach Rodbertus, nur die „großartigste staatswirtschaftliche Idee, die je ihre Verwirklichung angestrebt hat", während Marx in ihr „das ökonomische Grundgesetz der heutigen Gesellschaft" zu finden meint, das sich „als regelndes Naturgesetz gewaltsam durchsetzt, wie etwa das Gesetz der Schwere, wenn einem

das Haus über den Kopf zusammenpurzelt". Andererseits sieht der ökonomische Materialismus in dem Gesetze der ökonomischen Entwicklung nur ein Gesetz des kausalen Seins. Nicht die Idee (das „Bewußtsein" sagt Marx) ergibt das Sein, sondern das Sein das Bewußtsein, das ihm letzthin nur das „im Menschenkopfe umgesetzte Materielle" bedeutet. So entsteht, konnte ich Zweck S. 678 ausführen, der Widersinn, daß Marx in der Wertlehre das Sein aus dem Seinsollen, in seiner Entwicklungslehre aber das Seinsollen aus dem Sein erklärt. Der Sozialist T.-B. hat die letztere Grenzüberschreitung glücklich vermieden, er ist der ethisch-ästhetischen Richtung zuzurechnen, die der Ethik ihr volles Recht zuteil werden läßt. Unser Autor ist durch und durch Idealist. Von seiner tief sittlichen Weltanschauung legen die herrlichen Kapitel 3—5 seiner „Theoretischen Grundlagen des Marxismus" ein beredtes Zeugnis ab. Er sagt sich in aller Offenheit von den Ueberschwenglichkeiten des historischen Materialsmus los, so von dessen Auffassung der materiellen Bedürfnisse als letzthin treibender Kraft der Entwicklung und von der materialistischen Deutung des Klassenkampfes. Er erkennt unzweideutig den Primat der menschlichen Willensfreiheit und die zunehmende Bedeutung und Selbständigkeit an, die sie im Laufe der Entwicklung gewinnt, die wachsende Herrschaft der Idee in Kunst, Wissenschaft und Religion, den Sieg des Geistes über die Materie.

Hätte nun T.-B. das Gebiet der Seinslehre von allem ethischen Beiwerke gesäubert, wie er das Gebiet des Seinsollens von der Vermischung mit Elementen des Seins rein gehalten hat, so wäre er allen Lobes wert, er wäre seinem eigenen Postulate treu geblieben, die „Theorie", die „objektive Wissenschaft", auf die Erklärung der sozialen Tatsachen zu beschränken. Es ist lehrreich und für viele der sozialistischen Systeme bezeichnend, wie er durch eine gewundene Dialektik trotzdem wieder die Ethik in die ökonomische Seinslehre künstlich hineingebracht hat. Um ihn ganz zu verstehen, muß man aber auf seine eigenartige Arbeitstheorie zurückgreifen, die er in seinem „Marxismus" vom Jahre 1905 (S. 133—165) entwickelt hat. Nachdem er dort die Theorie vom justum pretium (Thomas von Aquino), als eine rein ethische, aus der Betrachtung ausgeschieden, zerlegt er die objektiven Arbeitstheorien in Arbeitswert- und in Arbeitskostentheorien, und beide Arten wieder in relative und absolute. Die relativen Arbeitswerttheorien nennt er so in Anlehnung an Ricardo, der in der Arbeit nur den „relativ" wichtigsten Bestimmungsgrund der Warenwerte erblicke. (Ricardo selbst, was hier gleich bemerkt sein mag, versteht unter „relativem" Arbeitswert freilich etwas anderes, nämlich den verglichenen Tauschwert zweier Güter: sie „verhalten" sich zueinander im Werte gleich, wenn sie gleich viel Arbeit gekostet haben, und zwar deshalb, weil der zweite Bestandteil ihres Wertes, die Gewinne sich im großen ganzen ebenso zueinander „verhalten", wie die Arbeitskosten, welche auf ihre Herstellung verwendet worden sind (vgl. „Soziale Kategorie", S. 51 ff., 62 ff.) Unter den absoluten Arbeits-

werttheorien versteht T.-B. die Werttheorien von Rodbertus und Marx, wonach die Arbeit die absolute Substanz des Wertes darstellt und alle Waren als Werte „nur bestimmte Maße festgeronnener Arbeitszeit“ sind, die sich in ihnen „vergegenständlicht“. T.-B. verwirft diese Lehre aus allbekannten Gründen als wirklichkeitsfremd: der Wert „vergegenständlicht“ sich nur im Preise, und dieser wird nicht durch die Arbeit, sondern, grob gesagt, durch die Kapitalauslagen bestimmt.

Sei aber — und nun folgt die Schwenkung ins Ethische — die absolute Arbeitswerttheorie falsch, so gebe es daneben noch eine andere Arbeitstheorie, die für „das wissenschaftliche Begreifen des Wirtschaftsprozesses“ unentbehrlich sei: die von der absoluten Arbeitswerttheorie streng zu unterscheidende absolute Arbeitskostentheorie. Wert und Kosten seien verschiedene Kategorien, der erstere beziehe sich auf die Güter als Genußmittel, die letzteren, die Kosten, aber beziehen sich auf die wirtschaftliche Tätigkeit, mit anderen Worten, der erstere auf den genießenden Menschen die letzteren nur auf den Aufwand seiner Arbeit. Dieser Aufwand seien die Kosten im absoluten Sinne, aus dem einfachen Grunde, „weil nur der Mensch das Subjekt der menschlichen Wirtschaft“ sei. Das einzige wirkliche Kostenelement in menschlicher Wirtschaft sei nur und einzig der Mensch selbst. Nur seine Arbeit habe ihm als Menschen etwas „gekostet“. Das Material leihe die Natur dem Menchen umsonst (Rodbertus). Die Arbeit sei entschieden nicht Wertsubstanz, wohl aber die alleinige Substanz der absoluten Kosten. Die Einwendungen, die dagegen erhoben zu werden pflegen, bezögen sich gar nicht auf die absoluten, sondern auf die „relativen“ Kosten. Als relative Kosten könne jeder Gegenstand von Wert erscheinen, Grundstücke und Menschen, welche letzteren in der Kategorie der kapitalistischen Produktionskosten als Dinge von gleicher Art wie die sachlichen Produktionsmittel erscheinen, als Mittel, als Objekte der Wirtschaft und nicht, wie Kant mit Recht fordere, „nur als Zweck“. „Relative“ Kosten (NB. wieder eine neue Wendung des Begriffes „relativ“!) seien jene Mittel alle deshalb, „weil ihre Kosteneigenschaft eine abgeleitete, nämlich ein Derivat ihrer Werteigenschaft“ sei. „Die Kosten des Bodens haben einen relativen Charakter — sie gelten“ — hier eine dritte Nuance von „relativ“ — „nur vom privatwirtschaftlichen Standpunkt . . . vom Standpunkte der ganzen Gesellschaft aber bleibt der Boden kostenlos — die Gesellschaft, als das Ganze, hat für die Anschaffung des Bodens kein Opfer gebracht.“ „Der objektiven (!) Gesellschaftswissenschaft gebührt es nicht, auf den kapitalistischen Standpunkt sich zu stellen, da die Kapitalisten nicht die ganze menschliche Gesellschaft sind, sondern nur ein Teil derselben ausmachen. Die Auslagen der Unternehmer sind vom gesellschaftlichen Standpunkte aus keine wahren Kosten, da (?) sie in die Einkommen anderer Gesellschaftsmitglieder eingehen.“ Die Kategorie der absoluten Kosten sei freilich „auf der Oberfläche der kapitalistischen Welt nicht zu bemerken“. Trotzdem sei sie „nicht

minder real (!) wie die Wertkategorie". Es gelte für die „Wissenschaft", die eigenartig wirkenden Kräfte zu entdecken, die im Hintergrunde ihre Geltung beanspruchen: die Kategorie der Arbeitskosten „soll (!) der Angelpunkt werden der neueren ökonomischen Wissenschaft, welche, frei vom Warenfetischismus, die durch Warenverhältnisse verdeckten sozialen Verhältnisse der Menschen untersuchen wird."

Es sind die vorgeführten Stellen zum Verständnis „der sozialen Theorie der Verteilung" T.-B.s und des Werdeganges seiner ganzen Lehre von großer Wichtigkeit. Erst jetzt wird uns die Bedeutung der oben angeführten drei Argumente klar werden, welche T.-B. als Grundlage seiner Lehre vom Arbeitslohn verwertet hat: das Argument, daß der Mensch nur Subjekt der Wirtschaft sei, das Argument aus dem Begriff der Freiheit und Unfreiheit und drittens dasjenige des Ausbeutungsmoments. Erst jetzt wird es auch klarer hervortreten, wie T.-B. zum Ausbruch aus dem Gebiete der rein theoretischen Untersuchung in das Reich der Ethik verführt wurde.

Den Satz: Nur Subjekt soll der Mensch sein, hat T.-B. der „Grundlegung der Metaphysik der Sitten" entlehnt (S. 52 der Kirchmannschen Ausgabe von 1897, S. 63 ff. der Kehrbachschen Reclam-Ausgabe). Aber Kant hat niemals und nirgends die Ansicht vertreten, daß der Mensch nur Subjekt und nur Selbstzweck ist oder sein soll. Schon die von T.-B. S. 237 ff. a. a. O. selbst angeführten Stellen aus Kant, mehr noch unzählige andere ergeben das zur Genüge.

So S. 63 Reclam: „Nun sage ich: der Mensch . . . existiert als Zweck an sich selbst, nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen, sondern muß in allen seinen sowohl (!) auf sich selbst als auch auf andre (!) vernünftigen Wesen gerichteten Handlungen jederzeit zugleich als Zweck betrachtet werden." So stehen „alle Wesen unter dem Gesetz" . . . sie gehören jedes „als Glied zum Reiche der Zwecke . . . (worin) es zwar gesetzgebend, aber auch diesen Gesetzen selbst unterworfen ist", es ist diesem Reiche, das in ihm und über ihm steht, zugleich „selbst unterworfen", zugleich Untertan wie „Oberhaupt", also gesetzgebend vermöge der Autonomie seines Willens, in die ein jeder die Gesetze jenes Reichs der Zwecke in sich aufnimmt, so „daß er nur seiner eigenen und dennoch (!) allgemeinen Gesetzgebung unterworfen" ist. Worauf sich die Ansprüche der Individuen gründen, ist ihr „Anteil an der allgemeinen Gesetzgebung", als Glieder „Denn es hat nichts einen Wert, als den, welchen ihm (dem Einzelnen) das Gesetz bestimmt." Das gibt ihm seine „Würde" . . . „es wäre doch nur eine negative und nicht positive Uebereinstimmung zur Menschheit (!) als Zweck an sich selbst, wenn jedermann auch (!) nicht die Zwecke anderer (!), soviel an ihm ist, zu befördern trachtete". Nicht der natürliche Mensch, der „schlecht genug" ist, der Mensch mit seinen natürlichen „Interessen" und Neigungen, sondern der „höhere Mensch", nicht der einzelne Mensch als solcher, sondern nur der Mensch als „Träger der Menschheit in seiner Brust", das ist jenes „gesetzgebende Oberhaupt", mit anderen Worten die „Idee der Menschheit als Zwecks an sich selbst". Die Oberherrschaft und Selbständigkeit der allgemeinen Gesetzgebung, ohne daß sie dadurch zu einer „Heteronomie" wird, ergibt sich auch aus der logischen „Umkehrung" des subjektiv gefaßten Satzes des kategorischen Imperativs, die Kant selbst schon (S. 69) mit den Worten andeutet: „oder noch besser, indem wir den Satz umkehren: wenn es einen kate-

gorischen Imperativ gibt (d. i. ein Gesetz für jeden Willen eines vernünftigen Wesens), so kann er nur gebieten, alles aus der Maxime seines Willens als einen solchen (er meint den Willen des Imperativs) zu tun . . ." Ich habe „Zweck" S. 201, 609, 653 und „Objektivismus" S. 209 sowie „Subj." S. 179 in mehr modernem „sozialen" Ausdrucke jene notwendige Ergänzung, nämlich die von Kant angedeutete objektivistische „Umkehr" so formuliert: du Staat, du Gesellschaft, regelt, organisiert euch so, daß die freiwollenden Individuen die Gesetze und Gebote der Gemeinschaft in die Autonomie ihres Willens aufnehmen können!

Vor der Autonomie des Subjekts hat man im individualistischen Zeitalter nur allzuoft die „Autonomie" des Ganzen vergessen, welche vor der des Individuums da ist, ursprünglich, und aus der ja nur im Wege begrifflicher Abstraktion, als gedankliches Gleichnis sprachlich und sachlich jene „Autonomie" des Individuums abgeleitet ist und ihren Namen erhalten hat.

Neuerdings hat Simmel (Hauptprobleme der Philosophie, 1911, S. 71, 72, 76, 116, 119, 167) einer solchen objektiv gerichteten Dimension des Denkens besondere Beachtung geschenkt. Er meint treffend, daß der Gedanke dieser objektiven, vom Subjekte an die Welt gerichteten Ansprüche bisher nicht das gleiche Maß der Ueberlegung und Ausgestaltung gefunden habe wie der im gewöhnlichen Sinne moralische, der die Ansprüche von der Welt aus an uns stellt. Das Ueberwuchern der subjektivistisch-psychologischen Weltanschauung habe uns die Autarkie, die völlige Selbständigkeit der durchaus autochthonen Kategorie des „objektiven Geistes", des „dritten Reiches", vernachlässigen lassen, das ein eigentümlich objektives Dasein führt und gestattet, Uebermaterielles im Materiellen, Uebersubjektives im Subjektiven aufzuheben und für die Entwicklung der Menschheit als dauernden Schatz über dem Wechsel der Personen in besonderen „Gebilden" zu bewahren.

Eine solche objektive Kategorie ist auch die Volkswirtschaft in dem gegebenen status ihrer jeweiligen Entwicklung, sie ist Grundlage und unentbehrlich fester Ausgangspunkt für alle weitere Entwicklung, die nicht als abstrakt gedanklicher Sprung („Umschlag" usw.), sondern nur in organischer Weiterentwicklung des Bestehenden vollzogen werden kann. Auch von dieser „sozialen Kategorie" gilt, was Kant a. a. O. S. 70 von dem objektiven Reich der Zwecke im allgemeinen sagt: „Hierdurch entspringt eine systematische Verbindung vernünftiger Wesen durch gemeinschaftliche objektive Gesetze, welche eben die Beziehung dieser Wesen aufeinander als Zwecke und (!) Mittel zur Absicht haben . . ." Das gilt natürlich in gleicher Stärke sowohl für die Volkswirtschaftspolitik, für das Seinsollen, als für die Erkenntnis des Bestehenden, in dem sich die Idee auf der jeweiligen Stufe der Entwicklung verwirklicht und verkörpert.

Auch Stammler hat kürzlich, Bd. 53 dieser „Jahrbücher", S. 239, noch einmal betont, wie der für die soziale Erkenntnis entscheidende Begriff der „sozialen Verhältnisse", durch den erst die logische Bedingung des Begriffs „Gesellschaft" geschaffen werde, nur in dem Zusammenleben der Menschen gefunden werden kann, worin ihre Zwecke wechselseitig als Mittel füreinander gesetzt

werden, d. h. der eine Willensinhalt als Mittel (!) für einen anderen und umgekehrt.

Der Mensch, sage ich daher gegenüber T.-B., ist dem Menschen das wichtigste Objekt, das wichtigste Mittel, nicht also homo homini lupus. Aller Fortschritt und alle Kultur läuft auf die Einheit des Menschen als Subjekt und Objekt hinaus, erst dadurch wird er der eigentliche, der soziale Mensch, er ist zugleich gebend und empfangend, und erst dadurch potenziert sich die Macht des Einzelnen und die Macht des Ganzen, hinein in den ungemessenen Raum der Entwicklung.

Hätte T.-B. die gegen Marx gerichtete Wahrheit, daß der Wert sich nur in dem faßbar konkreten Dinge, dem Preise, „vergegenständlichen" könne, verallgemeinert, so wäre er von einer Teilwahrheit zur Grundwahrheit aller „sozialen Theorie" durchgedrungen: die ganze Gesamtheit der objektiv zu analysierenden Einzelerscheinungen „vergegenständlicht" sich ausschließlich nur in der konkreten Gesellschaft, in dem Gebilde von Fleisch und Blut, in dem Gebilde der Volkswirtschaft, wie es sich durch die positive Rechts- und Wirtschaftsordnung ergibt. Wie es nur einen Wert gibt, keinen „absoluten" neben einem konkreten, so gibt es auch nur eine Gesellschaft, es gibt auch keine absolute gespensterhafte, aus dem Hirn gezogene Volkswirtschaft, sondern nur die, in der wir leben und atmen, als Subjekte für uns und als Objekte für andere.

Es ist richtig: „die Kapitalisten machen nicht die ganze menschliche Gesellschaft, sondern nur einen Teil derselben aus". Aber gilt denn das für die Arbeiter nicht ganz ebenso? Wenn wir — wie notwendig — alle Ethik aus der Betrachtung ausscheiden, dann müssen wir vom reinlich theoretischen Standpunkte aus Arbeit und Kapital als in jeder Beziehung gleichberechtigte Gegenstände unserer Erklärung behandeln; es ist dann verkehrt, einen logischen Gegensatz zwischen ihnen dadurch gewinnen zu wollen, daß man bei dem einen, der Arbeit, zwischen Unterhalt des Arbeiters und seinem Lohn unterscheidet, indem man den ersteren als eine ewige Naturnotwendigkeit, als natürlich-logische, den Lohn aber als eine soziale Kategorie stempelt, die sich aus den historisch gegebenen „Machtverhältnissen" ergibt. Abgesehen von der Berechtigung, Arbeitsunterhalt und Arbeitslohn überhaupt miteinander in Gegensatz zu bringen, da sie sachlich zusammenfallen, wie im Naturallohn augenfällig hervortritt, so wäre auch nicht einzusehen, weshalb nicht ebensogut ein paralleler Unterschied zwischen Profit und Unterhalt des Kapitalisten zu machen wäre, der nach A. Smiths ewig wahrem Spruche auf die Dauer ohne Gewinn ebensowenig wie der Arbeiter ohne Lohn leben kann.

Die Erklärung der ökonomischen Erscheinungen der sozialen Wirtschaft hat davon auszugehen, daß sie alle natürlichen und sozialen Charakters zugleich sind, kein Stoff ohne Regelung, keine Regelung ohne materiellen Stoff. Diese doppelte Kausalreihe be-

herrscht alle volkswirtschaftlichen Dinge und mit ihnen gleichmäßig die Gesetze des Kapitalgewinns und des Arbeitslohns. Es gibt keine „Monroedoktrin“ des rein-ökonomischen Stoffes (Schumpeter), es gibt keine solche der Regelung. Schumpeter spricht eine Binsenwahrheit aus, wenn er a. a. O. S. 27 sagt, daß die „Macht“ doch offenbar von der produktiven Bedeutung der durch sie beherrschten Produktionsmittel und ihrer Nutzungen abhängt. Nur ist doch auf der anderen Seite zu beachten, daß umgekehrt erst die „Machtverhältnisse“ (ich verstehe darunter die durch die Eigentums- und Wirtschaftsordnung bedingte Kausalreihe) den Produktions-, Verteilungs- und Wertverhältnissen endgültig ihre greifbare Gestalt verleihen, in der sie überhaupt erst Gegenstand der sozialökonomischen Betrachtung sind. Freilich ist T.-B. gegenüber zu betonen, daß auch die „Verteilung“ nicht des rein-ökonomischen Elementes entbehrt und daß deshalb auch der Kapitalgewinn ein Produkt von „Aneignung“ und Leistung darstellt, einer Leistung, die in der bestehenden Volkswirtschaft unentbehrlich ist. In dieser ist auch der Kapitalist nicht, wie T.-B. sagt, nur Subjekt, er ist für die anderen Beteiligten, für die Arbeiter besonders, auch Objekt, er ist mit seinen Leistungen ein Mittel der Beschaffung des Unterhalts aller Klassen, nicht zum mindesten der Arbeiterklasse. „Die“ Kapitalisten haben sich in die Funktionen einzufügen, die ihnen die übergeordnete „höhere“ Macht der Verhältnisse zuweist. Sie sind zu gleicher Zeit frei und unfrei, wie alle anderen Glieder der menschlichen Gesellschaft.

Denn welches dieser Glieder — und damit kommen wir zum Begriffe der Freiheit und Unfreiheit, die T.-B. als Kriterium des Sozialbegriffs aufstellte — welches Glied einer gesellschaftlichen Wirtschaftsordnung ist denn heute oder jemals frei in dem Sinne, den T.-B. an den einschlägigen Stellen mit dem viel gemißhandelten Worte Freiheit verbindet? So lange T.-B. im theoretischen Fahrwasser bleibt, vertritt er ganz richtige Anschauungen. So erkennt er S. 60 das „Institut (des kapitalistischen Eigentums) bei den herrschenden Bedingungen der sozialen Wirtschaft als unentbehrlich“ an. Diese herrschenden Bedingungen, sagt er S. 40, verknüpfen den Arbeiter mit dem Kapitalisten zu einem wirtschaftlichen Ganzen, in welchem die Stellung einer jeden Partei vorausbestimmt ist, derart, daß z. B. im Falle einer Lohnerhöhung der Kapitalist durch Uebertragung seines Kapitals in rentablere Produktionszweige keine Erhöhung des Profits erzwingen könnte, er wäre „gezwungen, die Verringerung seines Profits auf Kosten der Vermehrung der Löhne hinzunehmen“. Er sieht ein (S. 58), daß der Kapitalist auch dem Arbeiter etwas gibt, nämlich sein Kapital. Wie reimt sich aber damit die Behauptung S. 33, 34, daß, während die Arbeiter durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft ihre Freiheit und die Herrschaft über ihre Person verlieren, die Kapitalisten durch den Kauf der fremden Arbeitskraft *ihre* Freiheit behaupten? Und ferner S. 58: Indem der Arbeiter seine Arbeitskraft veräußert,

verliert er seine Freiheit, tritt in Abhängigkeit von einer anderen Person; der Kapitalist aber, indem er fremde Arbeitskraft erwirbt, sichert sich seine eigene Freiheit von Arbeit? Und S. 12, 13: „der Verkäufer der Arbeitskraft kann nicht zum Käufer derselben werden, da er dazu aus der Arbeiterklasse in die Kapitalistenklasse übergehen müßte, was als allgemeiner Fall unmöglich ist." Aber hat denn der Kapitalist im „allgemeinen" Falle die freie Möglichkeit des Ueberganges? Ist er nicht viel weniger frei und freizügig als der Arbeiter, weil er mit seinem Kapital, seinen Talenten und seiner Ehre seinem Betriebe auf Gedeih und Verderb verbunden, kurz in die Kette der volkswirtschaftlichen Bedingungen eingeschmiedet ist?

In diesem „Reiche der Zwecke" ist er genau wie der Arbeiter ein Diener wie alle, vom obersten Diener, dem Monarchen, angefangen. Durch unseren „Beruf" sind wir alle, ein jeder an seiner Stelle, eingegliedert in den Dienst für das Ganze. Auch der Kapitalist übt kraft seines „Amtes" die gesellschaftliche Funktion aus, zu der, wie in der patriarchalischen Wirtschaft der pater familias oder der Häuptling, in einer vorgestellten sozialistischen Gesellschaft aber die allmächtige und allgegenwärtige Zentralleitung berufen wäre, die mit der Uebernahme allen Besitztums in das fiskalische Eigentum auch die Berufswahl und die Freiheit der Arbeit beengen müßte. Die Arbeiter — und das wären nun alle Menschen — hätten sich statt des alten Herrn einen neuen Tyrannen eingetauscht. Die Autonomie des „dritten Reiches" würde hier ihre „unzerstörbaren Rechte" viel energischer geltend machen als heute, wo der stumme Zwang der automatisch wirkenden Wirtschaftsordnung seine sanfte Herrschaft ausübt. Und wenn ihr — wie vorauszusehen — die Einordnung des Subjekts in ihre Botmäßigkeit nicht gelänge, so würde das Chaos der Dinge mit einer neuen Gesellschaftsordnung schwanger gehen, es würde die Anarchie ihren allbekannten Nachfolger, die Autokratie und den Absolutismus, gebären. Im rein sozialistischen Staate, wo kein Subjekt mehr Objekt sein wollte, wäre dem Individuum die Instanz entzogen, bei der es heute seine Klagen gegen die „andere" Klasse mit Erfolg anbringen kann, der Antagonismus wäre nach innen geschlagen (Näheres „Zweck" S. 646–673).

Wie mit dem Freiheitsbegriffe, so steht es auch mit den anderen, damit im engsten Zusammenhange stehenden weiteren Begriffen, die T.-B. für seine Lehre verwertet: mit den Begriffen der Abhängigkeit, der Ausbeutung und der Macht. Mit der „Abhängigkeit", in der wir alle stehen, hat das Individuum nicht „die Herrschaft über seine Person verloren". Diese Abhängigkeit ist ein vom Sozialen unabtrennbarer Begriff, es kommt nur immer auf das Maß und die Art der Abhängigkeit an. Es ist das Wesen jeder gesellschaftlichen Organisation: das Arbeiten des einen für alle, und aller für einen. Diesem „Sozialismus" kann keine Gesellschaft entrinnen. Es trifft nicht zu, daß der Arbeiter mit Abschluß des Arbeitsvertrages seine Arbeitskraft und damit seine Person und seine Freiheit verkauft.

Was er hingibt, ist trotz Marx nicht seine Arbeitskraft als solche, sondern nur eine vorübergehende Aeußerung derselben. Auf des Arbeiters Arbeitskraft als bleibenden Bestandteil seiner Persönlichkeit erhält der Unternehmer keinerlei Recht, und das ganze Arbeitsrecht, der ganze moderne Arbeiterschutz trägt Sorge dafür, daß der Unternehmer sich immer bewußt bleibe, nur die Arbeit, aber nicht die Arbeitskraft seines Mitkontrahenten gekauft zu haben. Zu vergl. „Zweck" S. 559 ff., wo ich den Nachweis geführt habe, daß die Ausnützung der Unterscheidung von Arbeit und „Arbeitskraft" für das System des Wertes und des Mehrwertes keineswegs eine Leistung von Marx sei, die der epochemachenden Entdeckung des Sauerstoffes durch Pristley gleichzustellen (Vorrede zu Teil II des „Kapitals", von Engels), daß sie vielmehr juristisch und wirtschaftlich unhaltbar sei. Uebrigens mißt ja auch T.-B. an anderer Stelle (S. 18) dieser Unterscheidung „keine ernste logische Bedeutung" bei.

Auch was er über das Wesen der „Ausbeutung" sagt, hält daher einer theoretischen Kritik nicht stand. Zwar weist er S. 59 selbst darauf hin, daß der Begriff Ausbeutung auch farblos in ethisch-neutralem Sinne gebraucht wird, so wenn man rein technisch von der Ausbeutung der Bergwerke und des Bodens spricht; aber, sagt er, indem wir diesen Begriff auf die Menschen übertragen, verstehen wir (!) darunter auch die Ausbeutung eines Menschen durch einen anderen, jedoch unter Verletzung des Gleichheitsprinzips. Infolge seines antagonistisch-polemischen Sozialbegriffes hat T.-B. hier den — theoretisch-wichtigsten — dritten Sinn des Ausbeutungsbegriffes vergessen: den ethisch ganz neutralen Sinn der gegenseitigen Ausbeutung, wie er einer jeden gesellschaftlichen Arbeitsteilung und jedem sozialen Zusammenwirken, ja dem Begriffe der Gesellschaft selbst, immanent notwendig zugrunde liegt. In diesem besten Sinne beutet ein jeder alle aus, und diese Ausbeutung würde in einem denkbar idealsten reinen Sozialstaate am intentivsten platzgreifen. — Und was von der Ausbeutung, das gilt alles auch von dem Begriffe der Macht und der Machtverhältnisse, wie ich das Zweck S. 352 ff. und 653, zuletzt „Obj." S. 203 eingehend ausgeführt habe; Macht ist in diesem ethisch-neutralen Sinne nur ein Komplementärbegriff von Recht, das Essentiale des Rechts ist seine Erzwingbarkeit, Rechtsverhältnisse sind Machtverhältnisse.

Was sonst noch über T.-B.s Lehre vom Arbeitslohn zu sagen ist, geschieht am besten zugleich mit der Würdigung seiner Profitlehre, da beide Lehren im Grunde ein untrennbares Ganze bilden.

6. Der Profit vom Standpunkte der sozialen Theorie der Verteilung.

Zur Würdigung der Profit- wie Lohnlehre T.-B.'s ist dreierlei zu untersuchen: ihr Zweck, der sie leitete, die Mittel, mit denen sie ihm nachging, und der Erfolg, den sie damit erzielt hat.

Der Zweck ist uns schon bekannt. T.-B. kommt auf ihn in seiner Schlußbetrachtung noch einmal zurück: Seine „neue Betrachtungsweise" soll die Möglichkeit nachweisen, durch die sozialpolitische Gesetzgebung auf die Hebung des Arbeiterstandes, besonders des Arbeitslohnes, einzuwirken. Das Mittel zu diesem Zweck sieht er in dem Nachweis der Unmöglichkeit, „die Eigentümlichkeit der Verteilungsphänomene aus den Preiserscheinungen zu erklären". „Ist", sagt er S. 82, „der Arbeitslohn durch Preisgesetze bestimmt, so ist es höchst verkehrt, auf dessen Höhe durch die soziale Gesetzgebung einwirken zu wollen", diese hohe und schwierige Aufgabe des modernen Staates sei unerfüllbar, wenn der Lohn ein für alle mal durch die Natur der Preisgesetze unabänderlich festgelegt sei. Daher bedürfe „der Umschwung auf dem Gebiete der sozialen Praxis einer Wandlung der Theorie".

Das ist auch meine Ansicht. Aber diese Mahnung trifft doch nur die Theorien, die sie angeht, nicht diejenigen, die mindestens von A. Wagner und Schäffle, von Rodbertus bis heute, genau wie die T.-B.s, den Anspruch auf den Namen einer „sozialen Theorie" erhoben haben und denen gegenüber sich die seinige nur als eine Konkurrenztheorie darstellt. Sie haben sogar den Vorzug vor der seinen, daß sie positiv sein wollen, während T.-B.s Programm, wie er es Seite 24 ausspricht, zunächst nur besagt, was eine Theorie der Verteilung nicht sein soll. Er sagt dort: „Die Verteilungsphänomene sind nach ihrer innersten Natur keine (!) Wertphänomene, obschon sie in Wertform erscheinen. Dieser Satz sollte die Grundlage einer wirklich wissenschaftlichen (!) sozialen Theorie der Verteilung werden." Ein unmöglich Ding, wie eine bloße Verneinung ein solch hochgestecktes Ziel erreichen und wie die innerste Natur der Phänomene, losgelöst von ihrer konkreten Wertform, erkannt werden soll.

Das bestätigt sich, wenn wir T.-B.s Profit- und Lohnlehre im einzelnen nachgehen, wir sehen es gleich an ihrem Kernsatze, der nur von Mengen und Massen der Güter, nicht aber von ihrem Werte handelt: Entscheidend ist die Menge des gesellschaftlichen Gesamtprodukts, in das sich, abgesehen von der Grundrente, Kapitalisten und Arbeiter nach Maßgabe der sozialen Machtverhältnisse, als Klassen teilen. So ist der Dividendus der aufzuteilenden Gütermasse auf der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit, also auf rein ökonomisch-technischer Grundlage aufgebaut, dagegen ist der Verteilungsschlüssel ein sozialer, also: rein ökonomische Produktionsverhältnisse auf der einen Seite, reine Verteilungsverhältnisse auf der anderen.

Wie trefflich und scharf hat doch schon Marx ein derartiges Vorgehen in seiner Hinfälligkeit gekennzeichnet, und zwar nicht gegenüber einer „neuen Betrachtungsweise", sondern gegenüber einer solchen von recht ehrwürdigem Alter!

„Die Ansicht", sagt er Bd. 3 Kap. 51, „die nur die Verteilungsverhältnisse als historisch betrachtet, aber nicht die Produktionsverhältnisse, ist einerseits nur die Ansicht der beginnenden, aber noch befangenen Kritik der bürgerlichen Oekonomie. Andererseits aber beruht sie auf Verwechslung und Identi-

fizierung des gesellschaftlichen Produktionsprozesses mit dem einfachen Arbeitsprozeß, wie ihn auch ein abnorm isolierter Mensch ohne alle gesellschaftliche Beihilfe verrichten müßte. Soweit der Arbeitsprozeß nur ein bloßer Prozeß zwischen Mensch und Natur ist, bleiben seine einfachen Elemente allen gesellschaftlichen Entwicklungsformen desselben gemein. Aber jede bestimmte historische Form dieses Prozesses entwickelt weiter die materiellen Grundlagen und gesellschaftlichen Formen desselben." Marx unterscheidet an derselben Stelle ganz richtig zwischen dem, was T.-B. unter Verteilungsverhältnissen zu verstehen scheint, nämlich den Verhältnissen, die es lediglich mit der Distribution des fertigen Nationalprodukts zu tun haben, d. h. den „verschiedenen Titeln auf den Teil des Produkts, der der individuellen Konsumtion anheimfällt", und den von den ersteren „durchaus verschiedenen", nämlich denen, die jener Distribution schon als Voraussetzung zugrunde liegen. Sie sind, sagt er, „eine spezifisch gesellschaftliche Qualität", sie sind „nur der Ausdruck der gesellschaftlich bestimmten Produktionsverhältnisse", worunter er, wie er in dem Leitfaden seines Systems (Vorwort zur Kritik der politischen Oekonomie) ausdrücklich erklärt, „nur einen juristischen Ausdruck" für die Eigentumsverhältnisse, also genau das versteht, was man heute mit Rechts- und Wirtschaftsordnung bezeichnet. „Sie bestimmen den ganzen Charakter und die ganze Bewegung der Produktion . . . Die Hauptagenten dieser Produktionsweise selbst, der Kapitalist und der Lohnarbeiter sind als solche nur Verkörperungen, Personifizierungen von Kapital und Lohnarbeit; bestimmte gesellschaftliche Charaktere, die der gesellschaftliche Produktionsprozeß den Individuen aufprägt; Produkte dieser bestimmten gesellschaftlichen Produktionsprozesse." Auch selbst die Preise („Produktionspreise") sind deren Produkt: „die bestimmte gesellschaftliche Gestalt des herrschenden Produktionsprozesses" „entwickelt aus sich heraus . . . die Gestalt der Produktion. Im Zins usw. gehen die . . Verteilungsformen als bestimmende Produktionsmomente in den Preis ein."

Preis und Abfindungen wären danach durchaus Korrelatbegriffe, von denen der eine ohne den anderen gar nicht zu verstehen ist. Ich habe dies Zweck S. 567 ff. und S. 594 näher erläutert und die eben wiedergegebenen Aussprüche von Marx als Beleg dafür bezeichnet, wie nahe er mit ihnen der sozialorganischen Betrachtungsweise gekommen ist. Es fehlt bei ihm blos noch die Ziehung des letzten Schlusses: Also muß der Wert der Arbeit wie der Wert aller übrigen Produktionsfaktoren im Werte der Produkte wiedererscheinen; denn nach der ganzen Anlage des gesellschaftlichen Produktionsplanes werden jene seitens ihrer Besitzer oder Darbieter schon von vornherein in Gestalt des stipulierten Aequivalents (Arbeitslohn, Zins, Rente) gleich mit der Anwartschaft und der Anweisung auf einen gleichwertigen Anteil am Nationalprodukt in die gesellschaftliche Produktionsgemeinschaft eingewiesen; die angewiesenen Werte sollen beim regulären Gange der Volkswirtschaft in den realisierten Werten erstattet werden, der Wert der Produktionsfaktoren oder der Kostenwert ergibt sich aus dem Werte des Einkommens, das auf sie fällt und das als ihr Ziel und Zweck dem ganzen Produktionsprozesse vorgeschwebt hat. Ich nannte das die sozialorganische Zweckeinheit und den in sich bilanzierenden volkswirtschaftlichen „Kreislauf", den Kreislauf von Produktion und Verteilung, von Kosten und Nutzen, von Erzeugung und Verzehr, von Verkaufskraft und Kaufkraft, zu vergl. Zweck S. 758 ff., besonders S. 764.

Was Marx sowohl als die Schule Mengers verhindert hat, die beiden Pole des volkswirtschaftlichen Kreislaufs in ihrer organischen Einheit zu erkennen, war nicht, daß sie wie T.-B. ihnen vorwirft,

Wert und Verteilung zueinander in Verbindung brachten; es war nur ihre unzulängliche, weil einseitige Wertlehre, die sie verhinderte, die scheinbare Diskrepanz zwischen den Momenten der Wert- und der Einkommensbildung zu überwinden („Obj." S. 197). Es war T.-B., der diese Diskrepanz mit einer kühnen Durchhauung des Knotens zu tilgen dachte, indem er die Wertbetrachtung mit Stumpf und Stiel aus der Verteilungslehre herausriß. Und lehrreich ist es, wie er durch die Logik der Dinge auf sie dennoch immer zurückgetrieben wird.

Es ist erklärlich, daß seine vorgeführte Mengenanschauung ihn hierbei in den Bannkreis und die Denkweise der Grenznutzenlehre hineinzog, die ja ebenfalls, obgleich sie sich die subjektivistische Wertlehre nennt, sich durchaus auf der objektivistischen Grundlage einer Quantitätenanschauung aufbaut: „das Kriterium des ökonomischen Charakters der Güter ist ausschließlich in dem Verhältnis von Bedarf und verfügbaren Quantitäten (!) derselben zu suchen", sagt der Begründer der Schule. Und v. Böhm, Pos. Theorie S. 225: „Jedenfalls ist fest daran zu halten, daß Quantitätenverhältnisse allein es sind, welche darüber entscheiden, ob ein Gut . . . Wert hat . ." Nicht viel anders v. Wieser, der den schließlichen „Sinn" der ganzen Volkswirtschaft in den rein ökonomischen Mengenverhältnissen erblickt (zu vergl. „Subj." S. 155, „Obj." S. 177 und 207, v. Böhm, a. a. O. S. 388—391 und Exk. S. 250).

In völliger Uebereinstimmung mit der Grenznutzenlehre geht denn T.-B. auch von dem ihre Verteilungslehre bestimmenden Grundgedanken aus, wonach sich die Abfindungen im Prinzipe aus dem Werte der fertigen Genußgüter ableiten. „Es ist klar", sagt er S. 55, „daß der Preis des Produktionsmittels vom Preise des mit seiner Hilfe erzeugten endgültigen Produktes abhängen muß", oder im Ausdrucke der Grenznutzenschule: der Wert der Güter höherer (entfernterer) Ordnungen von dem der Güter niedriger (näherer) Ordnung. Und doch sieht er ein, daß diese Lehre damit die Erklärung des Profits schuldig geblieben ist.

„Die Erfahrung zeigt", sagt er ebenda, „daß der Preis der gesamten Produktionsmittel, die zur Erzeugung eines bestimmten Gutes nötig sind, in der Regel den Preis dieses Produkts nicht erreicht und mehr oder minder unter diesem Preise bleibt", die Produktionsmittel Arbeitskraft, Boden und Kapital erschöpfen den Wert des Gesamtprodukts. „Der Profit muß dieser Theorie als etwas Anormales erscheinen — als ein Phänomen, das im statischen Zustande der Gesellschaft keinen Platz finden kann. Zu diesem Schluß muß die Grenznutzenlehre kommen, und sie ist schon dazu gekommen in der Person eines ihrer besten Vertreter, J. Schumpeter, der . . die Unmöglichkeit des Bestehens des Kapitalprofits in einer statischen Gesellschaft als eine Art wissenschaftlicher Entdeckung proklamiert. Ein solches Resultat der fleißigen Untersuchung von Schumpeter ist in der Tat wichtig und lehrreich, als ein Zeichen des Beginns der richtigen Erkenntnis seitens der Grenznutzler, daß sie das Verteilungsproblem mit ihren Mitteln nicht bewältigen können" (S. 16).

Den naheliegenden Schluß aber, daß danach die Ableitung des Wertes der Produktionsmittel aus dem Werte ihrer Produkte eben unzulänglich ist, daß durch sie eine solch wichtigste Erschei-

nung wie der Profit nicht erklärt wird, hat T.-B. nicht gezogen, wohl im richtigen Gefühle, daß man doch irgendein Wertmaß nötig habe, wenn die ökonomische Erklärung nicht ins Bodenlose sinken soll. Die Grenznutzenwertlehre bleibt ihm der letzte Anker der Rettung.

Aber, so muß man fragen, wie wird denn nun T.-B. seinerseits mit diesem Rätselwesen, dem Profit, fertig? Was einfacher? Er macht aus der Not eine Tugend. Indem er den Profit theoretisch beinahe bis zur Bedeutungslosigkeit verflüchtigt, läßt er vom ethischen Standpunkte aus die Nichtberechtigung seiner brutalen Existenz um so kräftiger hervortreten. Es geschieht das — und zwar mit Hilfe der verpönten Wertbetrachtung — in folgender Weise: er setzt das fertige Nationalprodukt mit einem bestimmten Werte ein und dies, obgleich er dem Werte nur eine Bedeutung für die subjektive Wertschätzung des Einzelwirtschafters zubilligte, eine Summierung derselben zu einem nationalen Gesamtproduktenwerte, also doch logisch ausgeschlossen ist, und endlich obgleich er selbst uns, S. 13, darüber belehrt hat, daß „die Summe der Preise der gesamten Masse aller Waren zu bestimmen, außerhalb der Aufgaben der Preistheorie steht“, also doch wohl auch unmöglich ist. Der Preis des Nationalprodukts bleibt eine inhaltsleere Abstraktion, der Preis ist einfach da, aus der Pistole geschossen, von der Grenznutzenlehre auf Treu und Glauben übernommen. Alle die letalen Einwendungen gegen die Verwertung der subjektiven Wertschätzung für die Erklärung der objektiv-sozialen Preiserscheinung, die ihm doch bekannt sein müssen, läßt er unbeachtet. Ich habe sie noch einmal in meinem „Subj.“ (vgl. besonders S. 190 ff.) zusammengestellt. Einen dieser von mir erhobenen Einwände — aber nur einen — berührt und billigt er selbst (Marxismus S. 162).

Dem Verhältnis des Profits zu dem so postulierten Gesamtwerte des Nationalprodukts sucht T.-B. nun auf zwei verschiedenen Wegen nahezukommen. Er nimmt zunächst auch die Größe des Profits als gegeben an. Er nimmt an (S. 35), daß er z. B. 10 Proz. vom ausgelegten Kapital ausmache, infolge der „objektiven Bedingungen der kapitalistischen Wirtschaft“, die er vorläufig ununtersucht läßt. Der Profit ist dann einfach der Preisunterschied zwischen der Preissumme des Nationalprodukts und derjenigen ihrer Produktionsmittel, d. h. der Arbeit und den Produktionsmitteln im engeren Sinne, den produzierten Produktionsmitteln. Es seien nämlich diese beiden Arten der Produktionsmittel, die im engeren und die im weiteren Sinne, streng auseinanderzuhalten. Die Menge der produzierten Produktionsmittel sei vermehrbar, ihr Angebot veränderbar, während die Menge der Arbeitskraft, da diese nicht wie eine andere Ware beliebig produziert werden könne, eine gegebene, und von Angebot und Nachfrage im großen ganzen und auf die Dauer, unabhängig sei. Erhöhe sich also der Arbeitslohn, so finde eine Ueberwälzung statt. Die Kapitalisten seien der leidende Teil, die Nachfrage nach Arbeit bleibe ihr Preis könne nicht durch die Konkurrenz herabgedrückt werden

die Nachfrage nach Arbeitskraft sei unabhängig von deren Preise. Die Kapitalisten könnten sich den Folgen der Lohnerhöhung auch nicht durch Preisaufschlag auf den Produktenpreis entziehen. Es werde die kapitalistische Produktion ihren Lauf weiter gehen, wenn die durchschnittliche Profitrate z. B. auf 5 Proz. fällt, „da die Einstellung der Produktion das Verschwinden des kapitalistischen Betriebs bedeutet, und der Kapitalist einen so kleinen Profit dem völligen Mangel an Profit vorziehen muß". „Falls nur irgendein Profit da ist", werde „seine Nachfrage nach den Arbeitshänden sich nicht verringern, wie hoch der Arbeitslohn — bis zu dieser (? welcher) Grenze — steigt."

Es muß auffallen, wie T.-B. hier mit dem „Nerv" der kapitalistischen Wirtschaftsordnung umspringt, wie er ihn sozusagen als unsystematischen Eindringling von beweglich kautschukartigem Charakter behandelt, und sich so in bedenklicher Weise der doch von ihm verworfenen Ansicht Schumpeters von der Nichtexistenz des Profits im statischen Zustande nähert. Aber immerhin muß er doch zugestehn, daß der Profit im Prinzip („bis zu einer gewissen Grenze") den grundlegenden Satz von dem restlosen Uebergang des Wertes der Güter verschiedener Ordnung ineinander durchbricht.

Zur sozialen Bedeutung des Profits dringt dann T.-B. auf dem zweiten, dem eigentlich entscheidenden Wege vor, auf dem er zu den „objektiven Bedingungen" der Profitbildung gelangt. Jetzt wird dem Profit sein volles Recht zuteil, das Kapital bildet neben der Arbeit einen ebenbürtigen Teilhaber an den Früchten der Erzeugung, ja es nimmt infolge seiner Machtstellung eine dominierende Stellung ein. Die entscheidenden „objektiven Bedingungen" bestehen in nichts anderem als in den sozialen Machtverhältnissen der beiden konkurrierenden Gesellschaftsklassen. Hatte T.-B. früher immer betont, daß das Profitphänomen einer ganz anderen Betrachtungsweise als das Arbeitslohnphänomen bedürfe, so nähert er sich hier der von mir vertretenen Paralleltheorie (Zweck S. 282, 283, 431, 461), nach der sich Profit und Lohn gleichmäßig als sozialnotwendige Abfindungen bestimmen. Innerhalb der festen Schranke des gegebenen Nationalprodukts, führt T.-B. aus, spielt sich der Kampf der Klassen um ihren Anteil ab, bald zugunsten der einen, bald der anderen Klasse: „Folgende Kombinationen des Profits und des Arbeitslohns (als Quoten) sind möglich: hoher Lohn und niedriger Profit, niederer Lohn und hoher Profit", endlich noch drittens hoher Lohn und hoher Profit, letzteres bei erhöhter Produktivität infolge von Einführung ergiebigerer Produktionsmethoden pp. Dann nimmt die Masse des zwischen den Kapitalisten und Arbeitern zu verteilenden gesellschaftlichen Produkts zu, und der Profit und der Arbeitslohn können gleichzeitig steigen; das Steigen des Profits wird in diesem Falle nicht auf Kosten des Sinkens des Arbeitslohns, sondern auf Kosten der Zunahme der Produktivität der Arbeit erreicht. T.-B. erkennt für diesen Fall sogar eine gewisse Solidarität der Klasseninteressen an. Nur im Falle stabiler Produktivität seien Arbeitslohn und Profit komplementäre

Quotienten des nationalen Gesamtprodukts, die Erhöhung des einen übe eine ungünstige Tendenz auf den anderen aus, die Mittel des hierüber entscheidenden Kampfes seien heute besonders die beiderseitigen Organisationen, so die Gewerkvereine und Unternehmervereinigungen (Kartelle, Trusts); auf der einen Seite der Streik, auf der anderen der Lockout. „Alles, was die Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapitalisten verhindert, steigert seine Macht im Kampfe mit mit dem Kapital und also seine Quote vom gesellschaftlichen Einkommen." Arbeiterschutzgesetzgebung und Arbeiterversicherung, die Einmischung der Regierung, die öffentliche Meinung wirken nach der gleichen Richtung. Das gelte natürlich alles auch für den zweiten Fall, den Fall der Vermehrung des gesellschaftlichen Produkts. Wenn T.-B. auch betont, daß dabei der Gewinn des Kapitalisten in der Regel größer als der des Arbeiters sei, so, sagt er, müsse er doch „zugestehen", daß die „Erhöhung der Arbeitsproduktivität eine steigende Tendenz (!) der Löhne erzeugt". „Je höher (sie) ist, desto höher muß auch die Höhe des realen durchschnittlichen gesellschaftlichen Arbeitslohnes sein, d. h. die Menge der Konsumtionsmittel, über welche der Arbeiter verfügen kann. Gerade dieses Moment ist, wie es scheint, bisher das mächtigste in der Bestimmung des nationalen Niveaus der Löhne in verschiedenen Ländern gewesen. Der Lohn in Amerika ist viel höher als in Europa, und in Europa ist er höher in England, als auf dem Kontinent. Diese Unterschiede entsprechen (!) dem Unterschiede der Arbeitsproduktivität in diesen Ländern." „Das Vorhandensein freien Staatsbodens in Amerika, den ein jeder gegen Zahlung eines unbedeutenden Pachtzinses zur Bebauung erhalten konnte, hat eine lange Zeit in Amerika die Rolle eines Sicherheitsventils des Kapitalismus gespielt . . . und hielt die Lohnhöhe auf einem höheren Niveau." „. . . jedermann weiß, daß durchschnittliche Löhne in verschiedenen Ländern höchst verschieden sind, daß sie in Amerika z. B. viel höher sind als in Europa, in Europa in England höher als in Deutschland, und in Deutschland höher als in Rußland."

Um mit der letzten Behauptung zu beginnen, so ist doch zu beachten, daß sich mit der Zeit der Lohn in Amerika und vollends in England immer mehr den deutschen Löhnen angenähert hat, daß aber zum mindesten ihre Differenz keineswegs der unvergleichlich größeren Differenz des natürlichen Nahrungsspielraumes in den verglichenen Ländern und Landstrichen „entspricht". Dann ist auch der Begriff der „Tendenz" bei T.-B. zu unbestimmt, ebenso das „Entsprechen". Tendenz bedeutet zunächst nur die technische Möglichkeit, es bleibt zu untersuchen, ob ihr nicht s o z i a l e Möglichkeiten störend in den Weg treten können. Daß und wie solche tatsächlich wirken, habe ich Zweck S. 439 ff. und zuletzt zusammenfassend „Obj." S. 191, 192 an den internationalen Nivellierungstendenzen gezeigt, die allen Ländern g e m e i n s a m sind, weil sie alle dieselben Grundlagen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gemein haben. Die Schwerkraft der Konkurrenz drückt automatisch Lohn und Profit auf internationale, annähernd gleiche „s o z i a l notwendige" Sätze herab. Soweit

diese Nivellierungstendenz sich nicht ganz durchsetzt und die Höhe der Abfindungen erhalten bleibt, spielt die größere Ergiebigkeit nur eine mittelbare Rolle, indem sie die soziale Machtstellung des Arbeiters durch die bloße Möglichkeit der Abwanderung und der Gründung einer selbständigen Existenz stärkt. Die höhere Ergiebigkeit allein ist nicht entscheidend, sie schafft nur Möglichkeiten. Ob sie ausgenutzt werden, hängt davon ab, ob die Konkurrenz es dazu kommen läßt. Ohne Klassenbewußtsein und Organisationen, kurz ohne all die sozialen Momente, die T.-B. selbst hervorgehoben hat, wird der potentielle Nahrungsspielraum nicht zum effektiven, die technische Möglichkeit nicht zur sozialen Wirklichkeit. Der natürliche Segen wird zur sozialen Plage, die Volkswirtschaft verkümmert in ihrem Ueberfluß („Obj." S. 182). Der Absatz stockt, der reguläre Kreislauf des Stoffwechsels ist unterbunden, der harmonische Zusammenhang zwischen Produktion und Konsumtion ist gestört.

Gerade auch hier wieder hat die naturalistische Mengenanschauung T.-B.s ihn verhindert, die vollen Konsequenzen einer sozialen Theorie der Verteilung zu ziehen, sie hat ihn verhindert, neben den drei von ihm erkannten „Kombinationen" noch eine vierte in Rechnung zu ziehen, der eine ganz besondere Bedeutung zukommt, obgleich sie der ob rflächlichen Betrachtung sich leicht entzieht! Kapitalgewinn und Arbeitslohn können sich aus eigener Kraft durch entsprechende Organisierung von Kapital und Arbeit über das Niveau der Abfindungen hinaus erheben, auf das sie alle beide trotz aller natürlicher Ergiebigkeit der gesellschaftlichen Produktion ohne den Schutz sozialer Ordnungen sich selbst durch ihre eigene Konkurrenz herabdrücken und dadurch den Absatz sowie in weiterer Folge den Umfang der gesellschaftlichen Produktion verringern. Man hat immer mehr eingesehen, wie dieser Umfang von der Hebung der Einkommen abhängig ist. Keine Konsumtion ohne entsprechende Produktion, aber auch umgekehrt, keine Produktion ohne entsprechende Konsumtion. Bürgerliche und sozialistische Schulen sind gleichmäßig zu dieser Einsicht durchgedrungen, Marx und Engels haben sogar den künftigen Zusammenbruch der ganzen Wirtschaftsordnung aus der chronischen Ueberproduktion beweisen wollen, die aus dem steigenden Mißverhältnis der kapitalistischen Produktion und gesellschaftlichen Konsumtion hervorgehen oder, nach Marx, aus dem Widerstreit zwischen dem einen Akte des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses, der unmittelbaren Produktion, und ihrem zweiten und schwierigeren Akte, der Realisation, der Verwertung des erzeugten Produktes, oder mit anderen Worten zwischen der unbeschränkten Produktivkraft und der engen Basis, worauf die Konsumtionsverhältnisse beruhen. T.-B. hat dem mit ganz eigenartiger Begründung widersprochen. Der Umfang der gesellschaftlichen Produktion, sagt er, bestimme sich heute nicht durch den der gesellschaftlichen Konsumtion, sie gehe nicht mit ihm parallel. Wenn man gesagt habe, produzieren heiße Konsumtionsmittel für den menschlichen Ge-

brauch herstellen, weil das schon im logischen Begriffe des Produzierens liege, so gelte dieser Satz nur für ideale und „harmonische“ Wirtschaftszustände, wie etwa die sozialistische Wirtschaft, wo der Bedarf mit der Deckung zusammenfalle, weil der Arbeiter hier als Subjekt der Wirtschaft wirklich deren einziger Zweck sein würde. Anders in der „antagonistischen“ Wirtschaftsform der kapitalistischen Gesellschaft, wo der Arbeiter nur Mittel, „nur ein Glied des wirtschaftlichen Mechanismus sei und nicht seinen Zwecken dient, sondern den Zwecken einer anderen Person. Kurz der Arbeiter ist kein Subjekt, sondern nur Objekt dieser Wirtschaft, wie Arbeitsvieh, Werkzeuge und Rohmaterial.“ Die kapitalistische Produktion sei nicht auf die Vermehrung der menschlichen Konsumtion, sondern auf die Vermehrung des Kapitals gerichtet, der Fortschritt in der Produktionstechnik habe die Tendenz, den menschlichen Konsum durch den Verbrauch der Produktionsmittel relativ zu ersetzen: „Sind einmal alle Arbeiter bis auf einen einzigen verschwunden und durch Maschinen ersetzt, so wird dieser einzige Arbeiter die ungeheure Masse von Maschinen in Bewegung setzen und mit ihrer Hilfe neue Maschinen — und Konsumtionsmittel der Kapitalisten — herstellen.“ T.-B. sagt, er wolle damit zeigen, „daß, selbst in der unsinnigsten Weise auf die Spitze getrieben, seine Theorie nicht abgebrochen würde, wonach bei ‚proportioneller‘ Einteilung der gesellschaftlichen Produktion kein Rückgang der gesellschaftlichen Konsumtion an sich imstande ist, ein überflüssiges Produkt zu erzeugen“. Damit (?) falle die ganze „Zusammenbruchstheorie“ in sich zusammen. Der Widerspruch, an dem die kapitalistische Gesellschaftsordnung zugrunde gehen müsse, liege nur auf ethischem Gebiete, es sei der Widerspruch zwischen dem, was ist, und dem, was sein soll, d. h. mit der ethischen Norm: der Mensch soll nicht bloß Mittel, sondern zugleich Zweck sein!

Das paradoxe Bild, an dem der Sozialist T.-B. seine Theorie versinnbildlicht, ist nicht neu, es findet sich in sehr ähnlicher Form schon bei einem anderen Schriftsteller von sozialistischer Tendenz, bei Sismondi, der es polemisch gegen Ricardos Theorie verwertet, die er in dem berüchtigten Kapitel XXVI seines Hauptwerkes mit der Ueberschrift: Ueber rohes und reines Einkommen, vorträgt. Ricardo sagt dort, es sei „von gar keiner Bedeutung, ob das Volk aus 10 oder aus 12 Millionen Einwohnern besteht. Sein Vermögen, seine Flotte und Heer und alle Arten von nicht hervorbringender Arbeit zu erhalten, muß im Verhältnis stehen zu seinem reinen, nicht zu seinem rohen Einkommen“, d. h. zu den Renten und zu dem Gewinne, den nach Abzug der notwendigen Hervorbringungsauslagen, wozu die Auslagen an Arbeitslohn gehören, der Boden und das Kapital abwerfen, einerlei, ob damit viel oder wenig Menschen ernährt werden. Sismondi, sagt Schmoller in seiner Lehre vom Einkommen (Zeitschr. für die gesamte Staatsw., Bd. 19, Jahrgang 1863 S. 12) war es hauptsächlich, der die düstere und menschenfeindliche Lebensauffassung, die in der Ricardoschen Einkommenslehre liegt, zuerst klar hervorhob, der zeigte, in welch unglücklicher und zugleich unwürdiger Lage die Arbeiter erscheinen, wenn man den ganzen Wirtschaftsprozeß nur als eine Gütermaschine auffasse, um Kapitalüberschüsse zu erzielen. „Quoi donc“, ruft er, „la richesse est tout, les hommes ne sont absolument rien?“ und verspottete die Ricardosche Lehre mit dem bekannten Bilde, als ob es nach ihr der vollkommenste Zustand wäre, wenn der König von England allein übrig bliebe und durch Drehung einer Kurbel den ganzen maschinenartigen Güterprozeß vollführte.

T.-B. könnte vielleicht einwenden, daß diese Kritik lediglich ethischer Natur sei und die objektive Erklärung des Seins nicht berühre. Das wäre ein gründlicher Irrtum. Sowohl er wie Ricardo machen sich einer gleichen Verkennung der Bedeutung schuldig, die dem Arbeiterkonsum in der bestehenden Volkswirtschaft zufällt. Auch in dieser tritt heute, und heute immer mehr, neben der Bedeutung des Arbeiters als Produzenten seine andere, nicht minder machtvolle Funktion als Verbraucher und Abnehmer der kapitalistisch erzeugten Massengüter hervor. Das geht so weit, daß man heute den Ansatz macht, der Lösung der ganzen sozialen Frage von der Konsumseite aus durch entsprechende Organisationen zu Leibe zu rücken! Der letzte Zweck jeder sachlichen Leistung, sagt Lexis, ist auf die Erzeugung von Konsumtionsgütern gerichtet. „Sie stellt zwar auch Werkzeuge, Maschinen, Transportmittel usw. her, also Güter, die nicht der Befriedigung unmittelbarer menschlicher Bedürfnisse dienen; aber diese Güter sind Hilfsmittel für die Erzeugung anderer, die für eigentliche Konsumtionszwecke bestimmt sind, sie haben nur in dieser Eigenschaft einen vernünftigen Zweck, und ihre Herstellung ist daher lediglich als ein vorbereitender Teil der auf die Produktion von Konsumtionswaren zu verwendenden Gesamtarbeit zu betrachten, ähnlich etwa wie die Errichtung eines Maurergerüstes eine Vorbereitungsarbeit für den Bau eines Hauses bildet."

Demgegenüber sucht T.-B. („Marxismus" S. 224, „Krisenlehre" S. 18 u. ff.) mit Hilfe von Tabellen als „Grundgesetz der kapitalistischen Entwicklung" den Satz zu erhärten: „Die Erweiterung der Produktion, also die produktive Konsumtion der Produktionsmittel, tritt an Stelle des menschlichen Konsums, und alles geht ebenso glatt, als ob nicht die Wirtschaft dem Menschen, sondern der Mensch der Wirtschaft diente." Die aufgestellten Tabellen „unterstellen", daß $^1/_4$ des gesamten Profits eines angenommenen ersten Jahres von den Kapitalisten akkumuliert (d. h. auf die Erweiterung der Produktion verwendet) und in den folgenden Jahren ein immer größerer Teil des Profits akkumuliert wird, daß dabei der „Arbeitslohn seinem Werte(!) nach um 25 % sinkt, und der Wert(!) des Konsums der Kapitalisten, trotz der Zunahme der Profitmasse, eine feste unveränderliche Größe bildet", „also (! wird damit das gesellschaftliche Produkt des ersten Jahres durch die Produktion und Konsumtion des zweiten Jahres ohne Rest verbraucht . . . so wird es möglich, der gesellschaftlichen Wirtschaft eine Richtung zu geben, bei der sie aus einem Mittel zur Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs zum Mittel der bloßen Ausdehnung der Produktion auf Kosten dieses Bedarfes wird . . . ohne die leiseste Störung des Verwertungsprozesses hervorzurufen."

Leider „unterstellen" diese Tabellen nur, was sie beweisen sollen. Der in Mark ausgedrückte Wert der hergestellten Produkteneinheit, ebenso der Profitsatz bleiben dieselben, wie in der vorangehenden Periode, ihre Größen bleiben konstant, trotz der vorausgesetzten Revolution aller sachlichen und sozialen Produktionsbe-

dingungen, sie fügen sich in das vom Schriftsteller ihnen diktierte Ergebnis, es erfolgt keine Preisrevolution; denn, wie T.-B. in der Krisenlehre S. 18 ff. die gleichen Tabellen erläutert, ist zwar diese gewaltige Veränderung in der Einteilung der gesellschaftlichen Produktion „durchaus keine leichte Sache, aber uns (!) interessiert hier nicht der Prozeß dieser Veränderung, sondern seine Resultate ... Die Tabellen beweisen, daß die kapitalistische Produktion für sich selbst einen Markt schafft". Gütermassen und ihre Preise bleiben danach im gleichen Verhältnisse, und doch kam es auf den „Beweis" an, daß dies der Fall ist, und daß nicht der gedrückte Preis, die sinnlose, inzuchtartige Vermehrung der Produktivmittelmasse und des Gesamterzeugnisses den Absatz und den Verwertungsprozeß unmöglich macht, daß endlich auch damit der Profit sich in selbstmörderischer Weise sein eigenes Grab gräbt. Alle von T.-B.s beigebrachten Daten über die wirklich stattfindende fortgesetze Vermehrung des Produktionsmittelstammes im Verhältnis zu der durch ihn in Bewegung gesetzten Masse von Arbeit (das, was Marx die höhere organische Zusammensetzung des Kapitals nennt) erklären sich völlig ausreichend durch die fortschreitende Arbeitsteilung auf verbreiterter kapitalistischer Basis. Hierdurch, sagt C. Schmidt ganz treffend, wird die Abhängigkeit des Produktionsumfanges von der Konsumtion höchstens verschleiert, aber nicht aufgehoben oder auch nur eingeschränkt. Die vermehrte Konsumtion bleibt Zweck und Bedingung des Vorganges.

T.-B. wird mit seiner entgegengesetzten Theorie vereinsamt bleiben, sie diente mir nur dazu, die Irrungen aufzuweisen, in die sich eine Lehre verstricken kann, welche den organischen Zusammenhang zwischen Wert und Verteilung verkennt. Es ist ein logisches Unding, in einer Gesellschaft den Wert als ein individualistisch natürliches, die Verteilung aber als ein soziales Phänomen erfassen zu wollen. Sie sind nicht heterogen, sondern homogen, weil sie beide sozialen Ursprung haben. Es geht nicht an, das gesellschaftliche Gesamtprodukt, als naturale Produktenmasse, in heterogene, weil soziale Teile aufzulösen, der Wert der zu verteilenden Gütermengen ist nur der Ausdruck der Anteile, die den Klassen und Mitgliedern der Gesellschaft nach Maßgabe des sozialbedingten Wirtschaftsplanes zufallen. Abfindungen sind Werte, und Werte gründen sich auf Abfindungen. Nur Werte lassen sich mit Werten in meßbare Beziehung setzen, nicht Massen gegen Werte, nicht Naturdinge gegen Wertdinge. Es gilt auch hier, was Marx sagt: solche Gegenüberstellung ist unlogisch, weil durch sie ein soziales Verhältnis, als Ding gefaßt, zur Natur in eine Proportion gesetzt wird, also zwei inkommensurable Größen, die ein Verhältnis zueinander haben sollen.

Nicht also eine Wandlung der Theorie im Sinne T.-B.s, sondern nur eine Radikalkur kann hier zum Ziele führen, kann uns da Rätsel lösen, weshalb der Wert des Produkts in Gestalt des Profit

einen Ueberschuß über den Wert der Produktionskosten übrig läßt: die ganze Ueberschußbetrachtung muß endgültig fallen. Nur vom Standpunkte der rechnenden Privatwirtschaft ist der Profit ein Ueberschuß, in der Volkswirtschaft ist er wie jedes andere Einkommen ein Wert höherer Ordnung. Arbeitslohn, Profit und Grundrente fallen in ihrer Summe mit den Werten niedrigster Ordnung, den Werten der Genußmittel, restlos zusammen. Sie sind deren vorweggenommenes Abbild. Nicht also „Güter" höherer Ordnung sind Gütern niederer Ordnung gegenüberzustellen, sondern Werte der einen Ordnung denen der anderen. Der Gutsbegriff hat schon viel Unheil in der Sozialwissenschaft angerichtet. Die Volkswirtschaft ist keine Güterlehre, man könnte sie eher eine Wertlehre nennen, wenn man den Begriff Wert nur weit genug faßt, nicht im Sinne eines Wertes naturaler Bedürfnisbefriedigung, sondern als Ausdruck eines sozialen Verhältnisses. Der Wert in diesem umfassenden Sinne ist nicht naturalistisch-individualistisch, er ist der Generalnenner der gesellschaftlichen Funktionen, ihr praktischer Gradmesser. Er ist nichts Geringeres als der Kontrollapparat der sozialen Funktionen, der ihre Vergleichung und Würdigung erst möglich macht, er stellt die auf eine kurze Formel gebrachte Quintessenz der ganzen Volkswirtschaft dar. Die „Güter" dagegen sind nur die materiellen, die stofflichen Träger, sie sind nicht Werte, sondern der Wert „steckt" in ihnen, wie man entsprechend von der einen Art dieser Güter, den Kapitalgütern, seit Hermann treffend gesagt hat: Sie sind nicht Kapital, sondern Kapital steckt in ihnen, sie sind nur das körperliche Substrat des körperlich ungreifbaren Kapitals in der sozialfunktionalen Bedeutung des Wortes. Und wie die Kapitale keine „Güterhaufen" sind, sondern in „Geldwerten kalkulierte Vermögensteile", aber mit sozialorganischen Funktionen und Beziehungen, so muß man im Lichte volkswirtschaftlicher Betrachtung auch alle anderen in Geldwert ausgedrückten ökonomischen Erscheinungen als gesellschaftsorganische Beziehungs- und Zweckbegriffe des großen sozialen Wirtschaftsplanes erfassen. Der wechselnde Stoff der nationalökonomischen Erscheinungen löst sich uns in feste Sozialbegriffe auf, die den bleibenden Rahmen ihres bunten und vergänglichen Inhalts in sich einschließen. Es gilt von ihnen allen, was Marx vom Kapital sagt: Rohstoffe, Maschinen, Fabriken werden „nur in bestimmten Verhältnissen zu Kapital. Die Maschinen und die Fabriken sind ebensowenig eine ökonomische Kategorie als der Ochse, der den Pflug zieht", sie sind als solche nur eine Produktivkraft. Ein gesellschaftliches Produktionsverhältnis werden sie erst durch die soziale Regelung.

Wie das im einzelnen geschieht, wie sich der natürliche Stoff zur Regelung, die Regelung zum Stoffe findet, wie alles sich zum Ganzen webt, eins in dem anderen wirkt und lebt, das zu erkennen, ist die Aufgabe der Nationalökonomie.

(Schluß folgt im nächsten Heft.)

JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

BEGRÜNDET VON
BRUNO HILDEBRAND

FORTGESETZT VON
JOHANNES CONRAD

HERAUSGEGEBEN VON

DR. LUDWIG ELSTER
WIRKL. GEH. OBER-REGIERUNGSRAT IN JENA

IN VERBINDUNG MIT

DR. EDG. LOENING
PROF. IN HALLE A. S.

DR. H. WAENTIG
PROF. IN HALLE A. S.

110. BAND

III. FOLGE 55. BAND

1918. I.

JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1918

V.

Die soziale Theorie der Verteilung und des Wertes.

Von

Rudolf Stolzmann,

Ehrendoktor der Staatswissenschaft.

[Schluß[1]).]

7. Die kritischen Ergebnisse für eine soziale Verteilungs- und Wertlehre.

Das Zeichen, unter dem auch eine „soziale" Verteilungs- und Werttheorie den Zusammenhang der Dinge allein erforschen kann, ist und bleibt — trotz Tugan-Baranowsky — der Wert, weil nur er die Glieder des volkswirtschaftlichen Organismus in der Wechselwirkung ihrer organischen Funktionen verbindet. Er verbindet vor allem die beiden volkswirtschaftlichen Hauptfunktionen, die Funktionen der Produktion und der Verteilung, die ihrerseits wieder alle beide gleichmäßig den drei sozialen Produktionsfaktoren des Bodens, des Kapitals und der Arbeit zufallen. Auf dieser Verbindung beruht die trinitarische Formel, mit der Quesnay, Say und A. Smith erstmalig versucht haben, die Quintessenz der ganzen Volkswirtschaft auf eine übersichtliche Gleichung zu bringen. Aber die Lösung dieser Gleichung scheiterte an der mangelhaften Unterscheidung der Kategorien. Zwar hatte schon Say das soziale Moment, das er in den Funktionen der Aneignung und Verteilung richtig erkannte, gelegentlich in Erwägung gezogen (Soz. K. S. 104 ff.); aber er verfehlte ihre organische Eingliederung in das System, es überwucherte bei ihm noch der hergebrachte Naturalismus: auf der Kostenseite bleibt er mit seinen services productifs, auf der Seite der Konsumtion mit dem von ihm betonten Moment der „Brauchbarkeit" der erzeugten Güter in der rein ökonomischen Betrachtungsweise befangen.

Auch die folgenden Schulen konnten sich von ihr nicht emanzipieren. Sie vermochten mit dem überkommenen Rüstzeug allenfalls eine scheinbare Symmetrie zwischen den Naturelementen Arbeit und Boden einerseits und den ihnen entsprechenden Einkommensteilen Arbeitslohn und Grundrente andererseits aufzuweisen. Aber

1) S. oben S. 1 fg. u. S. 145 fg.

der Kapitalgewinn wollte sich diesem Schema nicht fügen. Dem Suchen nach dem Stein der Weisen glich ihr aussichtsloses Unterfangen, für den dritten Einkommenszweig ein ähnliches naturales „Etwas“ zu entdecken, wie es ihnen für den Arbeitslohn in Gestalt der produktiven Arbeit, für die Grundrente im naturalen Produktivfaktor Boden bereitlag. Sowohl die objektivistischen als auch die subjektivistischen Theorien versagten, weil sie, am natürlichen Stoffe klebend, nicht das Geheimnis ergründen konnten, wie aus dem Stoffe ein sozial bedingtes Einkommen sich hervorzaubern soll. Es gibt keine sozialen Abfindungen nach Naturgesetzen. Das Heer der Produktivitäts-, Nutzungs-, Abstinenz- und Arbeitstheorien scheiterte nacheinander an der unerbittlichen Tatsache, daß der Stoff niemals Werte, sondern immer nur Produkte erzeugt.

Auch die Grenznutzenlehre kam nicht zum Ziele, obgleich ihre Vertreter es auf den verschiedensten Wegen versuchten. Ihre Versuche widersprachen einander und machten sich gegenseitig den Garaus. v. Wieser blieb dem Sayschen Vorbilde am nächsten, indem er an Stelle der services productifs in seinem „produktiven Beitrage“ das natürliche Substrat (er sagt: das Gerüste) des Kapitalgewinns aufzudecken vermeinte. Seine Lehre hat v. Böhm schon mit der Erwägung ein für allemal abgetan, daß das Zurechnungsgesetz nur den Anteil erklären könne, welcher dem Kapital als Rohkapitalzins zufalle, nicht aber das innere Verhältnis des Roh- zum Reinzinse, und den letzteren selbst, dessen Erklärung allein in Frage steht. Der Wert des Produktionsfaktors Kapital folgt dem Werte seines Produkts wie ein Schatten auf und ab, es bleibt keine Lücke für einen Kapitalgewinn (Obj. S. 162, 163). Nicht glücklicher war v. Böhm selbst, dessen von keinem namhaften Vertreter anerkannte Agiotheorie das vielgenannte Etwas, das den Kaptialgewinn erzeugt, in dem geheimnisvollen Unterschiede zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern entdeckt zu haben glaubte.

Kühn und folgerecht zog aus diesem Versagen der Grenznutzenlehre einer ihrer Epigonen, Schumpeter, den Schluß, daß die Tatsache selbst, an deren Erklärung jene gescheitert war, in Abrede zu stellen sei, die Tatsache, das Dasein des Kapitalgewinns! Freilich nicht sein unbestrittenes Dasein in der lebendigen Wirklichkeit, wohl aber in dem eigens ausgedachten theoretischen Kunstgebilde einer ruhenden, passiven, fortschritts- und entwicklungslos stationären Wirtschaft, in der „statischen“ Volkswirtschaft. In einer solchen werde zunächst der Gewinn der Unternehmer durch deren eigene Konkurrenz bis zum Nullpunkt „fortgeschwemmt“, wie sich das unter anderem in den sogenannten stillen Zeiten zeige. Mit dem Unternehmergewinn schwinde dann aber auch der Kapitalgewinn; denn dieser leite sich aus jenem erst ab, er sei ein bloßer Ausfluß, eine Art Besteuerung desselben, er stelle sich als die „Konsequenz einer im Wesen der privatwirtschaftlichen Organisation liegenden Eigentümlichkeit“ dar, nämlich der Tatsache, daß die nötigen Produktionsmittel sich im Eigentum anderer Wirtschaftssubjekte, der Kapita-

listen, befinden, von denen der Unternehmer sich durch den Zins die Kaufkraft als Herrschaftsmittel über die benötigten Produktionsmittel verschaffen müsse. Wir werden bei der Betrachtung der Verteilungslehre Schumpeters des näheren zu untersuchen haben, wie er es möglich machen will, die von ihm selbst aufgestellte Frage zu beantworten: Wie löst sich aus den stets temporären, fortwährend auftauchenden, aber auch fortwährend versinkenden, den flüchtigen, immer wechselnden Unternehmungsgewinnen der vorübergehenden Entwicklungsperioden das endlos dauernde Zinseneinkommen immer desselben Kapitals heraus, also ein ständig fließender Einkommensstrom aus der intermittierenden Quelle eines irregulären und stoßweise gewonnenen, zufälligen Erzeugnisses vorübergehender Entwicklung, und das alles auf der Grundlage rein ökonomischer Betrachtung mit Hilfe des naturalistischen Zurechnungsgesetzes? Zu vergl. Schumpeters „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung", 1912, S. 87—91, 226 - 240, 278 ff., besonders S. 283, dann S. 343 359 und 369.

Nun ist Sch.s paradoxe Lehre von der Nichtexistenz sowohl des Unternehmer- wie des Kapitalgewinns in der statischen Volkswirtschaft nichts weiter als eine vor keiner Konsequenz zurückschreckende Kette von Folgerungen aus dem von der Grenznutzenlehre und sonst vertretenen naturalistischen Kostengesetze. Wie nach jener, so bestehen auch nach Sch. „Kosten" letzthin nur aus Arbeits- und Bodenleistungen. Sie sind, sagt er S. 44 a. a. O., die letzten Elemente, auf welche der Zurechnungsprozeß zurückgeht; die produzierten Produktionsmittel (das Kapital) sind im Wertungsprozesse nur durchlaufende Posten. Die Differenz zwischen dem Kostensatze und dem Erlöse der Produkte ist im Gleichgewichtszustande der Volkswirtschaft gleich Null. Im gewöhnlichen Kreislaufe der statischen Wirtschaft ist der Gesamterlös „nur Deckung der Ausgänge", bestehend aus den Boden- und Arbeitsleistungen. Nicht größer und nicht kleiner als sie ist der Preis der mit ihnen hergestellten Erzeugnisse. In der statischen Wirtschaft gibt es keinen Unternehmergewinn und deshalb auch keinen Kapitalzins, nur in der „dynamischen" Wirtschaft, d. i. der Wirtschaft im Stadium ihres Wachstums und ihrer Fortentwicklung, ist der Erlös größer und fällt ein Unternehmergewinn ab. Das Ergebnis ist dann aber immer wieder ein neuer statischer Gleichgewichtszustand, in dem das alte Kostengesetz in seiner Reinheit herrscht der Ueberschuß an Erlös verschwindet (Sch. a. a. O. 43—45, S. 283). Eine auf die Tiefe gehende Würdigung dieser wirklichkeitsfremden Konstruktionen muß der in Aussicht genommenen besonderen Abhandlung vorbehalten bleiben.

Jedenfalls aber ist einer solchen Verteilungslehre gegenüber die Lehre T.-B.s ein Fortschritt, wenn man das einen Fortschritt nennen will, was nur die Ueberwindung eines Rückschritts bedeutet, dessen sich Sch. durch die Verneinung der Tatsache des Kapitalgewinns schuldig gemacht hatte. T.-B. setzt nur die zu erklärende Wirklichkeit in ihre Rechte, er streicht das Problem als solches wieder

glatt, das jener kühnlich verrückt hatte. Ihm ist der Kapitalgewinn etwas selbstverständlich Gegebenes, es handelt sich nicht um Sein und Nichtsein desselben, sondern um seine theoretische Erklärung. Hic salta! Es gibt Kapital, wie es Grundbesitz und Arbeit, es gibt Kapitalgewinn, wie es Grundrente und Lohn gibt, es sind die sozialen Machtverhältnisse der gegebenen Wirtschaftsordnung, welche der einen wie der anderen Klasse den Anteil erzwingen, der ihnen aus dem gemeinsamen Nationalprodukt zufällt. Woran T.-B., sahen wir, scheiterte, war nur der von ihm so hartnäckig verfochtene Dualismus von Wert und Verteilung. Der von ihm nur anerkannte subjektive „Wert" der Güter und ihr objektiver Kostenwert laufen unverbunden nebeneinander daher. Seine unzureichende Wertlehre verführte ihn zu einer Verwechslung von Güterwerten und Gütermassen, es bleibt von seiner ganzen Theorie keine weitere Frucht der Erkenntnis übrig als die Tatsache, daß im Ergebnis die Gütermassen des Nationalproduktes an die sozialen Klassen nach deren Machtverhältnis aufgeteilt werden. Die soziale Kategorie wirkt bei T.-B. nur auf der einen Seite der volkswirtschaftlichen Gleichung, auf der Seite der Verteilung, sie durchdringt nicht gleichzeitig die Seite der Produktion, weil er nicht sehen will, daß Verteilung und Genuß, Gewinn und Abfindung den Endzweck und die logische Voraussetzung auch aller Produktion ausmachen. Er übersieht, daß die Produktionskosten, im Lichte sozialer Betrachtung, das Verteilungsmoment in sich tragen, daß jeder „Akt" der sozialen Produktion gleichzeitig einen Akt der sozialen „Verteilung" bedeutet, daß endlich die sozial erfaßten „Kosten" nur antizipiertes Einkommen darstellen. T.-B. endigt schließlich mit der ganz abstrakten Betrachtung der Gütermassenverteilung, seine „soziale" Theorie hat den Naturalismus nicht überwunden, er huldigt ganz wie dieser der Anschauung einer „abstrakten Gesellschaft". Er unterscheidet sich von den naturalistischen Vertretern dieser Anschauung nur dadurch, daß er die Volkswirtschaft als eine sozial-abstrakte Verteilungsgesellschaft behandelt, während jene sie ausschließlich als reinökonomisch-abstrakte Produktionsgemeinschaft erfassen.

Die reale Wirklichkeit des Wirtschaftslebens läßt sich nur durch die Aufdeckung der größenmäßigen Beziehungen seiner natürlichen und sozialen Bestandteile bemeistern. Alle volkswirtschaftlichen Erscheinungen insgesamt tragen in sich das Doppelgepräge ihrer natürlichen und sozialen Herkunft zugleich, es gilt das von allen Produktionsfaktoren, es gilt von allen ihren Erzeugnissen. Es wäre und war ein halber Schritt, nur die Lehre vom Kapital und Kapitalgewinn aus den Fesseln rein ökonomischer Betrachtung zu befreien. Diese Lehre war nur die offensichtlich schwächste Stelle, an der sich dogmenhistorisch der Durchbruch durch die erstarrte Front der hergebrachten Phalanx vollzog. Ihre gänzliche Aufrollung ist nur eine Frage der Zeit. Das zeigt sich z. B. darin, daß selbst ein so, ich möchte sagen, fanatischer Verfechter des Reinökonomischen wie Sch. sich nicht der Einsicht verschließen konnte, daß er mit

der schließlichen Ableitung des Kapitalgewinns aus dem „eigentümlichen" Wesen der Eigentumsordnung, das heißt doch aber aus den von ihm sonst als „Phrase" gekennzeichneten „Machtverhältnissen", die Herrschaft der sozialen Kategorie für einen wichtigen Teil der Volkswirtschaftslehre, die Kapitalzinslehre, implicite anerkennen mußte. Aber um den Arbeitslohn und die Grundrente kann es dann wohl nicht anders stehen, weil — mit T.-B. zu reden — alle drei Abfindungen wie alle volkswirtschaftlichen Erscheinungen überhaupt in einem unlösbaren Knoten miteinander verbunden sind.

Danach würde die alte trinitarische Formel naturalistischer Faktur ein ganz verändertes Gesicht erhalten. Mindestens stellte sich ihr eine neue dreiteilige Formel sozialen Charakters zur Seite. Sie würde lauten: das organische Machtverhältnis des Grundbesitzes, des Besitzes freier Arbeitskraft und des Kapitalbesitzes, also die drei Produktivfaktoren als Aneignungs- und Machtmittel auf der einen Seite, auf der anderen Seite die daraus erzwungenen entsprechenden Abfindungen an Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalgewinn als ihr Ergebnis. Aus der Nebeneinanderstellung der alten und der neuen Formel würde sich dann — wie ich schon Soziale Kategorie S. 11, 39, 41 ausführte — die Unterscheidung von nicht drei, sondern von sechs Gegenreihen ergeben: Boden, Arbeit, Kapital je in ihrer doppelten Funktion als Produktions- und Verteilungsmittel, und entsprechend auf der Gegenseite Grundrente, Arbeitslohn, Kapitalgewinn, und zwar ebenfalls einmal in ihrer technischen (konsumtionstechnischen) Bedeutung, nämlich als die mit jenen (Geld-)Abfindungen aus dem Nationalprodukt zu entnehmenden, für sie bereitliegenden naturalen Genuß- und Bedarfsbefriedigungsmittel, und das andere Mal als Anteile, als realisierte, soziale Machtergebnisse. Eine Durchmusterung der einzelnen Produktionsfaktoren wird diesen Dualismus der Doppelformel bekräftigen. Als Uebergang hierzu soll uns die neue und eigenartige Lehre Liefmanns dienen, in dessen Person — abgesehen von Schumpeter — dem naturalistischen Monismus ein letzter Ritter erstanden ist.

Liefmann hat, zuletzt in seinen „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre", Leipzig 1917, die rein ökonomische Betrachtungsweise durch die Aufstellung einer „rein psychischen" Theorie zu retten versucht. Er übertrumpft den Subjektivismus der Grenznutzenlehre, die, wie er meint, auf halbem Wege stehen geblieben sei. Sie stelle, sagt er, nur ein unlogisches Gemisch von Subjektivismus und Objektivismus dar, weil sie als eine technisch-„materialistische" Lehre über die mechanische Quantitätentheorie nicht hinauskomme. „Stolzmann", sagt er S. 26, „hätte, wenn er wirklich den Subjektivismus kritisieren wollte, nicht Böhm-Bawerks Theorie bekämpfen müssen, sondern meine Auffassung." Nach ihr, der rein psychischen Auffassung, seien nicht nur alle Nutzerwägungen, sondern auch die Kosten, an der Spitze der Kostenfaktor Arbeit, ganz und gar auf die subjektiven Lust- und Leidempfindungen der Einzelwirtschafter

zurückzuführen. So behandelt er den Kostenfaktor Arbeit letzten Endes als bloßen Ausdruck der Unlustempfindungen, die mit der Arbeitsmühe empfunden sind. Sei danach der Kostenbegriff ebensogut wie der Begriff des Nutzens grundsätzlich nur aus der „Seele" des Wirtschafters zu erfassen, so liege die entscheidende Bedeutung des Wirtschaftens in der gegenseitigen Abwägung von Nutzen und Kosten, das Wirtschaften bestehe in nichts anderem als der gegenüberstellenden Vergleichung jener beiden psychischen Komponenten, in der Bilanzierung der Unlustgefühle des entbehrten Genusses mit denjenigen Unlustgefühlen, welche die Arbeitsmühe hervorrufe. Der Ueberschuß des Nutzens über die Kosten, die Spannung zwischen beiden, mit andern Worten, der „Konsumertrag" in der Konsum- oder Hauswirtschaft sei als der ökonomische Grundbegriff anzusprechen, dem in der „Erwerbs- und Verkehrswirtschaft der volkswirtschaftliche Grenzertrag „entspreche", den er in den Arbeitsgrenzertrag (Lohn) und den Kapitalgrenzertrag (Unternehmergewinn, Grundrente, Kapitalzins) scheidet.

So sehr der äußere Schein dagegen spricht und so wenig es Liefmann wahr haben will, so hat diese seine Lehre zwei sehr wesentliche Berührungspunkte mit der sozialen Betrachtungsweise: den einen schon angedeuteten, die Bekämpfung der technisch-„materialistischen" Richtung der hergebrachten Lehren, und sodann positiv das Bemühen um die Herstellung einer organischen Einheit zwischen Nutzen und Kosten, mit anderen Worten um das, was ich die wirtschaftliche Gleichung nenne. Meine Uebereinstimmung mit L. in dem ersten Punkte geht so weit, daß ich nicht begreife, wie wenig er sie erkannt und anerkannt hat. War ich es doch, der nach Rodbertus, Schäffle und Wagner zuerst wieder, gleichzeitig und übereinstimmend mit Stammler und Diehl, den naturalistischen Quantitätsgedanken als das Grundgebrechen der herrschenden Richtungen nachgewiesen habe, und zwar wie ich glaube auf tieferem und breiterem Grunde als L. Ich darf, abgesehen von der schon 1896 erschienenen „Soz. Kategorie", neben unzähligen anderen Stellen auf folgende hindeuten: „Zweck" S. 257, 287, 298, 342, 367 bis 370, 393 ff., 397, 413 ff., 435, 466, 490, 596, 606, 701, 773; „Subj." S. 151 ff., 161; „Obj." S. 147, 171 bis 175 und 179.

Der zweite Punkt der Berührung, der von jeher mein Interesse für L. weckte, der Einheitsgedanke, ist deshalb von entscheidender Bedeutung, weil dieser Gedanke die positive Ausfüllung der klaffenden Lücke erstrebt, den die Kritik im ersten Punkte aufgedeckt hatte: die Kluft zwischen der technischen und der „wirtschaftlichen" Betrachtung der Dinge. Geht es hierbei doch auf die tiefsten Wurzeln aller volkswirtschaftlichen Erkenntnis, auf das Verhältnis nicht bloß ihrer beiden grundlegenden Begriffspole, nicht bloß auf das Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten, sondern auf das Verhältnis von Subjekt und Objekt aller wirtschaftlichen Erscheinungen und auf alles, was dahintersteckt, auf das Wert-, das Zurechnungs-, das Verteilungs- und Einkommensproblem, das auch L. als das Zentralproblem

der Volkswirtschaftslehre bezeichnet. Aber so sehr ich L.s beharrliches Ringen um die Lösung des Einheitsproblems zu würdigen weiß, so sehr gehen doch die Wege auseinander, auf denen er und ich seine Lösung erstreben. L. sucht sie in der Seele der wirtschaftenden Subjekte, die mit ihren persönlichen Empfindungen und Begehrungen die Volkswirtschaft mittelbar „organisieren", ich dagegen glaube sie unmittelbar aus der vorweg gegebenen Organisation der Sozialwirtschaft zu gewinnen, aus der gesellschaftlichen Ordnung, die schon nach Aristoteles logisch vor den Individuen da ist und in deren Zweckgebilde sie sich wollend oder nicht wollend einfügen.

In der Erörterung, ob die Volkswirtschaft ein „Zweckgebilde" sei, sieht auch L. „den Kern des ganzen Problems". Leider, sagt er S. 133 von mir, ich habe die wichtige methodische Vorfrage nach der Priorität der Kausal- und der Zweckbetrachtung nur ganz gelegentlich (!) angeschnitten, womit er wiederum beweist, daß er meinen „Zweck", welcher diese Frage zum Hauptgegenstand hat, immer noch nicht durchgelesen hat. Ich verweise u. a. auf S. III ff., 81 ff., 111, 154, 217, 219, 224, 232, 323 ff., 676 ff., 679, 773—777 daselbst, und auch in meinem „Subj." wird die Frage nicht bloß „gelegentlich" auf S. 172, sondern systematisch im ganzen Kapitel 6 auf 10 Seiten, bis 181, behandelt. Liefmann seinerseits setzt meiner Systematik eine Polemik entgegen, welche die ganze Enge seines Subjektivismus in Worten kennzeichnet, die dem hinlänglich bekannten Waffenschatze der Individualisten entlehnt sind. „Gewiß", sagt er S. 131, „sind Zwecke Ursache alles Wirtschaftens, aber nur individuelle Zwecke, Streben nach Bedarfsbefriedigung." Die „Volkswirtschaft" sei überhaupt keine „Wirtschaft", denn zum Begriffe einer solchen gehöre als Träger ein Subjekt mit einheitlichem Willen, der das Ganze leitet. Daran fehle es dem Tauschverkehre und der Volkswirtschaft. Es gebe nur zwei Arten von Zwecken, Zwecke der Einzelnen und — was aber nur den Staat (Fiskus) und die Politik angehe — Zwecke von Gemeinschaften mit eigener Vertretung und eigenem Vermögen. All das entbehre die Volkswirtschaft als angeblich besonderer „Gesamtkörper" mit einem ihm künstlich angedichteten „sozialen Wirtschaftsplan" und einer behaupteten „Arbeitsgemeinschaft". Diese sei, sagt er S. 129, „vollkommen erfunden. Der Tauschverkehr ist keine Arbeitsgemeinschaft, er ist eben keine Wirtschaft. Jedermann weiß, daß das Charakteristikum des heutigen Tauschverkehrs seine Planlosigkeit ist", „keine Gemeinschaftsbeziehungen" ... „keine gleichgerichteten Zwecke, sondern im Gegenteil gegensätzliche, widerstrebende Beziehungen der Einzelnen führen zum Tauschverkehr"; die sozialrechtliche Ordnung, insbesondere das Privateigentum, diene gerade dazu, die widerstrebenden Interessen von einander abzugrenzen und gegeneinander zu sichern, S. 54. Es fehle durchaus an einem „sozialen Zwecksubjekt". Ja, L. steht nicht an, mit einem Seitenblick auf die sonst von ihm aus der Theorie streng abgewiesene Soziologie und Politik, den ganzen Kulturfortschritt trotz, wie er sagt, der scheinbar ent-

gegengesetzten Lehren des Krieges nicht in zunehmender Sozialisierung, vielmehr in zunehmender Individualisierung der Menschen, in ihrer Erziehung zu Individuen, zu mutmaßen (S. 39).

Wie verträgt sich das alles mit der im Laufe der Jahrtausende errungenen Erkenntnis, daß Individuum und Gesellschaft als einander bedingende Komplementärbegriffe eine sachliche und logische Einheit bilden, in der sie als Teile eines Ganzen miteinander entstehen und gedeihen, daß in der Gesellschaft wie in jedem organischen Gebilde jede stärkere Differenzierung mit einer um so intensiveren Einordnung und Anpassung der Teile verbunden ist, daß jede Spezifizierung zu einer entsprechenden Integrierung führt, Arbeitsteilung und Arbeitsgemeinschaft nur die beiden Seiten einer Sache sind? Wenn nun aber noch niemand hat bestreiten wollen, daß die volkswirtschaftlichen nur ein Teil der gesellschaftlichen Erscheinungen darstellen, wie soll dann vom Teil nicht gelten, was vom Ganzen gilt? Kampf und Gemeinschaft der Teile, Antagonismus und Solidarität, Attraktion und Repulsion, Diastole und Systole sind überall die ewig immanenten Bestandteile des natürlichen und geistigen Universums, sie sind das Bild alles pulsierenden Lebens, ja der ganzen antagonistisch-dualistischen Weltordnung, die ihre Glieder aus einem Kampfe gegeneinander zu einem Kampfe miteinander zusammenzwingt. (Näher ausgeführt in den §§ 9 und 10, besonders S. 149, 159 ff. meines „Zweck".)

L. übersieht in seinem Uebersubjektivismus den Sinn des Zweckbegriffs im weiteren Sinne, den die Vertreter der sozialen Betrachtungsweise damit verbinden. L. erkennt an, daß es jede „Betrachtungsweise" auf wirtschaftlichem Gebiete mit einer Zweckbetrachtung zu tun habe. Nun gibt es dabei nicht nur Einzelzwecke und Einzelwillen von Individuen, sondern auch einen Gesamtzweck, einen Gesamtwillen, das von Stammler so genannte „verbindende Wollen" einer Gemeinschaft, ganz gleich, wer das „Subjekt", den äußerlichen Träger des Gesamtwillens bildet. Mit der Individualpsychologie ist das freilich nicht zu erfassen, und wer terminologisch den Begriff „Zweck" für die Einzelsubjekte reserviert wissen will, er mag es, für Wortstreitigkeiten habe ich nichts übrig. In der sachlichen Wirklichkeit ist die Zweckgemeinschaft ein recht realistisches Ding. Selbst ein Subjektivist, wie Böhm-Bawerk, hat schließlich den Einfluß der sozialen Machtfaktoren gegenüber den rein wirtschaftlichen im Prinzip zugestehen müssen („Zw." S. VIII u. „Obj." S. 200 ff.). Auch Schumpeter — Theorie der Verteilung S. 9 und Entwicklungstheorie S. 85 — räumt ein, daß sich als Resultat aus der Fülle der wirtschaftlichen Beziehungen ein soziales Wertsystem ergibt, das, obgleich es die Volkswirtschaft als solche nicht geschaffen, doch von ihrem Standpunkte aus als „planvoll" erscheine. Zwar liege das ganz außerhalb des Gesichtskreises der einzelnen Wirtschaftssubjekte, da kein bewußtes planmäßiges Zusammenwirken derselben gegeben sei. Aber das Fehlen bewußter Motive und das Fehlen von Motiven überhaupt sei nicht dasselbe; es ergebe sich immerhin

die Vorstellung eines Ganzen und der „Eindruck" eines sozialen Wirtschaftsplanes, „wie wenn" die Voraussetzung eines solchen gegeben sei. Mit dieser Philosophie des Als-Ob kann man sich vorläufig zufriedengeben. Der große einheitliche Wirtschaftsplan, sagte auch ich „Zw." S. 411, wird zwar nicht von einer Seite aus entworfen und durchgeführt, aber in ihn müssen sich heute die Einzelunternehmungen ebensogut einfügen, als ob er von einer Zentralstelle ausgearbeitet worden wäre. Einmal entstanden, wirkt die Volkswirtschaft, selbst wenn man ihren individualistischen Ursprung zugeben wollte, die Herrschaft über ihre Urheber aus, das Werk meistert seine Schöpfer. Dagegen sagt L., S. 47 und 51: keine Regelung, keine Rechtsordnung habe jemals einen Tauschakt „herbeiführen" können. Das hat auch niemand behauptet. Je mehr, führte ich „Zw." S. 370 aus, die sozialorganische Auffassung die „Regelung" als ursächliches Moment für die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Phänomene hervorhebt, desto mehr muß betont werden, daß diejenige Regelung, welche ich — mit Stammler — im Auge habe, mit einer produktionstechnischen Regelung absolut nichts zu schaffen hat. Erst im langen Laufe historischer Entwicklung sind die Einzelwirtschaften zu einem volkswirtschaftlichen Organismus zusammengewachsen, dessen bleibendes Wesen aber seine privatwirtschaftliche Entstehung (!) und Zusammensetzung nicht verleugnen kann. Ich habe stets auf diesen Charakter des Indirekten in der sozialen Regelung hingewiesen, auf die Regelung „am langen Seile", im Gegensatz zu der direkten Produktionsregelung im vorgestellten Sozialstaate auf Grund eines einheitlichen Kommandos. Heute sind die produzierenden Einzelbetriebe keineswegs automatische, willenslose Werkzeuge eines abstrakten Gesamtprozesses (S. 40, 413).

L. kämpft gegen Windmühlen, wenn er der sozialorganischen Betrachtungsweise das Operieren mit einer den Einzelwirtschaften irgendwie gleichgearteten Gesamtwirtschaft unterschiebt, da doch Stammler und ich diese Personifikation der Volkswirtschaft mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen haben, so ich außer in meinen oben gegen T.-B. gerichteten Ausführungen, u. a. im „Zw." S. 707 ff., „Subj." S. 185—187, „Obj." S. 186 ff. und 172—175, wo ich gegen Dietzel und v. Wieser der nicht sterben wollenden Idee entgegengetreten bin, die Volkswirtschaft als produktionstechnische Einheit oder als einen großen Robinson zu behandeln — und Stammler u. a. in Wirtschaft und Recht, 3. Aufl., S. 138–143, wo er es als eine Irrung abweist, von dem Begriff einer „Wirtschaft" in abstracto auszugehen und ihn dann als einheitlichen Oberbegriff hinterher in die Unterabteilungen von Einzelwirtschaft und „Sozialwirtschaft" zu zerlegen. Beide Begriffe, sagt er, seien durchaus heterogen und nach Wesen und Charakter unter ganz verschiedenen grundlegenden Erkenntnisbedingungen zu untersuchen. Die Sozialwirtschaft ist kein für sich bestehendes Ding, sondern nur die Summe der Einzelwirtschaften, allerdings nicht als äußerlich mechanisches Aggregat derselben, vielmehr in ihrem organischen Zusammenwirken zu ge-

meinsamen Zwecken. Der sozialwirtschaftlichen Betrachtung verbleibt der logische Primat, jede individualpsychologische Zergliederung steht nur an zweiter Stelle, sie hat es nur mit der „Materie" der Sozialwirtschaft zu tun, sie ist nur eine naturwissenschaftliche Betrachtung. L. dagegen, S. 131, nennt die tauschwirtschaftlichen Beziehungen ein „sozusagen naturwissenschaftliches Ergebnis". Darüber, wie sehr die psychologische Betrachtung, trotz ihrer Bedeutung an der gebührenden Stelle, im Mechanistisch-Materialistischen stecken bleibt, ist zu vergleichen Stammler a. a. O. S. 111—115, 126 ff., 140 ff., auch 132, und meine Schlußausführungen im „Zw." S. 773—777. Es ist daher befremdend, wie, umkehrt, L. gerade an uns den Materialismus der sozialen Betrachtungsweise zu erweisen sucht, und wie er gar gegen Stammler, der die Lehre vom „sozialen Ideal" geschrieben, den denkwürdigen Satz aufstellen konnte, S. 42: „Er, der auszog, um den Drachen der ‚materialistischen Geschichtsauffassung' zu töten, ist in den Klauen einer viel gefährlicheren ‚materialistischen Wirtschaftsordnung' hängen geblieben"! Die Vertreter der sozialen Richtung, so wird er nicht müde zu wiederholen, hätten die erkünstelte Konstruktion eines über den Einzelnen stehenden Sozialgebildes nur deshalb ersonnen, „um dennoch (!) die technisch-materialistische Auffassung der Wirtschaft aufrechtzuerhalten". Der Versuch, die gesamte Volkswirtschaft als eine Einheit hinzustellen, sei ein Schritt der „Verlegenheit" und der „Verzweiflung" (!) gewesen; denn nur „in dieser Weise", sagt er, „konnte man die technisch-materialistische Auffassung fortsetzen", nur so bleibe das Ziel der Volkswirtschaft nach wie vor die Sachgüterbeschaffung, die Erzeugung eines „volkswirtschaftlichen Gesamtprodukts", einer „Produktenmenge, die dann (!) verteilt wird" (S. 101 ff., 112 und an vielen anderen Stellen).

Im übrigen ist der „Materialismus", den L. so ziemlich sämtlichen Nationalökonomen anhängt, schon ein terminologisch verfehltes Wort. Während alle Welt darunter nur den Gegensatz zum Idealismus versteht, meint L. tatsächlich damit nur den Objektivismus, d. i. die didaktische Voranstellung der Güterobjekte in ihren konsumtions- und produktionstechnischen Funktionen, denen gegenüber er die seelischen, die subjektiven Momente der Wirtschaftshandlungen in den Vordergrund rückt. Nun gibt es, wie in jedem philosophischen Wörterbuche nachzulesen, drei Arten von Materialismus: den kosmischen Materialismus — ich zitiere nach Eisler — der alles Geschehene in der Welt, die ihm als großer Mechanismus gilt, auf Bewegungen verschiedener Art zurückführt, dann den psychologischen M., welcher die psychischen Erlebnisse als körperliche Phänomene, deren Substrat das Gehirn bildet, betrachtet, und drittens den ethischen M., der den Lebenszweck in Genuß und Wohlfahrt allein setzt. Nur dieser letzte könnte hier in Frage stehen; damit ist dann aber auch L.s terminologische Entgleisung klar erwiesen; denn L. will ja nicht Wirtschaftsethik, sondern nur Wirtschaftstheorie, nicht eine Lehre des Seinsollens, sondern eine Lehre des wirtschaftlichen Seins liefern. Es sieht danach beinahe so aus, als wolle er so beiläufig mit dem Schreckworte Materialismus ein gewisses ethisches Gruseln gegen seine Widersacher erwecken, nämlich gegen die Objektivisten, denen seine Polemik im Grunde gelten soll.

Aber so schlimm steht es ja gar nicht um diesen Objektivismus. Enthält er doch eine nicht zu verachtende Teilwahrheit, wenig-

stens für das rein ökonomische Gebiet. Denn wie ist ein Subjekt in seiner ganzen Seelenverlassenheit, ein Subjekt ohne Objekt denkbar, und wie kann gerade der Nationalökonom von der „Materie" absehen, da seine Wissenschaft die materielle Bedürfnisbefriedigung zum unmittelbaren oder mittelbaren Gegenstande hat? Interessant ist hier der häusliche Streit zweier Reinökonomiker, L.s und Sch.s. Ersterer verübelt diesem den Ausspruch, daß wir ja im wesentlichen das gleiche tun, ob wir von Gütermengen oder von individualpsychologischen Wertgrößen ausgehen. Ich nenne es einen häuslichen Streit; denn „materialistisch" und mechanisch bleiben ja doch beide, sie behandeln denselben Gegenstand nur von verschiedenen, aber einander ergänzenden Seiten her, der eine vom Objekt aus, der andere vom Subjekt („Zw." S. 699—702, 760). Auch der Individualismus ist nur eine Unterart des Materialismus. Soll der fruchtlose Streit zwischen Subjektivismus und Objektivismus endlich zu Ende kommen, so muß sich jener wie dieser über sich selbst emporschwingen, zur sozialen Höhe, wo sich beide vermählen und vereinigen. Ihr Dualismus sowohl als auch ihr Zusammenschluß zur sozialen Einheit soll nunmehr kurz an dem Wesen der sogenannten Produktionsfaktoren erörtert werden.

8. Der Dualismus im Wesen der Produktionsfaktoren (technisch und sozial).

Um mit dem wichtigsten Faktor zu beginnen: der Arbeit, so ist uns seine „Zwieschlächtigkeit" schon bei der Kritik T.-B.s in Schärfe entgegengetreten. T.-B. hat sie wohl erkannt, wenn sein Blick auch durch Hineinziehung des ethischen Moments getrübt wurde, er hält nicht streng genug am Thema fest, das nur die Arbeit im engeren Sinne des Wortes, die Lohnarbeit, angeht. Um ihren ethischen Gegensatz gegen die beiden anderen Faktoren polemisch herauszuarbeiten, muß er die Arbeit im weiteren, mehr philosophischen Sinne einsetzen, alle nützliche, einschließlich der intellektuellen, schöpferischen, anordnenden und zwecksetzenden Arbeit, weil er ja nur das ganz „arbeitslose" Einkommen stigmatisieren will (S. 60, 65). Wie ich „Zw." S. 307 ff., 311, 540—544, 615—622 nachwies, ist durch solche und andere Verwässerung des Begriffs Arbeit schon oft Unheil gestiftet worden.

Die Arbeit also, um die es sich hier handelt, die Arbeit, welche der Lohnarbeiter leistet, ist als „Naturding", „als Bildnerin von Gebrauchswerten", als nützliche Arbeit in ihrer ganzen „Waldursprünglichkeit", eine von allen Gesellschaftsformen unabhängige ewige Naturnotwendigkeit, um den Stoffwechel zwischen Mensch und Natur zu vermitteln (Marx), sie ist eine objektiv natürliche Produktivkraft ebensogut, wie diejenigen Naturkräfte es sind, welche der Boden spendet oder die der Mensch in den produzierten Produktionsmitteln fürsorgend aufspeichert. Da die Arbeit nur im Verein mit ihnen ihr Werk zeitigt, so ist es nichts mit dem Versuche, aus dem ununterscheid-

baren, einmassigen Gesamterzeugnisse ein „spezifisches Arbeitsprodukt“ herauszuschälen, das Ergebnis der Arbeitsproduktivität ist im Gesamtergebnis des Produktionsprozesses „aufgehoben“.

Es ist daher jeder Versuch einer rein ökonomischen Zurechnung zur Unfruchtbarkeit verdammt, mag er von der Psyche, mag er von der Gütermenge ausgehen. Der Zusammenbruch der naturalistischen Zurechnungslehre ist sowohl nach L.s Methode wie nach den beiden Lesarten der Grenznutzenlehre unabänderlich besiegelt, nach derjenigen, die v. Böhm, und nach derjenigen, die v. Wieser vertritt. Die erstere arbeitet mit dem Fortfallgedanken, indem sie zwei verschiedene Wirtschaften miteinander vergleicht: eine, in welcher der zu bewertende Produktionsfaktor als vorhanden eingesetzt, und eine andere, worin er als fortgefallen gedacht wird; der Ausfall, die Differenz an Bedürfnisbefriedigung ergibt den dem Produktionsfaktor zuzurechnenden Wert. Diesen Ausbruch aus der zu erklärenden Wirtschaft vermeidend, läßt v. Wieser die Wirtschaft in ihrem unversehrten Bestande und nennt den Anteil, den sie durch den ruhigen Besitz des Produktionsfaktors erlangt, dessen Produktionsbeitrag, indem er das Problem mit seiner Lösung verwechselt. Schumpeter meint gelegentlich, daß die Diskrepanz der beiden Lesarten nicht besonders tragisch zu nehmen, aber er hat uns nicht darüber aufgeklärt, wie er seinerseits jenem Dilemma entrinnen will, das für die ganze Grenznutzenlehre letal war (oben und „Subj.“ S. 157).

Gerade am Wesen der Arbeit und des Arbeitereinkommens muß die Unzulänglichkeit der rein ökonomischen Zurechnung am sinnfälligsten hervortreten, weil der Faktor Arbeit die wichtigste und höchstpersönliche Leistung eines jeden leben müssenden und wollenden Gliedes der Arbeitsgemeinschaft darstellt. Die Abfindung und Erhaltung des Arbeiters kann niemals von dem zufälligen Ergebnisse eines rein ökonomisch-technischen Zurechnungsgesetzes abhängig gemacht werden, selbst wenn sich — was nicht der Fall — ein solches ausklügeln ließe („Zw.“ S. 710 ff.). Menger sagt, die Arbeit sei so viel wert, als sie nach diesem Zurechnungsgesetze der „Gesellschaft“ wert sei. Aber wenn die Individuen mit Recht sagen dürfen, die Gesellschaft das sind wir, so gilt dies vornehmlich für die Arbeiter, ohne deren starken Arm alle Räder stillestehen. Sie könnten und würden nicht warten wollen, bis es irgendeinem Zurechnungsgesetze gefallen würde, einen für sie notwendigen und gebührenden Anteil am Gesamtprodukt herauszurechnen. Hier zeigt sich besonders klar, der Zweck aller gesellschaftlichen Produktion sind die Abfindungen, man produziert nicht, man arbeitet nicht bloß, um naturale Güter zu erzeugen, der privatwirtschaftliche wie der volkswirtschaftliche Zweck z. B. einer Schuhfabrik, darin hat Liefmann — S. 80, 81, 126, 347 — recht, ist nicht, Schuhe zu fabrizieren, sondern die Gewinnerzielung, beim Arbeiter die Erzielung von Arbeitslohn. Ich habe das schon in der „Sozialen Kategorie“ S. 12 betont. Aber darin ist L. im Irrtum, wenn er folgert, dies private Gewinnstreben „organisiere“ die Volkswirtschaft. Das würde eine Umkehrung des Sachverhalts bedeuten, der Gewinnzweck organisiert nicht die Volkswirtschaft, schafft nicht seinerseits den volkstümlichen Organismus, sondern dieser selbst in seiner ganzen Anlage zwingt den Unternehmer wie den Arbeiter, ihren Lebensunterhalt durch Eingliederung in das große Zweckgebilde auf dem Wege der Konkurrenz und

des Jagens nach Gewinn und Arbeitslohn zu erringen. Das Eigentum und das Arbeitsrecht, die sozialen Machtverhältnisse sind und bleiben das Bestimmende. Logisch (beileibe nicht genetisch und zeitlich, was L. und andere stetig verwechseln) ist der Plan das erkenntnistheoretische Prius, zu vergl. auch „Subj." S. 191, 192 und „Zweck" S. 737.

Und wie mit der Arbeit als Produktions- und Verteilungsfaktor steht es auch mit ihrem Entgelt. Der Arbeitslohn ist einerseits letzthin eine naturale Menge von Bedürfnisbefriedigungsmitteln, von Lohngütern, andererseits ist er ein soziales Machtergebnis. Wir sahen, wie T.-B. S. 25 diesen Dualismus richtig erkannte: der Lohn, als Unterhalt des arbeitenden Menschen gefaßt, ist eine natürliche (logische) Kategorie, der Arbeitslohn dagegen als Institut eines bestimmten Wirtschaftssystems enthält ein soziales Moment, ist eine soziale Kategorie.

Die Doppelstellung des Bodenfaktors haben wir an der Grundrentenlehre T.-B.s dargelegt, der hier die soziale und natürliche Kategorie völlig zusammenwirft; ebenso verwirrend ist die vielbesprochene Wendung Ricardos (S. 40), in der er die „ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Landes" als das Objekt bezeichnet, für dessen Benutzung dem Grundbesitzer eine Rente gezahlt wird. Aehnlich Smith, Buch 2, Kap. 5, der die Rente als das „Erzeugnis jener Naturkräfte" bezeichnet, die der Grundherr dem Pächter leiht, womit dann allerdings wenig harmoniert, daß Ricardo das Ergebnis dieser Naturkräfte, die Rente, nicht als einen naturalen Ueberschuß, als ein wichtiges, positives Mehr an natürlichem Reichtum effektiver Gebrauchswerte, sondern nur als eine Folge der Knappheit an fruchtbarem Boden und der Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte und deshalb als einen Raub, als eine Schiebung, eine bloße „Uebertragung von einer Bevölkerungsklasse auf eine andere" angesehen wissen will („Zw." S. 481 ff. und „Obj." S. 189 ff. näher dargelegt). Unsere Kritik gegen T.-B. hat ergeben, wie irreführend das Bestreben wirkt, die Grundrente auf rein natürliche Momente einseitig zu fundieren, sie zeigte, daß letztere zwar nicht zu übersehen sind, aber daß sich das Wesen auch der Grundrente auf das entscheidende Moment der sozialen Machtverhältnisse gründet. Nur sie ergeben eine „Rente" als gesondertes Einkommen, der Boden als solcher gibt nur natürliche Früchte.

Mit dem dritten Faktor steht es nicht anders: das Kapital bringt Gewinn und Zinsen, aber es trägt keine Früchte. Ganz unzutreffend versteht man unter ihm leibhafte „produzierte Produktionsmittel", naturale angesammelte Gütermassen, „Güterhaufen" (v. Böhm), „bestehend aus Nahrung, Kleidung, Werkzeugen, Rokstoffen, Maschinen usw., die notwendig sind, um die Arbeit ins Werk zu setzen", natürlichen Reichtum an Gütern (Ricardo S. 68 und 239); der Kapitalzins ist danach nur das Ergebnis ihrer Produktivität. Ein Ausfluß

dieser Auffassung ist dann v. Böhms Definition: „die Produktion, die kluge Umwege einschlägt, ist (!) nichts anderes, als was die Nationalökonomen die ‚kapitalistische' Produktion nennen", je nach der durchschnittlichen zeitlichen Ausdehnung jener Umwege gibt es „Grade des Kapitalismus". Ja, v. Böhm endet damit, diesen produktionstechnischen („materialistischen") Gedanken von der Einzelwirtschaft auf die Volkswirtschaft zu übertragen und, zum gerechten Schrecken Liefmanns, den privatwirtschaftlichen Aufbau der Volkswirtschaft vergessend, den abstrakten Summenbegriff eines „Nationalkapitals" zum Ausgangspunkt zu nehmen und die Früchte des kapitalistischen „Gesamtprozesses", den man sich als einheitlichen dividendus vorstellt, an die Kapitalisten in Gestalt des Kapitalzinses pro rata ihrer Kapitalanweisungen, wie unter die Aktionäre einer Gesellschaft, hinterher aufzuteilen (v. Böhm II, S. 21, 89, 96, „Zweck" S. 337, 341 ff., 369, 414). Ganz folgerecht bestimmt dann v. Böhm die Höhe des Kapitalzinses durch die Ergiebigkeit, durch das Mehrergebnis der letzten noch gestatteten Produktionsverlängerung („Zw." S. 319 ff.). Ueberall dieselbe trostlose Mengen- und Massenbetrachtung, in der sich Freund und Feind, Grenznutzenlehrer und T.-B. friedlich begegnen!

Und so sehr Liefmann (ganz wie ich) dieser Betrachtungsweise mit Recht entgegentritt, in dem wichtigsten, positiven Ergebnisse seiner Lehre bleibt er mit Mengers Schule in Harmonie, wie sehr er sie im übrigen befehdet. Er kann, wie sie, aus dem naturalistischen Fahrwasser nicht heraus. Hatte jene vergebens versucht, das Abstraktionsergebnis aus der Wirtschaft des kleinen Robinson auf die angebliche „Einheitswirtschaft" des „großen Robinson", d. i. in die völlig heterogene Sozialwirtschaft zu übertragen, sie „ins Soziale zu übersetzen" („Zw." S. 714 ff., 719 ff., „Subj." S. 186, 189), so ist Liefmann mit einem ähnlichen salto mortale gescheitert.

Sein Sprung nimmt den Ausgang von dem eigenartigen Gebilde des Konsumertrags, der sich zunächst in der höchst individualistischen Konsum- oder Hauswirtschaft bildet, d. i. derjenigen Wirtschaft, „die direkt die Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse kalkuliert und dafür tätig ist", nicht aber als Wirtschaft eines Robinson gedacht, wie er betont, sondern als „eine in den Tauschverkehr (Naturaltausch und Geldtausch) verflochtene Konsumwirtschaft". Ihr steht die „Erwerbswirtschaft" gegenüber, worunter er eine solche versteht, welche „die Erzielung eines Geldertrages im Tauschverkehr bezweckt". Da aber auch die Konsumwirtschaft „in den Tauschverkehr verflochten" ist, so handelt L. ganz folgerecht, wenn er eine höhere Einheit zwischen beiden Wirtschaften annimmt und betont, daß die Erwerbswirtschaft nur eine Teilwirtschaft, „ein Teil der eigentlichen, erst in der Konsumwirtschaft abschließenden wirtschaftlichen Erwägungen ist", „da hinter ihr immer die Konsumtionswirtschaft des Inhabers steht, der den Geldertrag als Einkommen zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verwendet". Schon hier stößt die Frage auf, weshalb er dann aber nicht auch die Konsumwirtschaft eine Teilwirtschaft nennt, wenn sie doch mit der Erwerbswirtschaft zusammen der höheren Einheit untersteht, in der sie mit jener „verflochten" ist. Wir wissen, alle Wirtschaften, worunter man im Leben hauptsächlich das versteht, was L. die Erwerbswirtschaften nennt, sind sich gegenseitig Zweck und Mittel, die einen produzieren für die anderen, die Produkte der einen gehen in den Konsum der anderen. Darin besteht das Wesen der sozialen Arbeits- und Genußgemeinschaft, in deren Plan sich die Einzelwirtschaften ein-

gliedern. Will man dem gegenüber heute überhaupt noch von einer besonderen Konsum wirtschaft sprechen, so dürfte es sich empfehlen, diesen Begriff nur in seiner strengen Bedeutung anzuwenden, d. h. ihn auf diejenigen Erwägungen und Handlungen zu beschränken, welche den Einkauf und die Verwendung von letzten Bedürfnisbefriedigungsmitteln zum Gegenstande haben.

Die Rolle, die der „Konsumwirtschaft" dann bleibt, ist einfach und klar, ebenso ihr Verhältnis zur Erwerbswirtschaft. Wie hinter der letzteren im Sinne L.s die erstere steht, so steht auch hinter der Konsumwirtschaft die Erwerbswirtschaft. Ja, sie selbst steht im gewissen Sinne vor ihr, sie gibt ihr erst die Vorbedingungen und die festen Grenzen ihrer Bewegung: jene ist ganz und gar abhängig von dem Segen, der ihr von außen kommt, von der Erwerbswirtschaft, aus der ihr das Einkommen als Erwerbsertrag zufließt, mit dem sie „haushält". Das ist das erste Fixum, in das sie eingebannt ist: das Geldeinkommen, auf welches (wie L. in seinem früheren Werke: „Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen", Arch. f. Sozw., 1912, S. 33, sagt) der Wirtschafter seine Bedürfnisse „projiziert". Zweitens aber ist er, wie L. dort ebenfalls ausführt, an die Preise gebunden, zu denen er seine Bedürfnisbefriedigungsmittel ersteht: „in der Geldwirtschaft stehen die Preise der großen Mehrzahl aller Güter innerhalb gewisser Grenzen fest und sind mehr oder weniger bekannt". Die Preise der zu erstehenden Güter sind also das zweite Fixum. Wie eng gebunden ist da alles Erwägen und Handeln in der ewigen Leier, in der es sich abrollt; denn auch das „Projizieren" und die vorteilhafteste Rangordnung der Bedürfnisse stehen für kleine und große Einkommen durch Erfahrung und Gewohnheit von langer Hand her fest. Auch hierfür haben die Erwerbswirtschaften schon kräftig vorgearbeitet, die Produktion der Erwerbswirtschaften mit ihrem ineinander arbeitenden Gesamtplane hat sich schon ihrerseits antizipierend der Skala der Bedürfnisrangfolge angeschmiegt, welche sowohl dem Begehr wie der Kaufkraft der Abnehmer entspricht. Was der Konsumwirtschaft übrig bleibt, sind bloße Korrekturen, die notwendig werden, soweit die Gemeinschaft der Erwerbswirtschaften es an der Voraussicht der künftigen Konjunktur hat fehlen lassen, oder diese nicht voraus kalkulieren konnte, z. B. im Falle von Ueber- oder Unterproduktion, bei plötzlicher Aenderung der Technik und der Gebrauchsgewohnheiten, zu vergleichen besonders v. Zwiedineck, der in der Zeitschrift f. d. ges. Staatswiss. 1908, „Kritisches und Positives zur Preislehre", S. 629 und 635, jene Korrekturen und das „Spekulieren" auf die Wertschätzungen der Konsumenten näher geschildert hat.

Danach liegt der Schwerpunkt aller volkswirtschaftlichen Betrachtung in der Feststellung des Wesens der Erwerbswirtschaften und des Erwerbsertrages — Arbeitslohn, Kapitalgewinn usw. Nur einen Erwerbsertrag gibt es, nicht daneben einen Konsumertrag. Man kann nicht zweimal einen „Ertrag" haben, einen in der Erwerbs- und einen anderen in der Konsumwirtschaft, die letztere zehrt von dem Erwerbe, der in der ersteren erzielt wird, sie verteilt

ihn nur nach gewissen „innerwirtschaftlichen“ Gesetzen, auf deren Erforschung die subjektivistischen Schulen allzuviel Talent und Mühe verschwendet haben. Was ist denn eigentlich dieser Konsumertrag? Er soll nach L. bestehen in der Spannung zwischen Nutzen und Kosten, in dem Ueberschuß der Lust- über die Unlustempfindungen. Ich will der Versuchung widerstehen, an dieser Stelle die vielfältigen Einwendungen zu vermehren, die bisher schon von den verschiedensten Gesichtspunkten aus gegen die Konstruktion des L.schen Konsumertrages erhoben sind, zuletzt und zwar am durchschlagendsten von K. Elster, Bd. 54 dieser „Jahrbücher“ in seiner Abhandlung: „Analyse des Geldproblems“. Gewiß, sagt E., das Streben nach einem Maximum von Genuß bestimmt das Handeln des Wirtschaftens, das in seinem aus Lust und Unlust resultierendem Ergebnis die stärkste Verschiebung des wirtschaftlichen Gesamtzustandes nach der Lustseite hin bedeutet. Aber ein „Ueberschuß“? Dies ist ein Begriff aus der Zahlenwelt, und L. selbst erkennt ja an, daß dieser Ueberschuß zahlenmäßig nicht festzustellen ist. Ein Ueberschuß, der sich in Zahlen nicht ausdrücken läßt, ist eine contradictio in adjecto (a. a. O. S. 268, 291). Da es sich nach dem Gesagten in der Konsumwirtschaft lediglich um die Aufteilung einer festen Summe, der gegebenen Einkommenssumme, handelt, läßt die Bilanz keinen Saldo, weder im ganzen noch bei den einzelnen Gütern, sie läßt keinen besonderen Extrabetrag, keinen Grenzertrag, den L. übrigens höchst atomistisch als den „Ertrag der letzten Teilquantität eines jeden (!) Gutes“ definiert.

Aber selbst wenn es so etwas wie einen Ueberschuß geben sollte, und der Grenzertrag, um mit Elster (S. 291) zu sprechen, nur ein schlechter Ausdruck für jene Verschiebung des Gesamtzustandes nach der Lustseite wäre, wie will L. mit diesem rein individual-psychologischen Gedankendinge eine Brücke von der Hauswirtschaft in das Reich der sozialen Beziehungen schlagen? Wie kann er die mit heißem Bemühen gesuchte Einheit zwischen beiden Sphären in der begrifflichen Einheit eines allgemeinen Ertragsbegriffes zu finden hoffen, der erst hinterher sich in die Unterabteilung eines Konsum- und eines Erwerbsertrages zerlegt? Wie kann er — S. 38 a. a. O. — hier von „demselben Gesetze“ beider Unterbegriffe reden, die so wesensfremd sind, daß sie nur den Namen gemein haben? Empfangen die Hauswirtschaften die festen Grundlagen ihres Haushalts in Gestalt des Einkommens und der Güterpreise fix und fertig aus den Erwerbswirtschaften, so ist es eine Umkehrung des Sachverhalts, wenn L. „die Aufgabe der ökonomischen Theorie“ in dem von ihm immer wiederholten Postulate erblickt, „darzulegen, wie aus subjektiven Bedarfsempfindungen ein objektiver Preis entsteht“, ja, wie sie den ganzen tauschwirtschaftlichen Mechanismus erst „organisieren“.

Die Logik der Tatsachen zwingt auch L. schließlich, diesen extrem subjektivistischen Standpunkt zu verlassen und den Einflüssen nachzugehen, welche aus den organischen Wechselbeziehungen der Erwerbswirtschaften sich ergeben. Es geschieht das S. 36 ff. a. a. O. in folgendem Gange der Gedanken:

Mit seinen in Geld ausgedrückten Bedarfsempfindungen tritt nun das Wirtschaftsubjekt auf den Markt. Hier ist der Punkt, wo sich Nachfrage und Angebot berühren, der Nachfrage der Konsumenten nach Produkten und Leistungen stellt sich das Heer derer gegenüber, die sie anbieten. Woher kommt ihr Angebot, was veranlaßt sie zum Angebot, und in welchem Umfange erfolgt es? L. antwortet: „Das ist die so einfache und selbstverständliche Lösung des Preisproblems, die so selbstverständliche Antwort auf jene Frage, woher sich das Angebot bestimmt . . . Es ist wieder das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge. Genau wie der einzelne Wirtschafter jedes Bedürfnis nur soweit befriedigt, daß die Grenzerträge aller Güter gleich hoch sind, genau so handelt die Gesamtheit aller Anbieter in der Tauschwirtschaft. Die Produzenten stellen alles Gut nur in der Menge (!) her, daß der Grenzertrag, d. h. der Ertrag, den der teuerste noch Produzierende erzielt, für alle Produktionszweige ungefähr gleich hoch ist . . . So wird durch das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge die Angebotsmenge und damit auch (!) die Grenze der zu befriedigenden Nachfrage festgestellt", kurz: „Der Preis wird bei freier Konkurrenz bestimmt (!) durch den volkswirtschaftlichen Grenzertrag plus den Kosten des Anbieters" d. h. plus seinen Grenzkosten.

Man sieht, es handelt sich um das altehrwürdige Produktionskostengesetz, da auch die Kosten sich schließlich in den Erwerbsertrag anderer Personen (Löhne, Gewinne) auflösen. Auch das Neue, was L. dem alten Gesetz hinzugefügt zu haben meint: der Ausgleichsgedanke in Verbindung mit dem Grenzertragsgedanken, ist, wie ich „Obj." S. 171 nachgewiesen, ebenfalls schon ein Bestandteil der alten Lehre. Ueberdies führt er auch schwerlich bis zum Kerne des Problems. Denn der Sekundärbegriff des Ausgleichens besagt noch lange nichts über das primäre Wesen des Auszugleichenden, hier des volkswirtschaftlichen Grenz- und Erwerbsertrags. Die Tendenz der Ausgleichung ist nur eine selbstverständliche Funktion unseres „Konkurrenzsystems". Sie ist ein durch den Begriff der Konkurrenz gegebener anderweitiger Ausdruck derselben. Daß sich überhaupt entscheidende Grenzsätze ergeben, führte ich „Zw." S. 390 ff. aus, ist doch im Grunde zunächst nur eine durch das Konkurrenzsystem gegebene formale Tatsache. Die Wissenschaft als solche beginnt auch hier erst mit ihrer Erklärung, erst sie erhebt die Tatsachen in die Höhe der verstandenen und für die Politik verwertbaren Wahrheiten, sie macht aus der Verbaldefinition eine fruchtbare Sachbestimmung. Soll sich die Nationalökonomie über den Rang einer „Eselsbrücke" emporheben, so muß sie die letzten Gründe aufweisen, die hinter den Erscheinungen stehen. Mit Recht zwar nennt L. die Konkurrenz die „Steuerung, die Seele der wirtschaftlichen Dampfmaschine". Schon Mill hat betont, daß „nur mittels des Prinzips der Konkurrenz die Wirtschaftslehre auf den Charakter einer Wissenschaft Anspruch hat", und daß nur, „soweit Bodenrente, Kapitalgewinn, Arbeitslohn, Preise durch Konkurrenz bestimmt werden, dafür Gesetze angegeben werden können" („Zw." S. 390). Aber, führte ich dort aus, das letzte Wesen und die effektive Wirksamkeit der Konkurrenz erschließt sich uns nur durch die Aufdeckung der Schranke, innerhalb deren sie sich bewegt, und des Zieles, durch das sie Sinn und Richtung erhält. Das Problem geht dahin, was hinter der Konkurrenz steht und deren „Seele" ergibt, ob, wie L. S. 45 a.

a. O. meint, hinter dem ganzen Organismus der Volkswirtschaft „im letzten Grunde immer Bedürfnisse, Wertschätzungen stehen, die das ganze vielgestaltige Getriebe der heutigen technischen Tätigkeiten erst veranlassen", oder ob, wie ich meine, es soziale Kategorien sind, die den „Organismus" vorweg aufbauen und auch den Erwerbserträgen Bedeutung und Wesen verleihen. Wohl ist heute und immer „das Erwerbsstreben des einzelnen Wirtschafters das treibende Moment, das den ganzen Tauschverkehr in Bewegung setzt" (L.), wohl ist das persönliche Erwerbsinteresse sein unentbehrlicher Motor. Aber wie keine Maschine ohne Motor, so hat der Motor ohne Maschine, der er dient, seinen Zweck verfehlt. Das Erwerbsstreben kommt heute nur auf einem Umwege zum Ziele, durch Einfügung in den Gang der großen Maschine und durch die kluge Benutzung ihrer eigentümlichen Institutionen: Geld, Preise, Eigentum, Verträge, Angebot und Nachfrage sind die in untrennbarer Einheit verbundenen Funktionen der großen Zweckgemeinschaft, welche ihrerseits wieder die auf Gewinn berechneten Zwecke ihrer Glieder in sich begreift, sie benutzt und fördert, sie ihrem eigenen Zwecke dienstbar macht.

Einkommen, Preis, Geld entstammen schon ihrem Begriffe nach der sozialen Wirtschaftssphäre, sie sind, wie es Elster glücklich ausdrückt, in der **Konsum**wirtschaft „ungeborene Begriffe". Einkommen ist das Ziel, die Preise sind das Mittel der sozialen Auseinandersetzung, das Geld ist nur der zahlenmäßige Ausdruck der Austauschverhältnisse. Rodbertus behält wiederum recht: Wert und Preis sind das Medium der Verteilung. „In der modernen Wirtschaft", sagt Elster treffend, „bedarf der Produktionsprozeß der Ergänzung durch den Prozeß der Güterverteilung (!). . . Einkommen und Preise sind deren Mittel, sie sind nichts anderes als die Verhältniszahlen, nach denen der Produktenverteilungsprozeß vor sich geht." Das Geld aber ist nur „die rechnerische Einheit, die der Produktenverteilung in der modernen Wirtschaft zugrunde liegt, als der Generalnenner des „Produktenverteilungsprozesses". Es erfüllt mich mit Freude und Genugtuung, daß so die Grundanschauung meiner seit 1896 veröffentlichten Schriften, die Zurückführung aller volkswirtschaftlichen Erscheinungen auf den „Verteilungsprozeß", nunmehr auch im Kreise der jüngeren Nationalökonomen an Boden gewinnt.

9. Die Zusammenfassung der positiven Ergebnisse.

Es gilt nun, die positiven Ergebnisse unserer dogmenkritischen Würdigung so kurz wie möglich zusammenzufassen. Dem „Produktionsfaktor" Kapital, den wir deshalb bisher schon in unserer Darstellung bevorzugten, kommt die entscheidende Bedeutung zu. Denn im Kapital, als dem beherrschenden Machtzentrum unseres Wirtschaftssystems, laufen alle Fäden zusammen, in ihm besonders tritt der geschilderte Dualismus der ökonomischen Erscheinungen handgreiflich zutage. Auch Elster hat ihn gut hervorgehoben.

Schon im Vermögensbegriffe — und das Kapital ist der wichtigste Vermögensteil — unterscheidet er die natürliche und die soziale Kategorie, indem er das Vermögen in Sach- und in „Forderungsvermögen" sondert. Ihre Wesensverschiedenheit erblickt er darin, daß das Sachvermögen „aus den realen Objekten des Güterproduktionsprozesses besteht, das andere (das Forderungsvermögen) ein funktioneller Faktor der Güterverteilung ist — nichts anderes als das Einkommen und die Preise, mit denen es in seinen funktionellen Beziehungen letzten Endes innerlich zusammenhängt." „Sachliche Vermögensobjekte lassen sich in Geld nur auf dem Umwege über ihre präsumptiven Preise ausdrücken. Guthaben aber (und entsprechend ihr Widerspiel, die Verbindlichkeiten), die unmittelbar in Geld ausgedrückt werden, sind ihrerseits selbst nur zahlenmäßige Erscheinungen im Produktenverteilungsprozeß", Elster, a. a. O. S. 287. Gutachten, Forderungsrechte, Anweisungen auf Güter, in Geld kalkulierte Wertanteile am „Nationalvermögen" und „Nationalprodukt" sind, wie auch ich in meinen Schriften überall ausgeführt habe, der Kern dessen, was heute in der Wirklichkeit des Lebens, als „Popularbegriff" (Menger) unter Kapital und Kapitalgewinn verstanden wird. Das Kapital in diesem weiteren Sinne hält die ganze Volkswirtschaft zusammen, die — trotz aller Einwendungen — ganz treffend die „kapitalistische" Wirtschaftsordnung genannt werden kann. Es ist nur eine Nebenfrage, ein terminologischer Streit, ob man mit den „Schlagworten" Kapitalismus und kapitalistische Wirtschaftsordnung lediglich den Gegensatz zur sozialistischen Wirtschaftsordnung treffen will, oder mit Passow, III. F. 52. Bd. S. 433 ff. dieser „Jahrbücher", sie definiert als das Wirtschaftssystem, das durch das Vorwiegen des unternehmungsweisen Betriebes, insbesondere durch die Ausbreitung der großen Unternehmungen, sein besonderes Gepräge erhalten hat, oder ob man näher mit Liefmann (Zusammenfassende Grundsätze, S. 682 ff.) von dem Begriffe des Unternehmungskapitals ausgeht „als Veranschlagung aller Kosten einer selbständigen Erwerbswirtschaft in Geld, um die Gelderträge derselben feststellen und vergleichen zu können", was seinen Höhepunkt in den großen modernen Gesellschaften und öffentlichen Körperschaften erreicht, die durch ihre „Effekten" den Kredit in großem Umfange entpersönlichen (Obligationen) und mit allem dem das Kapital „mobilisieren" (Effektenkapitalismus).

Dieser im praktischen Leben oft gebrauchte Begriff der „Mobilisierung" trifft das Wesen, die Entstehung und die Fortentwicklung des Kapitals auch theoretisch am besten, und zwar nach zwei sehr bedeutsamen Richtungen, nämlich in dem Verhältnisse des Kapitals zu seinen sogenannten Substraten, und dann in seiner eigenen sozialorganischen Wirksamkeit. In ersterer Beziehung erfaßt er seine Beziehungen zum naturalen Stoffe der wirschaftlichen Erscheinungen. Ich habe das noch kürzlich wieder in meiner Broschüre „Konjunktur und Aufschwung nach dem Kriege", 1917 im Verlage von Vahlen erschienen, beleuchtet, wo ich die Bedeutung

des Kapitals und des Kredits für die kommenden Tage des Friedens und für die Uebergangswirtschaft zu entwickeln versuchte. Das Kapital, nicht dasjenige, was die naturalistischen Schulen darunter verstanden, sondern das Kapital, wie es im Geschäftsverkehr verstanden wird, schwebt über den materiellen Gütern, freilich nicht als bloßes Produkt weltfremder Abstraktion, sondern als ein soziales Machtverhältnis, das seinen Inhabern heute die Verfügungsgewalt über die Güter und damit zu einem großen Teile die Funktion der volkswirtschaftlichen Führerschaft verleiht. Geld und Kapital — das weiß unsere Geschäfts- und Finanzwelt sehr gut — sind etwas anderes als der Wert erzeugter Güter, sie sind nicht gewöhnliche Marktwerte wie die anderen „Waren", sie sind Werte höherer Potenz, Essenz und Ausdruck gesellschaftlicher Funktionen, sie sind ein gesellschaftliches Verhältnis, Krönung und architektonischer Abschluß des volkswirtschaftlichen Aufbaues. Dem gegnerischen Tadel (v. Böhm), daß dies „Kapital" eine Fiktion, eine Metapher, eine falsche Idealisierung darstelle, setzt die soziale Betrachtung die Tatsache der doch recht realistischen Wirksamkeit dieses Gedankendinges entgegen. Es „steckt" in allen Dingen als ein Stück machtvoller Ordnung, die hinter ihnen gebieterisch steht. Alle Güter, alle Verhältnisse, die Zins abwerfen, sind Kapital. Seiner Macht sind die Dinge und die Menschen unterworfen, so auch die beiden natürlichen Grundfaktoren, die Arbeit und der Boden. Die Arbeitskräfte, wie Liefmann sagt, sind in der kapitalistischen Erwerbswirtschaft selbst nichts anderes als ein Teil des Kapitals, wie die Löhne zu ihrer Bezahlung es sind, nämlich das, was man früher irreführend sogar den Arbeiterlohnfonds nannte. Und über die zunehmende Kapitalisierung des Bodens ist überhaupt kein Wort zu verlieren, er wird als Kapital gerechnet, indem man seinen Ertrag kapitalisiert. Ja, das Kapital der großen Banken und Kreditinstitute bekommt es fertig, daß es das Kapital, anderes Kapital, mobilisiert. Das bedeutet die höchste Potenz seiner Verselbständigung.

Dies führt uns zur Betrachtung der zweiten und größten Bedeutung der Kapitalfunktionen, zur organischen Bedeutung des Kapitals als Mittel des ganzen sozialwirtschaftlichen Zusammenhalts. Wir sahen bereits oben, wie die Macht, die natürlichen Produktionskräfte in „Unternehmungen" zu vereinigen und zusammenwirken zu lassen, wie diese heute gleichsam automatisch geräuschlos wirkende Macht des Kapitals mit ihrer Vermögens- und Organisationskraft für die moderne privatwirtschaftliche Produktionskraft die Autorität des gesellschaftlichen Willens vertritt, die in der patriarchalischen Eigenwirtschaft durch die Machtfülle des pater familias oder des Häuptlings ersetzt wurde und in der Utopie des reinen Sozialstaates durch eine allmächtige Zentralbehörde erst zu schaffen und vielleicht nur geräuschvoll mit Ach und Krach durchzuführen sein würde.

Das unentbehrlichste Hilfsmittel für diese seine weltumspannende Aufgabe des heutigen Kapitals ist der Kredit, der kein Ding für sich, sondern nur eine gewaltigste immanente Funktion des Kapitals

darstellt. Er ist das Kapital in seiner lebendigen Kraft, verleiht ihm die Schwingen für den hohen Flug seiner vielberufenen Expansions-, Attraktions- und Akkumulationstendenz. Da der Kredit das Kapital zum Objekte hat, so kann auch jede Kreditlehre nur auf der Grundlage einer richtigen Kapitallehre aufgebaut werden, auf der Grundlage der sozialorganischen Lehre vom Kapital, wie sie zuerst ausführlicher von Komorzynski ausgebaut ist, angeregt und stark beeinflußt von meiner eigenen Kapital- und Kreditlehre, wie ich das „Obj." S. 168 und „Subj." S. 146 nachgewiesen habe. Erst die Kreditfunktion des Kapitals zeigt uns dessen machtvolle Rolle der Führung in seiner ganzen Machtfülle. Der Kapital- und der Kreditmarkt ist die gebietende Stelle, er ist das „Hauptquartier", von dem auf der ganzen Linie Kommando und Parole ausgeht (Schumpeter). Mittels des Kredits wächst das Kapital über sich selbst hinaus und vollführt seine große Kulturmission, die Förderung des Wachstums der Volkswirtschaft: durch den Kredit wird neue, als Geldkapital erscheinende Kaufkraft in den Umlauf eingeschoben (Lexis). Durch diese Schöpfung von Kaufkraft wird Kapital und Kredit der Hebel der antizipierten Entwicklung.

Es ist also gerade der Kredit, an dem die Verselbständigung des Kapitals und seine Loslösung von den materiellen Substraten besonders sinnfällig hervortritt: das Kapital wird hier ein abgesonderter Gegenstand des Verkehrs, es wird als ein übersinnliches Objekt veräußert, es wird wie jede andere Ware ausgeliehen, so daß sich seine Machtfunktion auf zwei verschiedene Personen verteilt, den Kreditgeber und den Kreditnehmer, welch letzterer es werbend in den Produktionsprozeß einweist, seinem Gläubiger aber einen Teil des Ertrages als Zinstribut abgibt — ein modern umgewandeltes Verhältnis des Vasallen zum Lehnsherrn. Ich habe deshalb („Soziale K." S. 166) als die beiden Grundelemente des Kredits bezeichnet: 1) das Kapital in seiner Funktion als soziales Machtmittel, 2) seine wirtschaftliche Bindung zwischen zwei Wirtschaftssubjekten oder einer Kette von solchen in der Weise, daß der jeweilige Inhaber des Kapitals mit derjenigen Person auseinanderfällt, in dessen Vermögen es verbleibt. Das Grundverhältnis des Kredits ist demnach der übertragene Anteil an der Aneignung des Nationalprodukts, der abgeleitete Rentengenuß an fremdem Kapitale. Man hat das Grundverhältnis des Kredits auch wohl im Moment des „Vertrauens" gesucht, und andere, wie Knies, haben das geleugnet, weil eine bloße subjektive Gemütsstimmung im Innern des einen Menschen gegen einen anderen keine in das wirtschaftliche Leben real heraustretende Erscheinung sei. Der Einwand ist nicht durchgreifend, es kommt als Grundlage des Kreditverhältnisses bei seiner sozialen Würdigung gar nicht auf die psychologischen Momente beim Abschluß des einzelnen Kreditakts zwischen den kontrahierenden Einzelsubjekten an, sondern es handelt sich um ein objektives, soziales Zustandsverhältnis, das Rodbertus ganz richtig dahin erläutert: Seiner Idee nach ist der Kredit nichts als das

Vertrauen, daß sich die Ansprüche aller Anteilsberechtigten am Nationalprodukt zuletzt richtig liquidieren werden.

Und was vom Kredit gilt, das gilt a fortiori von dem Begriffe, von dem er sich nur als eine Funktion darstellt, es gilt vom Kapital und seinem Ausdruck, dem Gelde. Auch das Kapital, in seiner oben geschilderten sozialfunktionellen Absonderung von seinen materiellen Substraten, ist — könnte man sagen — ein auf den gesicherten Bestand der Wirtschaftsordnung und sein richtiges Funktionieren gegründetes Vertrauensverhältnis, das nur im Einzelfall den gesicherten Rückgriff auf die Person und das Vermögen bestimmter Schuldner als ultima ratio gewissermaßen nur theoretisch im Hintergrunde hat. Es mag allerdings zweifelhaft sein, ob für ein solches Verhältnis noch der subjektiv gefärbte Begriff des „Vertrauens" am Platze ist. Elster — a. a. O. S. 300 — hebt bei Erörterung des Geldbegriffs hervor, daß dies Vertrauen eigentlich eine reine sozial begründete Selbstverständlichkeit darstellt.

Wir wollen das prüfen, wenn wir nun die zwei für das Wesen des Kapitals wichtigsten Verhältnisse betrachten, nämlich das Verhältnis des Kapitals zum Gelde und das Verhältnis beider zu dem, was man kurz ihr Substrat zu nennen pflegt. Es ist beinahe beschämend, daß hier vor langer Zeit nicht Fachgenossen, sondern Juristen zum erstenmal bereits das klargelegt haben, was jetzt erst die neuere Nationalökonomie etwas post festum in ihr Lehrgebäude einfügt. Ich meine — und habe es schon in der „Soz. Kategorie" (S. 146 ff., 155 ff., 163, und dann „Zweck" S. 346 ff.) ausgeführt — den Juristen Kühnast und den Lehrer des Handelsrechts, Endemann. Was also das Verhältnis von Geld und Kapital betrifft, so ergibt es sich sehr einfach aus ihrem gemeinsamen Oberbegriffe, dem Werte, wenn man ihn in seiner sozialen Allgemeinheit und Tiefe erfaßt, nämlich nicht „materialistisch", aber auch nicht „psychologisch", nicht als Ausdruck der Funktion naturaler Bedürfnisbefriedigung, sondern nur in seiner Wesensfunktion als Mittel der Aneignung und Verteilung, die allen Gütern und nicht nur dem Kapitale neben ihrer allerdings irgendwie näher oder entfernter dahinterstehenden Funktion der natürlichen Bedürfnisbefriedigung, gleichsam als eine zweite Seele innewohnt. Diese sozial erfaßte Wertfunktion durchdringt alle Güter und wirtschaftlichen Erscheinungen: die Funktion der Aneignung und gesellschaftlichen Auseinandersetzung, sie haftet an den Produktionsmitteln wie an den Produkten, jene sind das Mittel der Aneignung, diese deren Erfolg, der Ertrag, das Angeeignete. Das trifft auf das Geld und das Kapital zu.

Zunächst auf das Geld. Geld ist Wert, und Wert stellt sich nur im Geldpreise dar, er ist — was Menger nur vom Kapitalwert sagt — durchweg in Geld „kalkuliert". Das Geld, man könnte in Mengerschem Ausdrucke sagen: der Popularbegriff Geld, das Geld, was die Leute meinen, wie es etwa im Kontor von Rothschild sein Wesen treibt, ist durchaus von dem Metallgeld, der Münze, zu

scheiden. Die Münze, sagt Endemann, ist nur ein durch sie vertretener Wert, nur dessen sinnlicher Körper, sie ist nur inkorporiertes Geld, nur Vehikel oder Repräsentant allgemeinerer Begriffe, nämlich Repräsentant der in allen Gütern enthaltenen sozialen Funktion. Das Metallgeld ist nur eine der vielen Arten des Geldes, es wird durch seine Surrogate ersetzt und wird nur dort notwendig, wo es aus besonderen Gründen den mit ihm, gleich wie durch eine Anweisung zu liquidierenden Wert „selbst schon als Gleichwert, als Pfand oder Bürgschaft mit sich herumschleppen, d. h. selbst schon aus einem wertvollen Gut, aus Gold oder Silber bestehen“ muß (Rodbertus). Darin liegt seine soziale Vermittlungsfunktion. Ihre „binnenwirtschaftliche“ Funktion ist eine Sache für sich, das Geld ist, wie Elster a. a. O. S. 296 ausführt, übrigens auch hier nur eine rechnerische Größe. Auch nach Elster (S. 300) hat das Geld als solches keinen „Substanzwert“, es gibt keinen Wert des Geldes, aller Wirrwarr in der Geldlehre kommt von der Vermengung des Geldes im volkswirtschaftlichen Sinne mit den bloßen Geldzeichen her, nur die letzteren sind Gegenstand der nationalen und internationalen Geld- und Münzpolitik (Goldpolitik).

Das Kapital aber, als der andere Unterbegriff des sozialen Wertes, ist nur eine bestimmte Art des Geldes und des Wertes, es hebt sich von ihm nur dadurch ab, daß es „als Quelle von Neuwerten gesetzt wird“, es ist diesen gegenüber das „capitale“, wie Kühnast ausführt.

Das Kapital, sagt er, ist wohl ein Produkt, aber nicht ein gewöhnliches, ein Produkt nicht aus nur Arbeit und Natur, es ist auch ein Produkt der Rechtsordnung. Seine Substanz bleibt bei allen seinen Wandlungen und Verkörperungen. Dies gelte insbesondere von der elementaren Form des Kapitals, der aus dem Darlehn entstehenden Geldforderung, sie entsteht, sagt er, für den Darlehnsgeber als eine Metamorphose in der Substanz seines Kapitals. Die wirtschaftliche Potenz, die in der Sache liegt und mit ihr verbunden ist, nicht aber die Sache selbst, das ist der Wert der Sache, das ist der Wert auch des Kapitals. Die Produktion wird nicht um ihrer selbst willen betätigt, sondern mit Rücksicht auf die Rentabilität, „indem es die allgemeine Signatur der bestehenden Rechtsordnung ist, den sozialen Produktionsberuf durch das privatwirtschaftliche Rentabilitätsinteresse zu stimulieren“. Rentabilität ist die Ergiebigkeit an Aneignungsobjekten, an Kapitalgewinn, Zins und Grundrente.

Man sieht also bei Kühnast schon alle Keime einer sozialorganischen Erfassung des Kapitalbegriffs, insbesondere auch die Ansätze zu einer modernen Wert- und Geldlehre. Welch andrer Geist schon weht darin, als in den rein subjektivistischen und rein ökonomischen, an der Materie klebenden Theorien, die sich mit Unrecht die „modernen“ nennen. Näheres über Kühnast bei Knies, der ihm verständnislos gegenübersteht, in „Geld“ 2. Aufl. S. 77 ff., ferner „Zweck“ S. 346 ff. und ‚schon eingehender, „Soz. Kategorie“ S. 146 und 163. Ueber meine eigene Theorie von Geld, Kapital und Kredit überhaupt handeln daselbst die ganzen §§ 18—20, S. 140—168.

Eine wirkliche Vertiefung aber, eine Ueberwindung des äußerlichen Formalismus, ist nicht mit dem gewonnen, was L. — mit

Sombart — als die „Rechenbarkeit des wirtschaftlichen Gebarens", und damit als die charakteristische Eigentümlichkeit der kapitalistischen Unternehmung, bezeichnet. Sie wird erst gewonnen, wenn man der Form ihren sachlichen Inhalt gibt. Von einer Rechenbarkeit kann nur die Rede sein, wenn das Wesen dessen festgestellt wird, mit dem zu rechnen ist, sein Substrat, d. h. für die Lehre vom Kapital: das ganze Kapitalvermögen der Unternehmung, auch soweit es nicht in Geld, sondern in anderen Gütern besteht. Schon näher rückt man dem Kern durch Einfügung des Rentabilitätsgedankens in den Kapitalbegriff, aus dem sich erst wahrhaft der Ertragsbegriff, der Geldertrag, ergibt: die Differenz zwischen den Geldkosten und dem Bruttoerlös der Unternehmung als Reinertrag.

Um einen solchen festzustellen, sagt Liefmann recht anschaulich, müssen auch die Kosten in Geld veranschlagt werden, der ganze Kapitalbegriff diene dieser Veranschlagung des Minuendus und des Subtrahendus zum Zwecke der Feststellung ihrer Differenz in Gestalt des Ertrages, das ist, sagt er, der ganze Zweck des Kapitalbegriffs, dazu ist er „erfunden" (S. 578.) Derselbe enthält also, wie L. treffend entwickelt, drei wesentliche Elemente: die Kosten als Mittel, den Ertrag als das Ziel und endlich das Geld als den Generalnenner für beide zum Zwecke ihrer Vergleichung und der Feststellung ihrer Relation zueinander. Danach lautet L.s erste, noch ganz formale Definition: Kapital ist eine Geldmenge (nicht materialistisch als Gütermenge gedacht), Kapital ist Geld, das in Geld kalkulierte Vermögen einer Erwerbswirtschaft. Aber nicht jedes Geld ist Kapital, es hebt sich vom Geldbegriff erst durch den Kostenbegriff ab, erst die Kosten machen das Kapital, aber auch nur die Geldkosten als solche, nicht die Realgüter (Kostengüter); denn diese, einschließlich der gedungenen Arbeit, sind nur materielle Substrate des Kapitals. Fügt man nun das dritte Element, den Ertragsbegriff hinzu, so lautet die vollständige Definition dahin: „Kapital ist Veranschlagung der Kostengüter in Geld als Mittel zur Feststellung des Geldertrages". oder: „Kapital ist die Geldrechnungsform der Kostengüter als Mittel zur Feststellung eines Geldertrags." Es soll, wie L. sagt, durch diese Definition aller Materialismus aus der Begriffbestimmung gründlichst ferngehalten werden, indem das Kapital so gut wie die Kosten, aus denen es besteht, als eine bloße „Betrachtungsweise", nämlich als eine gedankliche „Veranschlagung" der Kostengüter in Geld, als eine „Methode" erfaßt wird, um den regelmäßigen Geldzufluß in Gestalt des periodischen (jährlichen) Geldertrages festzustellen (a. a. O. S. 553 ff., 558, 562 ff., 567).

Aber trotz allen anzuerkennenden Fortschritts in dieser äußerlichen Zurechtrückung des Problems wird dieses selbst nicht gelöst. Es bleibt bei der ganz formalen Feststellung des erst zu erklärenden Tatbestands. Damit bleibt die Betrachtung auf dem Vorhofe der eigentlichen Wissenschaft stehen. L. glaubt den letzten und tiefsten Erklärungsgrund durch seine psychische Betrachtungsweise aufgedeckt zu haben, nach welcher subjektive Bedarfsempfindungen und Schätzungen Bau und Leben der ganzen Volkswirtschaft erklären sollen. Schon Elster (S. 264—268) hat es als einen Grundfehler bezeichnet, Elemente des inneren psychischen Geschehens als „Wirtschaften" zu bezeichnen, alles Wirtschaften ist Handeln, ist Einwirken auf die Umwelt, innere Erwägungen sind höchstens Vorbereitungen zum äußeren Tun. Wirtschaften bedeutet: Mittel, zur Bedürfnisbefriedigung beschaffen. Ich möchte hinzufügen: innerhalb des von außen

gegebenen Rahmens der vor den Erwägungen des Subjekts vorhandenen und wirksamen Sozialbedingungen. In der ersten Beziehung, also vom Standpunkt des Subjekts aus gesehen, sind die innerlichen „Erwägungen" nur Vorbereitung des wirtschaftlichen Handelns, in letzterer, der sozialen Beziehung, sind sie und das Handeln nur Ausführung der sozialen Gebote, nur Anpassungen an sie. Sie „organisieren" die Volkswirtschaft nicht, ebensowenig wie nach der Anschauung des biederen Sancho Pansa die Gedärme das Herz zusammenhalten.

So muß denn die psychische Betrachtungsweise bei dem Versuche ihrer Durchführung auf der ganzen Linie Schiffbruch leiden. Von all dem, was L. mühselig für die „Konsumwirtschaft" ausgedacht, will nichts recht in die Erwerbswirtschaften passen, die doch den eigentlichen Gegenstand der Nationalökonomie ausmachen. Er muß selbst den „Dualismus" anerkennen, der beide Wirtschaften voneinander scheidet: in der Konsumwirtschaft führen innerliche Erwägungen quantitativ unmeßbarer Art die Herrschaft, überdies sind die individuellen Schätzungen in jeder Einzelwirtschaft verschieden. „Nur" (!), so fährt L. S. 467 fort, „nur die Erwerbswirtschaften, bei denen es sich um einen Geldertrag handelt, betrachten auch die Kosten in Geld rein quantitativ. Denn auch der Geldausdruck ist an sich noch kein Schätzungs-, sondern ein ganz objektiver Mengenbegriff." Man beachte das „Nur", das öfters in gleicher Verbindung wiederkehrt, so S. 555. Naturgemäß finden wir diese nämliche Dialektik bei allen Vertretern subjektivistischer Richtung. Sie lieben die vornehmlich interessierenden Wirtschaften von heute, die Erwerbswirtschaften, und alle deren aus dem Sozialverbande entstammenden eigentümlichen Erscheinungen als Ausnahmen, Substitutionen, Komplikationen, Verwicklungen ihrer künstlich konstruierten, individualistisch und rein ökonomisch gedachten Ausgangs- und „Elementarfälle" hinzustellen. Ich erinnere beispielshalber an eine ähnliche Verschiebung der Kernfrage bei v. B. („Zw." S. 714, 722, 730, 738, „Subj." S. 165, 166).

Die Verbindung vom dogmatischen „Regelfall" zum angeblichen Nebenfall ist dann recht schwer, es steht nicht Maß gegen Maß, sondern Wesen gegen Wesen, Kategorie gegen Kategorie. Auch L. betritt hier eine schwankende Brücke. War schon die Zusammenkoppelung des „Konsumsertrages" mit dem ihm wesensfremden Erwerbsertrage in einen gemeinsamen Oberbegriff „Ertrag" eine prekäre Sache, so folgerecht ebensosehr die „Synthese" der Kategorien, die jenen beiden Begriffen zugrunde liegen. L. unternimmt das Wagnis ihrer Synthese in folgenden Worten (S. 554 ff.): „Kapital ist eine Art von Kosten . . . Kosten ist ein psychischer Begriff, Unlustgefühle, und nur (!) bei den Erwerbswirtschaften, bei denen auch Nutzen (!) und (!) Ertrag als Geldausdrücke erscheinen, kann man ihn quantitativ als Geldsumme auffassen." Also auch der „Nutzen" als quantitative Geldsumme aufgefaßt! Obgleich doch L. an andern ungezählten Stellen nicht müde wird, die Unmöglichkeit

zu betonen, Nutzenerwägungen, weil sie rein innerlich psychischer Natur sind, quantitativ zu messen und in Geld auszudrücken! So noch besonders S. 473: „die quantitative Kostenrechnung ist ein quantitativer Wirtschaftsplan, bei welchem statt (!) der eigentlichen Nutzen (!) und Kosten Geldausdrücke substituiert (!) werden.“ Also wieder einmal die beliebten „Substitutionen“, mit denen der Logik der Dinge nachgeholfen wird. Was hinter dieser Substitution steht, ersieht man dann näher aus folgenden Gedankengängen, die mir mehr ein Gleichnis als eine sachliche Brücke für die einander ausschließenden Kategorien darzustellen scheinen. Wie bei den Klassikern, bei Marx und Engels der Begriff „letzten Endes — ultimatly“ seine zweifelhaften Dienste tut, so hier bei L.

„Man muß“, sagt er S. 473, „um den ganzen tauschwirtschaftlichen Mechanismus erklären zu können, letzten Endes (!) immer auf die Nutzen- und Kostenschätzungen der Konsumenten zurückgehen, die erst den Anstoß (!) zu allem Tauschverkehr geben.“ Ferner S. 562: Hinter (!) der Geldmenge, in denen die Kosten quantitativ ausgedrückt werden, „stehen immer die eigentlichen (!), psychisch aufgefaßten Kosten der Konsumwirtschaften . . .“ Und S. 572: „alle tauschwirtschaftlichen Tätigkeiten leiten ihre Existenz und ihre Erträge, die Gründe, weshalb sie Kosten aufwenden, aus den Nutzenschätzungen der Konsumenten für die Genußgüter ab“. Und noch derber S. 573: „Der Ertrag fließt (!) aus den Nutzschätzungen der Konsumenten, der Geldertrag ergibt sich letzten Endes aus dem Konsumertrag. Die Wirtschaftstheorie muß annehmen, daß alle, die in den Tauschverkehr verflochten sind, dabei eine tauschwirtschaftliche Funktion (!) erfüllen und auf sie hin sich Anteile an jenen, aus den Konsumerträgen, den Nutzenschätzungen der Konsumenten stammenden Gelderträgen ausbedingen können.“

Welch Widerspruch: Auf der einen Seite sozialorganische „Funktionen“, „Anstöße“ aus der sozialen Wirtschaftsordnung, auf der anderen Seite subjektive Konsumentenschätzungen, die sich in diese Ordnung erst einmal einzugliedern haben und die dennoch ihrerseits die Volkswirtschaft „organisieren“ sollen! Und immer lockerer wird der „psychische“ Verbindungssteg: L. sagt S. 602 und öfters, man dürfe nie vergessen, daß hinter dem erstrebten möglichst hohen Geldertrage, als Ziel der Wirtschaft, immer Nutzenschätzungen, erstrebte Bedarfsbefriedigung von Konsumwirtschaften stehen. Und gar S. 563 ff.: die Trennung (?) von Konsum- und Erwerbswirtschaft „ermöglicht es, innerhalb der Erwerbswirtschaft sich mit Geldausdrücken als (!!) Faktoren der Nutzen- und Kostenvergleichungen zu begnügen . . . Die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben der Erwerbswirtschaften in Geld bedeutet (!!) dasselbe wie Nutzen- und Kostenvergleiche, und deshalb kann man diese (!) Begriffe auch auf die Erwerbswirtschaft anwenden.“ Welch verwässerter Begriff ist doch dieser „Nutzen“, der dem Geldertrag gewissermaßen gleichgestellt wird! Und welche Verschwommenheit drückt sich in den weiteren Worten aus: „Diese Art der Nutzen- und Kostenvergleichungen in Geld ist in gewissem (?!) Sinne eine Potenzierung (!) der psychischen Nutzen- und Kostenvergleichungen, in denen das Wesen der Wirtschaft besteht“. „Nutzen“ und Kosten in der Erwerbswirtschaft sind denen in der Konsumwirtschaft durchaus wesensfremd, entstammen sie doch auch Erwägungen ganz verschiedener Subjekte, hier des Konsumenten, dort solchen des Erzeugers. Sie dienen dementsprechend auch ganz verschiedenen Zielen, hier der unmittelbaren Bedarfsbefriedigung, dort der Erzielung eines Gewinnes, des Erwerbsertrages, der erst den Umfang und damit auch den Inhalt des Konsumtionsniveaus, der möglichen Bedürfnisrangfolge, die feste Grundlage gibt.

Von einer für beide Wirtschaften auf dem Boden der rein „psychischen“ Betrachtungsweise gegründeten „Gleichartigkeit des regeln-

den Prinzips“ kann deshalb gar nicht die Rede sein, so sehr L. glaubt, eine solche aufgedeckt und bewiesen zu haben. Nutzen, Kosten, Ertrag „bedeuten“ in der Erwerbswirtschaft etwas anderes wie in der Konsumwirtschaft des Individuums. Hinter dem Gleichklang der Namen steht der Dualismus der Dinge, den eine psychische Betrachtungsweise nicht bemeistert. Die gesuchte Einheit kommt nicht aus den Individuen, sie kommt aus der Gesellschaft, wie L. selbst stillschweigend zugibt, wenn er von „Funktionen“, von „Anteilen“ und sogar von „Machtverhältnissen“ spricht, nach denen sich diese Anteile bestimmen (Preislehre S. 934), sogar von einem „Resultate ökonomischer Kämpfe“ (S. 445), ja unversehens auch vom tauschwirtschaftlichen „Mechanismus“, von der Wirtschaftsordnung, vom Kapitalismus als einer „besonderen Organisation des Wirtschaftslebens“ („Grunds.“ S. 573, 591, 600).

Wäre L. diesen Empfindungen nachgegangen, so wäre er notwendig auf die sozialorganische Grundeinheit gestoßen, die alle Dinge zusammenhält, auf die Zweckeinheit der sozial bestimmten Abfindungen, welche zu erlangen, wie uns Kühnast belehrte, erst den sozialen Produktionsberuf „stimuliert“. Wenn L. selbst überall auf die Einkommenssummen stieß, die für die Erwerbswirtschaft das Ziel, für die Konsumtionswirtschaft aber das gegebene Fixum geben, wie nahe hätte es da gelegen, den alles erklärenden Grund- und Zweckbegriff der Volkswirtschaft in dem Begriffe des Einkommens zu suchen? Wie nahe war er mit seinem „Grenzertrage“, in der Form der erwerblichen Grenzerträge und ihrer Ausgleichung, an den Begriff der sozialnotwendigen Grenzabfindungen, Grenzbedarfe, „Grenznahrungseinheiten“ herangekommen, von welchen letzteren er selbst sagt (Bd. 46 S. 613 dieser „Jahrb.“ und S. 292 der „Grundsätze“), daß sie bei mir in gleicher Weise das die Verteilung Bestimmende seien und wie nach seiner Theorie der volkswirtschaftliche Grenzertrag den tauschwirtschaftlichen Mechanisnus reguliere. Er meint nur, daß ich von meinem sozialorganischen Standpunkte aus auf Grund richtiger Beobachtung zwar zu richtigen Erklärungen, aber nicht zur „tiefsten systematischen Fundierung des volkswirtschaftlichen Mechanismus“ gelangt sei. Und doch kommt er gelegentlich zu Ergebnissen, die sich mit der Lehre von den sozialnotwendigen Abfindungen eng berühren, so z. B. in seiner Preislehre S. 50. Er sagt dort treffend: „Der gesamte Geldertrag aus dem Verkauf der Produkte oder Leistungen muß so hoch sein, daß der Produzent oder Arbeit Leistende mindestens die notwendigen Gebrauchsgegenstände dafür kaufen kann . . . Denn der Gesamtheit der Bedarfsschätzungen (der Konsumenten) steht eben die Gesamtheit der Geldeinkommen gegenüber, auf die jene projiziert werden, und auf der anderen Seite sind eben diese Geldeinkommen doch wieder das Ergebnis der auf den Ertrag gerichteten tauschwirtschaftlichen Tätigkeiten.“

Es fehlte nur noch der letzte Schluß zur wirklichen „Tiefe“: Da auf diese Weise Geld, Nutzen, Kosten und Einkommen in Einheit verknüpft sind, das Einkommen aber das letzte Ziel aller sozial-

verbundenen Wirtschaften bildet, so ist die große Gleichung vollendet; der zusammenfassende Grundbegriff als sachlicher Generalnenner sind die sozialnotwendigen Abfindungen, ist das allem Tun teleologisch vorschwebende Ziel des Erwerbsertrages. Mit der kausalen Betrachtungsweise ist das allerdings nicht zu erfassen, von ihr aus ist das Einkommen Folge, aber nicht Grund der Verhältnisse, nur nach der teleologischen Betrachtung ist es Zweck und bestimmt es das Wesen der ihm dienenden Mittel. Nur mit dem Denkmittel der sozialen Zweckbetrachtung, wonach auch die „Kosten" als ein, sogar als das wichtigste Zweckmittel der Volkswirtschaft erscheinen, wonach also, wie man kurz gesagt hat, die Kosten Einkommen „sind", kann man dem vielgehörten Einwande begegnen, der sich in den Worten L.s ausdrückt „(Grunds." S. 424): „Was würde ein Kaufmann dazu sagen, wenn man den Gewinn, den er erwartet (!), zu den Kosten rechnen wollte?" Nur vom privatrechtlichen Standpunkte aus trifft der Einwand zu, von ihm aus sind Kosten nur immer dasjenige, was den „andern" Beteiligten zu erstatten ist. Da aber diese Anderen wieder das als Gewinn rechnen, was die andern Anderen als ihre Kosten buchen, so liegt es vom überschauenden Standpunkte des Ganzen d. i. vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus auf der Hand, daß sich alle „Kosten" zusammen mit den Gewinnen und sonstigen Erträgen (Abfindungen), einschließlich des Arbeitslohnes, decken müssen. Das ist nur ein besonderer Ausfluß des allgemeineren, von mir oben gegen T.-B. geltend gemachten sozialen Grundgesetzes, wonach jedes einzelne Wirtschaftssubjekt gleichzeitig ein Zweck für sich und ein Mittel für andere ist. Kosten sind, von diesem Standpunkte aus, die sämtlichen Werteinsätze, die den Bezügen der abfindungsberechtigten Personen und Klassen entsprechen („Obj." S. 164, 165). Einen ähnlichen Gedanken hat auch Schumpeter a. a. O. S. 43, 44 ausgesprochen, wenn er den hergebrachten „Residualgedanken" entsprechend erweitert. Was für den einen ein Ueberschuß, ist für den anderen eine ursprüngliche Größe. L. hätte die regelnde Einheit gefunden, wenn er von der volkswirtschaftlichen Höhe der Betrachtung aus auch den „Nutzen" nicht in der engen Begrenzung der individualistischen Bedarfsbefriedigung, als „Konsumertrag", sondern in dem zusammenfassenden Rahmen der Ertragseinheit, der Einheit der volkswirtschaftlichen Grenzabfindungen, als einheitliche Zweckgröße erfaßt hätte, also als soziale Verteilungsgröße, in der sich volkswirtschaftlich der Nutzen- und der Kostenbegriff verkörpern.

Ist doch der „Ueberschuß"-Gedanke nur der Ausfluß einer weiteren und allgemeineren Vorstellung, die sich z. B. bei Liefmann in der Aufstellung des Begriffs des „Konsumertrages", als eines Ueberschusses des Nutzens über die Kosten, zeigt, und deren Haltlosigkeit sich schon in dem Bekenntnisse L.s ausdrückt: „Theoretisch würde das Maximum an Bedarfsbefriedigung erreicht sein, wenn der Grenzkonsumertrag bei allen Bedürfnisarten nahezu = 0 würde."

Auch die wiederholte Bekämpfung des Aequivalenzgedankens seitens der Subjektivisten ist ein solcher Ausfluß. Von ihrem egozentrischen Gesichtswinkel aus sind die im Austausche für einander gegebenen Güterquantitäten keine Aequivalente, man tausche gerade, weil der einzutauschende Gegenstand für das Individuum einen größeren Wert wie das ausgetauschte Gut habe; die Gesetze des Tauschwerts und der Anstoß zum Tausche seien also geradezu aus der abweichenden, ja entgegengesetzten Schätzung der tauschenden Personen herzuleiten. In Wahrheit ist die Voraussetzung für das Zustandekommen von Tauschen in der zwingenden Anlage der heutigen ganzen „Tauschgesellschaft" begründet, durch welche alle Glieder derselben, ob sie wollen oder nicht, zur Erzeugung von Tauschgütern für andere gezwungen sind. Wir sahen, die individuellen Tauschakte des Marktes realisieren nur — post festum — den gesellschaftlichen Arbeitsplan („Zw." S. 737 ff.).

Aber damit nicht genug; man kann sagen, daß der egozentrische Ueberschußgedanke es war, der die ganze Kapitalgewinnlehre in eine Sackgasse geführt hat. Mit seiner Beseitigung fällt der bisherige Grundirrtum dieser Lehre: die Auffassung des Kapitalgewinns als eines Güterzuflusses zum Kapital. In Wahrheit liegt hier nur ein vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus ganz korrektes Rechnungsmanöver vor, das Kapital ist von diesem Standpunkte aus wirklich als eine bloße „Geldrechnungsform" zu definieren: der Gewinn wird auf das Kapital „verrechnet"; denn dieses allein hat dem Kapitalisten etwas „gekostet", der Gewinn entsteht „aus" dem Kapital, er wird aus ihm „geboren", nach der kapitalistischen Rechnungssprache liegt wirklich ein τόκος vor, das Kapital scheint um sein eigenes Inkrement „anzuschwellen" — eine Terminologie und eine Auffassung, die auch ein Böhm-Bawerk nicht hat überwinden können. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus schwindet der Schein, man muß sich an Stelle der privatkapitalistischen eine den ganzen gesellschaftlichen Produktionsprozeß zusammenfassende Rechnungsführung vorstellen. Dann ist das Kapital der Unternehmer nur die Auslage, die sie als Vorschuß in den sozialen Prozeß einweisen. Sie wird ihnen zwar auf einem besonderen Konto gutgeschrieben, aber sie ist nur ein Teil des ganzen volkswirtschaftlichen Vermögensbestandes. Man hat letzteren wohl den nationalen Subsistenzfonds genannt (v. Böhm). Ob dieser Ausdruck in jeder Beziehung zutrifft, sei dahingestellt. Liefmann würde ihn als eine Fiktion und als „materialistisch" verwerfen. Aber er enthält immerhin den richtigen Kern sozialer Zweckbetrachtung, er sieht diesen gesellschaftlichen Grundstock in der Werdeform, unter dem hergebrachten Bilde des wachsenden Halmes, der seiner Frucht entgegenreift („Zw." S. 323). Das Unternehmerkapital ist dann „nur ein Teil des gesamten in der Form von Waren befindlichen Reichtums, der früher im Lande akkumuliert wurde" (Marx, Bd. 2, S. 131).

Man darf sich den letzteren nicht in der Ruhe, man muß sich ihn im ewigen Flusse der Verwandlung vorstellen, nicht, wie es sich v. Wieser und T.-Baranowsky (oben 2. Kapitel) denken, als eine Masse, über welche „die Gemeinschaft im Anfange(!) einer Produktionsperiode verfügt“, um „am Ende derselben“ sich im Besitze eines Mehrprodukts an Gütern zu befinden. „Betrachten wir“, sagt Marx im 2. Bande S. 451, „die jährliche Reproduktion . . . , so beginnen wir nicht ab ovo, es ist ein Jahr im Fluß vieler, nicht das erste Geburtsjahr der kapitalistischen Produktion.“ Das trifft den Kern. Die Produktion, führte ich „Zw.“ S. 259 aus, geht nicht ruck- und stoßweise vor sich, was z. B. v. Böhm in der Erklärung des Zinses als eines „Wartelohnes“ verkannt hat. Ich verweise vielmehr auf „Zw.“ S. 258, 259, 264, 268, 269, 275, wo ich das Gleichnis des gleichmäßig fließenden Stromes verwertete: dem gemeinsamen, gesellschaftlichen Güterstrome entfließt nicht am Schlusse einer abgelaufenen Periode, sondern fortlaufend täglich, stündlich der Segen an reifender Frucht, der sich in zwei Arme teilt, in die Konsumtionsgüter der Arbeiter (die Lohngüter) und die der Kapitalisten (Gewinngüter). Sie sind alle beide im Laufe des Produktions- und Verteilungsprozesses von langer Hand her „präformiert“, ihrer leiblichen Gestalt als auch ihrem Werte nach; denn jedes Zwischenprodukt und jede Zwischenleistung hat im Verkaufspreise bzw. im Arbeitslohne seine Anweisung auf den großen Gütermarkt vorweg mit auf den Weg bekommen.

Bei dieser sozialen Betrachtungsweise ist es ein Unding, von „Ueberschüssen“ zu reden, man müßte dann allen Abfindungen jenen selben Charakter zubilligen, quod est absurdum. Vielmehr stehen Kapitalgewinn und Arbeitslohn in völliger Parallele, beide stammen aus gemeinsamer Quelle, man kann den Kapitalgewinn den Zwillingsbruder des Arbeitslohnes nennen, die gleichzeitige Geburt des ganzen und vollen Subsistenzfonds, der mit beiden Brüdern schwanger geht. Und will man dies nun eine Geburt, ein „Hecken“ nennt, nun dann heckt eben der Subsistenzfonds beide Abfindungen zugleich. Näheres „Zweck“ S. 275 ff., 280, 284.

Bei T.-Baranowsky finden sich jetzt auffallend ähnliche Ausführungen (a. a. O. S. 55, 56). Auch er nennt den „Wertzuwachs“ vom Standpunkte des Ganzen einen trügerischen Schein, nur eine Folge der kapitalistischen Rechnungsmethode, weil die Kapitalisten nur den Lohn, nicht aber ihr eigenes Einkommen zu den Auslagen rechnen. Ich kann nicht entscheiden, ob T.-B. hierbei den Anregungen in meinen, ihm bekannten Schriften gefolgt oder ob er auf Grund selbständiger Forschung zum gleichen Ergebnisse gelangt ist. Der Ruhm der Priorität des Grundgedankens gebührt jedenfalls Lexis, der die sozialorganische Parallelstellung des Kapitalgewinns und Arbeitslohnes, zum Teil beeinflußt durch Marx, besonders an einer Stelle so einleuchtend versinnbildlicht hat, daß ich sie hier an den Schluß meiner Abhandlung setzen kann:

„Alle Teilnehmer an der sachlichen Produktion — mögen sie von der letzten Stufe der Herstellung von Konsumtionsgütern noch so weit abstehen, empfangen doch in dem laufenden Jahre von Tag zu Tag ihren Unterhalt in Gestalt fertiger Konsumtionsgüter. Die Arbeiter verwenden zu diesem Zwecke ihren Lohn, den die Kapitalbesitzer auf den in den werdenden Produkten sich ansammelnden Wert vorschießen. Die Kapitalbesitzer ihrerseits . . . leisten sich zur Deckung ihres laufenden Unterhaltsbedarfs gleichsam selbst Vorschüsse, sei es aus dem nach und nach eingehenden Gewinn aus ihrem früheren Betriebe, sei es aus anderweitigen Mitteln, und als Deckung dieser Vorschüsse erscheinen ebenfalls die Wertansätze, welche die in der Herstellung begriffenen Produkte von Tag zu Tag erhalten und die in ihrer äußersten Verteilung sich früher oder später einmal in den Preisen von irgendwelchen Konsumtionsgütern wieder finden werden."

Damit hat Lexis auch gleichzeitig die ganze Anschwellungs-, Warte- und Agiotheorie v. Böhms erledigt; denn, sagt er, es „erhält der Kapitalist für das von ihm gelieferte Teilprodukt schon von dem Vertreter der nächstfolgenden Stufe den Preis, der seinen Gewinn in flüssiger Form enthält", er braucht nicht „auf das Eingehen seines Gewinns zu warten (!) bis der letzte Käufer der fertigen Konsumtionswaren dem Kleinhändler den Preis derselben bezahlt hat" (Lexis: Ueber gewisse Wertgesamteinheiten, Tüb. Zeitschr. Bd. 44, S. 227 ff.; zu vergl. im übrigen „Zweck" S. 261 ff., 278—281, 285).

Das Ergebnis unserer Betrachtung läßt sich in Kürze dahin zusammenfassen:

Die Schwerkraft der natürlichen **und** gesellschaftlichen „Daten" erzeugt aus sich heraus in notwendiger Folge ein Gebilde von immanenter Zielstrebigkeit, das **wie** ein Organismus seinen eigenen Gesetzen gehorcht: das Zweckgebilde der Volkswirtschaft. Sein Antrieb und sein Ziel ist die Gewinnung von **Einkommen** in Gestalt der sozialnotwendigen **Abfindungen**, als unentbehrlicher Bedingung aller nachhaltigen Güterversorgung.

Und dies wäre nun — um im Stile Liefmanns zu reden — die „ebenso einfache wie selbstverständliche Lösung" nicht nur des Preisproblems, sondern fast aller übrigen Probleme der theoretischen Nationalökonomie: die sozialnotwendigen Abfindungen bestimmen teleologisch den Gang und die Gliederung des ganzen Produktions- und Verteilungsprozesses, sie sind die formgebenden Werteinheiten, die beharrenden Wertgefäße, die den wechselnden Stoff der natürlichen, d. h. der produktions- und konsumtionstechnischen Elemente als Inhalt in sich aufnehmen. Sie bestimmen auch das Wesen der „Kosten", da diese — vom umfassenden volkswirtschaftlichen Standpunkte aus gesehen — nichts anderes sind als die teleologisch im Wert antizipierten Einkommen oder, mit anderen Worten, die ihnen entsprechende Gegenseite der volkswirtschaftlichen Wertgleichung.

Wenn so zwar erst die sozialbedingten Zweckgrößen der Abfindungen dem ökonomischen Stoffe Ziel und Gestalt geben, so ist doch andrerseits alle „Regelung" von der Eigenart des zu regelnden **Stoffes** und seiner Kräfte abhängig. Bei der Gebundenheit aller geistigen Erscheinungen an die Materie, stellen auch die volkswirtschaftlichen Erscheinungen nur ein Produkt von Stoff und regelnder Form dar, und der Volkswirtschaftslehre fällt nur die Aufgabe zu, den organischen Zusammenhang der Verursachungen aufzudecken,

durch welche die Ausprägung des natürlichen Stoffes der Dinge zu sozialökonomischen Enderscheinungen erfolgt. Ohne diesen erdigen Bezug schwebt unsere Wissenschaft in theoretischen Lüften.

Obgleich also das sog. rein ökonomische (natürliche) Element nur den sinnlichen Träger der sozialen Werterscheinungen ausmacht, beansprucht es doch sein eigenes Recht, das nicht ungestraft verletzt werden kann. Der Nationalökonom, der das nicht beachtet, arbeitet an einem untauglichen Objekte. Es soll daher eine besondere Abhandlung versuchen, dem Wesen und der Bedeutung der „rein ökonomischen" Grundlagen der Volkswirtschaft gerecht zu werden. Es wird das zunächst in kritischer Anknüpfung an die von Schumpeter so bezeichnete „Monroetheorie des Reinökonomischen" geschehen.